

Stenographisches Protokoll

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8. September 1955

Inhalt	
1. Personalien	
a) Krankmeldungen (S. 3527)	b) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (537 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (606 d. B.)
b) Entschuldigungen (S. 3527)	Berichterstatter: Horr (S. 3586) Redner: Elser (S. 3587) und Olah (S. 3587) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3589)
2. Bundesregierung	c) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: 10. Opferfürsorgegesetz-Novelle (607 d. B.)
Schriftliche Anfragebeantwortungen 325 bis 327 (S. 3527)	Berichterstatter: Mark (S. 3589) Redner: Elser (S. 3590) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3590)
3. Ausschüsse	
Zuweisung der Anträge 174 bis 176 (S. 3527)	
4. Verhandlungen	
a) Gemeinsame Beratung über	
a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (601 d. B.): Rekonstruktionsgesetz (610 d. B.) Berichterstatter: Grubhofer (S. 3528 und S. 3585)	
b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (602 d. B.): Nationalbankgesetz 1955 (611 d. B.) Berichterstatter: Krippner (S. 3530)	
c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (600 d. B.): Versicherungswiederaufbaugesetz (612 d. B.) Berichterstatter: Machunze (S. 3531)	
Redner: Dr. Stüber (S. 3531), Dr. Rupert Roth (S. 3533), Honner (S. 3538), Hartleb (S. 3544), Dr. Pittermann (S. 3551), Ehrenfried (S. 3561), Aßmann (S. 3563), Holzfeind (S. 3567), Dr. Hofeneder (S. 3573), Ferdinand Flossmann (S. 3580) und Dr. Kraus (S. 3585)	
Ausschußentschließung, betreffend Rückvergütung von Steuerüberzahlungen der Versicherungsunternehmungen — Annahme (S. 3586)	
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3586)	

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Horn, Hopfer, Rom u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vortäuschung einer amtlichen Eigenschaft beim Vertrieb des „Jahrbuches der Exekutive Österreichs“ (366/J)

Herzele, Dr. Gredler u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Vermögenswerte österreichischer Staatsbürger in Abessinien (367/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Wallner u. G. (325/A. B. zu 243/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Lola Solar, Marianne Pollak u. G. (326/A. B. zu 354/J)

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Mackowitz u. G. (327/A. B. zu 359/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident
Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Oberhammer, Weindl, Haunschmidt und Hans Roth.

Entschuldigt haben sich die Abg. Jonas, Dr. Withalm, Bleyer, Dwořák, Dr. Josef Fink, Nedwal, Stürgkh, Dr. Tončić, Reich, Rosa Rück, Preußler und Slavik.

Die schriftliche Beantwortung der nachstehenden Anfragen wurde den Anfragestellern übermittelt: Nr. 243, 354 und 359.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 174/A der Abg. Stendebach und Genossen, betreffend die Herstellung der vollen Wehrhoheit Österreichs, dem Hauptausschuß;

Antrag 175/A der Abg. Stendebach und Genossen, betreffend die Aufstellung eines Bundesheeres, dem Landesverteidigungsausschuß;

Antrag 176/A der Abg. Kindl und Genossen, betreffend die Einrechnung der in der Deutschen Wehrmacht geleisteten Dienstzeiten und die Anerkennung der dort erworbenen Beförderungen und Auszeichnungen, dem Hauptausschuß.

3528 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Es ist mir der Antrag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1, 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

1. das Rekonstruktionsgesetz,
2. das Nationalbankgesetz 1955 und
3. das Versicherungswiederaufbaugesetz.

Falls hiegegen kein Widerspruch erhoben wird, werden zuerst die drei Berichterstatter ihren Bericht geben; sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher über die drei ersten Punkte der heutigen Tagesordnung gemeinsam durchgeführt werden.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir kommen zu den **Punkten 1 bis 3** der heutigen Tagesordnung, die gemeinsam behandelt werden. Es sind dies:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (601 d. B.): Bundesgesetz zur Ordnung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Kreditunternehmungen (**Rekonstruktionsgesetz**) (610 d. B.);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (602 d. B.): Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Oesterreichischen Nationalbank (**Nationalbankgesetz 1955**) (611 d. B.), und

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (600 d. B.): Bundesgesetz über den Wiederaufbau der Vertragsversicherung (**Versicherungswiederaufbaugesetz — VWG.**) (612 d. B.).

Berichterstatter zum Punkt 1, **Rekonstruktionsgesetz**, ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Ein funktionsfähiger Kapitalmarkt setzt das Bestehen von Einrichtungen voraus, die eine Übertragung der ersparten Mittel der Sparer an die Investoren in breitem Rahmen ermöglichen. Diese im höchsten Interesse der Gesamtwirtschaft liegende Aufgabe obliegt den Kreditunternehmungen, sie kann jedoch auf die Dauer nur dann erfüllt werden, wenn eine genügende Publizität den Sparern einen Einblick in die Bilanzergebnisse dieser Unternehmungen verschafft. Eine solche Veröffentlichung, die bisher bei der überwiegenden Mehrzahl der Kreditunternehmungen wegen der Bilanzlücken unterbleiben mußte, ist daher dringend erforderlich geworden.

Die in der breiten Öffentlichkeit als Rekonstruktion der Kreditunternehmungen bezeichnete Maßnahme steht somit im engsten Zusammenhang mit den zum Wiedererwachen des Kapitalmarktes geschaffenen Gesetzentwürfen, insbesondere mit der Vorlage eines Schillingeröffnungsbilanzengesetzes.

Warum konnten die Kreditinstitute keine Bilanzen veröffentlichen? Weil eben Bilanzlücken vorhanden sind, die nicht so leicht der breiten Öffentlichkeit in Publizität klargemacht werden können. Es soll aber nunmehr doch in einem gewissen Maße geschehen. Durch eine Reihe von Maßnahmen wurden die Kreditunternehmen in der Zeit zwischen 1938 und 1945 veranlaßt, ihre verfügbaren Mittel zur Kriegsfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung des Krieges wiesen die österreichischen Kreditunternehmungen beträchtliche Forderungen gegen das ehemalige Deutsche Reich auf, die zunächst uneinbringlich geworden waren. Durch das Währungsschutzgesetz 1947 wurden die Kreditunternehmen wohl in die Lage versetzt, Forderungen gegen das ehemalige Deutsche Reich und gleichzeitig einen Teil ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Einlegern an den Bund zu übertragen, doch reichten diese Maßnahmen nicht aus, um die Bilanzlücken der Kreditunternehmen nachträglich zu schließen. Der uns nun vorliegende Gesetzentwurf verfolgt den Zweck, durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen Ordnung in die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Kreditunternehmen zu bringen.

Dieses Ziel soll erreicht werden erstens durch die Aufstellung einer Rekonstruktionsbilanz für die Jahre 1945 bis 1954, zweitens durch die Begründung von Rekonstruktionsforderungen an den Bund sowie drittens durch steuerliche Begünstigungen der Bildung von Rücklagen zur Deckung der besonderen Geschäftsrisiken in der Rekonstruktionsbilanz und für weitere zehn Geschäftsjahre.

Kreditunternehmen, die am 1. Jänner 1945 im Inland zugelassen waren, können an Stelle der Jahresabschlüsse von 1945 bis 1954 eine den gesamten Zeitraum umfassende Rekonstruktionsbilanz erstellen. Sie können, sie müssen nicht! Wird hiebei das zu Beginn des Geschäftsjahres 1945 ausgewiesene Eigenkapital nicht erreicht, so wird auf Antrag der Kreditunternehmung der Unterschiedsbetrag vom Finanzministerium als eine Forderung gegen den Bund bis zur Höhe des Verlustes, den die Kreditunternehmung aus ihrer Verflechtung mit dem deutschen Kreditwesen erlitten hat, zuerkannt.

Dazu ist, glaube ich, eine ganz dezidierte Erklärung erforderlich, nämlich über die Rech-

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3529

fertigung für die Begründung der Rekonstruktionsforderung, die darin liegt, daß den Kreditunternehmungen die Verluste abgenommen werden sollen, die sich aus der Verflechtung des österreichischen und deutschen Kapitalwesens in den Jahren 1938 bis 1945 ergeben haben und die ihre Bedeckung nicht in den laufenden Gebarungsüberschüssen dieser Unternehmungen finden konnten.

Das Finanzministerium gibt für die solcherart begründeten Forderungen Bundesschuldbeschreibungen aus, die mit 3 Prozent zu verzinsen und innerhalb von 35 Jahren durch Verlosung zu tilgen sind. Sie werden in drei Serien ausgegeben. Durch diese Maßnahmen werden die Kreditunternehmungen in die Lage versetzt, Bilanzveröffentlichungen vorzunehmen, die, wie schon gesagt, bisher wegen der Bilanzlücken unterbleiben mußten. Dies trägt sicherlich zur Stärkung des Vertrauens der Einleger in die Kreditunternehmungen bei. Es wird auch dazu beitragen, daß besonders im Ausland hinsichtlich Anleihen ein größeres Vertrauen erweckt werden kann, denn die Bilanzen der Kreditunternehmungen sind doch sozusagen ein Barometer für jene Kreise, die in der monetären Wirtschaft tätig sind.

Zur Deckung der von mir ausgeführten Rekonstruktionsforderungen haben die Kreditunternehmungen in erster Linie jährlich 0,1 Prozent, also ein Tausendstel von der Gesamtsumme ihrer Kontokorrenteinlagen, Bucheinlagen und sonstigen aufgenommenen Gelder an den Bund als Rekonstruktionsbeitrag abzuführen. Das heißt also, daß nicht der Bund allein diese Forderungen übernimmt und sie begleicht, sondern daß die Kreditunternehmungen im gesamten ebenfalls dazu beizutragen haben. Es ist errechnet worden, daß die voraussichtliche jährliche Belastung für den Bund maximal bei 20 Millionen Schilling liegt, die aber sicherlich noch herabgesetzt wird, wenn die im Gesetz vorgesehenen anderen Maßnahmen noch ergriffen werden, zum Beispiel gewisse Abfuhrungen eines Teiles der Gewinne. Durch diese Form der Einhebung der Beitragsleistung soll eine Verteuerung der Kreditkosten für die Kreditwerber vermieden werden.

Damit nun die Kreditunternehmungen den ihnen zukommenden volkswirtschaftlichen Aufgaben nachkommen können, ist es notwendig, daß sie für die im Kreditgeschäft unvermeidlichen Risiken über ein gewisses Eigenkapital verfügen. Durch steuerliche Begünstigung von Rücklagen in der Rekonstruktionsbilanz soll die Bildung eines Eigenkapitals als Haftungs- und Garantiekapital zum 31. Dezember 1954 in der Höhe von möglichst $7\frac{1}{2}$ Prozent der gesamten Verpflichtungen, mindestens jedoch in der Höhe vom 1. Jänner 1945 erzielt werden.

Desgleichen soll die Bildung von Rücklagen auch in den nun folgenden zehn Geschäftsjahren steuerlich begünstigt werden, sodaß allmählich von den Kreditunternehmen ein Eigenkapital in der Höhe von 10 Prozent erreicht werden kann.

Das Rekonstruktionsgesetz findet auf die Oesterreichische Nationalbank und das Österreichische Postsparkassenamt keine Anwendung. Die Oesterreichische Nationalbank hat als zentrale Notenbank wesentlich andere Aufgaben als die übrigen Kreditunternehmen zu erfüllen. Die Deckung ihrer alten Verbindlichkeiten wurde bereits durch das Notenbank-Überleitungsgesetz geregelt. Die Rekonstruktion der Österreichischen Postsparkasse, die im Jahre 1938 als selbständiges Unternehmen aufgelöst worden ist, wird im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für ihre Tätigkeit durchgeführt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 1. September 1955 einer eingehenden Beratung unterzogen. Er hat im § 3 Abs. 2 sowie in den §§ 12, 13 und 24 Druckfehler berichtigt, beziehungsweise stilistische Klarstellungen und auch Ergänzungen vorgenommen.

Eine besonders breite Aussprache ergab sich zum § 22, der das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, Kreditunternehmungen aufzulösen, zusammenzulegen oder zur Änderung ihrer Satzungen nach Maßgabe der geld- und kreditpolitischen Erfordernisse zu verpflichten. Der Bundesminister für Finanzen, der bei den Beratungen anwesend war, führte hiezu aus, daß diese Ermächtigung im Gesetzentwurf selbst nach zwei Richtungen hin beschränkt ist: Erstens können solche Maßnahmen nur im Zuge der Rekonstruktion, das heißt also nur im Anschluß an die Aufstellung der Rekonstruktionsbilanz erfolgen; sie unterliegen somit einer zeitlichen Beschränkung. Zweitens können diese Maßnahmen nur zur zweckmäßigen Gestaltung des Kreditapparates durchgeführt werden. Durch die Möglichkeit der Einbringung einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ist darüber hinaus eine rechtliche Kontrolle der auf Grund der oben angeführten Ermächtigung erlassenen Bescheide gegeben. Der Ausschuß nahm die Ausführungen des Bundesministers zur Kenntnis.

Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses das Hohe Haus zu bitten, dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Ich beantrage, wie bereits vom Herrn Präsidenten ausgeführt, die General- und die Spezialdebatte gemeinsam mit den anderen Punkten in einem abzuführen.

3530 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Präsident: Berichterstatter zum Punkt 2, Nationalbankgesetz 1955, ist der Herr Abg. Krippner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Krippner: Hohes Haus! Ich habe den Bericht über das Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Nationalbank (Nationalbankgesetz 1955) zu erstatten.

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges und dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie war die Wirtschaft Österreichs total zerrüttet, die Banknoteninflation erreichte einen noch nie dagewesenen Höhepunkt. Wir erinnern uns mit Schrecken daran, daß damals der Preis für einen Laib Brot auf 3000 bis 4000 Kronen stieg, das Schiebertum blühte, die Gehälter und Löhne mit der unvorstellbaren Teuerung nicht Schritt halten konnten und Streiks und wirtschaftliche Krisen an der Tagesordnung waren.

In dieser trostlosen Situation wurde im Jahre 1922 endlich die Österreichische Nationalbank geschaffen, wodurch sofort eine Beruhigung für die gesamte Wirtschaft eintrat, die auch eine gewisse Stabilität des damaligen Kronenkurses zur Folge hatte. In weiterer Folge wurde dann der österreichische Schilling und damit eine stabile Währung geschaffen, die sich dann zum sogenannten Alpendollar entwickelte.

Dem Wirken der Nationalbank und der stabilen Währung war es auch zu verdanken, daß durch die Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929/30 Österreich nur in geringem Maße in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im Jahre 1938 wurde die Österreichische Nationalbank in Liquidation versetzt; ihre Gold- und Devisenreserven wurden außer Landes gebracht.

Um einen Währungszusammenbruch zu verhindern, mußte im Jahre 1945 die Österreichische Nationalbank den Zahlungsmittelumlauf in Österreich und gewisse Verbindlichkeiten der Deutschen Reichsbank in Österreich übernehmen, obgleich sie nicht Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbank war. Zu diesem Zweck wurden durch das Notenbank-Überleitungsgesetz vom Jahre 1945 die Rechtsverhältnisse der Österreichischen Nationalbank einstweilig geordnet.

Schon seit dem Jahre 1946 wird über ein endgültiges Statut der Nationalbank verhandelt, und nach schwierigen Verhandlungen, mehreren Entwürfen und Abänderungen stellt nun der vorliegende Gesetzentwurf die schon im Notenbank-Überleitungsgesetz in Aussicht genommene endgültige Regelung dar.

An Stelle der alten Aktionäre, die seinerzeit abgefunden wurden, treten der Bund, der die Hälfte der Aktien übernimmt, und jene Aktionäre, die von der Bundesregierung bestimmt werden.

Die notenbankrechtlichen Bestimmungen der alten Satzungen wurden, soweit sie nicht überholt sind, in den vorliegenden Gesetzentwurf übernommen. Eine Erweiterung gegenüber den bisherigen Satzungen erfährt jedoch der Gesetzentwurf insofern, als der Notenbank nunmehr zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben neben dem Mittel der Zinsfußpolitik auch das Mittel der Mindestreserven- und der Offenmarktpolitik zur Verfügung steht. Diese beiden Instrumente stellen eine wichtige und notwendige Ergänzung dar, da der Zinsfußpolitik heute nicht mehr jene Bedeutung zugemessen werden kann, die sie seinerzeit hatte.

Gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage weist das vorliegende Gesetz außer einer Reihe stilistischer Änderungen nur eine wichtige Änderung im § 43 auf, der bestimmt, daß in den Mindestreserven, die von den einzelnen Banken bei der Nationalbank unterhalten werden müssen, auch die Geldeinlagen bei der Österreichischen Postsparkasse in gewissem Ausmaße mit eingerechnet werden können.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint, daß die Unabhängigkeit der Österreichischen Nationalbank, die bereits in den alten Satzungen verankert war, auch in diesem Gesetz neuerlich festgelegt wird.

Durch das vorliegende Gesetz wird die Nationalbank zweifellos wie bisher in der Lage sein, im Interesse der Gesamtwirtschaft die Stabilität des Schillingkurses weitgehend zu gewährleisten.

Durch die Annahme dieses Gesetzes werden sicherlich auch die unsinnigen und unverantwortlichen Gerüchte wieder verschwinden, die von böswilligen Elementen in die Welt gesetzt werden, die von einer Währungsmanipulation oder dergleichen sprechen und die jeder wie immer gearteten Grundlage entbehren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. September 1955 mit der Regierungsvorlage sehr eingehend beschäftigt. Die Regierungsvorlage wurde sodann mit den im Ausschußbericht abgedruckten Änderungen angenommen.

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage und beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Bevor ich dem Berichterstatter zu Punkt 3 das Wort erteile, gebe ich bekannt,

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3531

daß zu diesem Gesetzentwurf ein Antrag der Abg. Ferdinand Flossmann, Prinke und Genossen vorliegt.

Der Antrag lautet:

Im § 8 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Im Versicherungsfall ist bei Kapitalversicherungen in der Lebensversicherung, die vorzeitig infolge Einstellung der Prämienzahlung in der Zeit vom 1. Jänner 1934 bis 31. Dezember 1935 oder vom 1. Jänner 1938 bis 31. Dezember 1939 prämienfrei gestellt worden sind, für sämtliche fällig gewordenen Versicherungen des Versicherten bei der gleichen Versicherungsunternehmung mindestens ein Betrag von 1000 S, höchstens jedoch die vertragsmäßige Leistung zu erbringen.“

Die bisherigen Abs. 2 und 3 erhalten die Bezeichnung 3 und 4.

Sinngemäß ist im neuen Abs. 4 in der 14. Zeile statt „Abs. 2“ richtig „Abs. 3“ zu setzen.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Ich erteile nunmehr dem Berichterstatter zu Punkt 3, Herrn Abg. Machunze, das Wort.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Ähnlich wie die Banken haben die Versicherungsunternehmungen während des Krieges empfindliche Verluste erlitten. Auch durch das Währungsschutzgesetz erfolgte eine beträchtliche Abschöpfung der verbliebenen Kapitalien. Weil aber die privaten Versicherungen in der Volkswirtschaft eine besondere Rolle spielen, war es erforderlich, der Versicherungswirtschaft eine solide Rechtsbasis zu geben. Das soll nun durch das vorliegende Versicherungswiederaufbaugesetz geschehen.

Ohne auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen zu wollen, möchte ich doch einige Bestimmungen hervorheben. Das Gesetz nimmt auf die Interessen der kleinen Leute in besonderer Weise Rücksicht. Bei der Erbringung der Geldleistungen durch die Versicherungsinstitute sind die Versicherten gegenüber den Sparern insofern begünstigt, daß zwar unter gewissen Voraussetzungen die Versicherungssumme um 60 Prozent gekürzt wird, die verbleibenden 40 Prozent aber in Bargeld zu leisten sind, während die Sparer seinerzeit nur Bundesschuldverschreibungen erhielten.

Versicherungsverträge, die vor dem 1. Jänner 1946 abgeschlossen wurden, unterliegen auch der Kürzung, jedoch verringert sich der Kürzungsbetrag von Jahr zu Jahr. Nach dem 1. Jänner 1946 abgeschlossene Versicherungsverträge sind voll zu erfüllen.

Schließlich enthält das Gesetz eine Bestimmung — es ist dies der § 21 —, die den alten Bediensteten der ehemaligen „Phönix“-Versicherung eine materielle Hilfe bringen soll. Diese alten Leute waren durch den Verlust des Pensionsfonds, der ein Opfer des Krieges wurde, besonders hart getroffen worden. Um nun die Pensionen gewähren zu können, wird der Bund einen Betrag von etwa 3 Millionen Schilling aufwenden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 31. August eingehend mit der Vorlage beschäftigt und eine Reihe von Abänderungen beschlossen, die dem Ausschußbericht beigedruckt sind.

Dem von der Frau Abg. Flossmann im Einvernehmen mit dem Herrn Abg. Prinke gestellten Abänderungsantrag trete ich als Berichterstatter bei.

Durch das vorliegende Bundesgesetz erscheint auch der von den Herren Abg. Doktor Kraus, Stendebach und Genossen eingebrachte Antrag auf Schaffung eines Versicherungswiederaufbaugesetzes erledigt.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen und des Antrages Ferdinand Flossmann—Prinke die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die vom Ausschuß empfohlene Entschließung annehmen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle General- und Spezialdebatte auch zu diesem Gesetz unter einem durchführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die drei Punkte gemeinsam abgeführt wird.

Zum Wort hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Stüber gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Ich bin nur zum Punkt 2 der Tagesordnung zum Wort gemeldet und beschäftigte mich daher mit den Punkten 1 und 3 der heutigen legislatorischen Spätsommerstoßarbeit nicht, außer daß ich bemerken möchte, daß es mir doch einigermaßen, sagen wir, großzügig erscheint, Anträge zu einem Gesetz, das immerhin von einer gewissen einschneidenden Bedeutung ist, erst fünf Minuten vor Eingang in die Debatte durch den Herrn Berichterstatter bekanntzumachen. Das betrifft den dritten Punkt.

Aber ich beschäftige mich, wie gesagt, nur mit dem Punkt 2, dem Nationalbankgesetz,

3532 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

und möchte die Frage aufwerfen, was eigentlich ein Kandidat der Rechtswissenschaften, der bei der judiziellen Staatsprüfung vielleicht von seinem Prüfer gefragt würde: Sagen Sie, ist nun die Nationalbank eine Aktiengesellschaft oder ist sie keine Aktiengesellschaft ?, antworten sollte. Sagt er ja, dann muß er im selben Augenblick zugeben, daß eine ganze Reihe der wesentlichsten Merkmale einer Aktiengesellschaft nicht zutrifft, sagt er nein, dann wird er geschlagen durch die Bezeichnung Aktiengesellschaft, die der Nationalbank als leere Hülse, als äußere Atrappe umgehängt bleibt.

Einem „Die Zukunft der Oesterreichischen Nationalbank“ betitelten Artikel des Vizepräsidenten der Oesterreichischen Nationalbank, des Herrn Stadtrates Resch, der im Februar im offiziellen Parteiorgan der Sozialistischen Partei, der „Arbeiter-Zeitung“, erschienen ist, war zu entnehmen, daß unsere Nationalbank demnächst zur Gänze verstaatlicht werden solle. Nach der Gesetzesvorlage bleibt die Oesterreichische Nationalbank eine Aktiengesellschaft, allerdings ein Kuriosum von einer Aktiengesellschaft, eine Aktiengesellschaft ganz eigener, besonderer Art, ein wahres Musterstück eines Raritätenkabinetts der Aktiengesellschaften, die sich zwar den Namen ausgeborgt hat, sonst aber die absonderlichsten Eigenmerkmale aufweist.

Wenn man über die Genesis, die Gesetzwerdung dieses Entwurfes, Genaueres erfahren könnte, dann würde man wahrscheinlich ungeahnte Aufschlüsse über die wahren Kräfteverhältnisse in der österreichischen Innenpolitik erhalten. Was ist da vorgefallen, daß entgegen den sehr bestimmten Erklärungen des Herrn Vizepräsidenten der Nationalbank, gegenüber seinen begründet vorgetragenen Voraussagen im offiziellen sozialistischen Parteiorgan vom Februar die in Aussicht gestellte Verstaatlichung der Nationalbank nun doch nicht erfolgt ist, sondern die bereits im Gesetz der Provisorischen Staatsregierung vom 3. Juli 1945 angekündigte endgültige Neuordnung der Oesterreichischen Nationalbank, die über zehn Jahre auf sich hat warten lassen, nun darin besteht, daß — wenigstens der Form nach — alles beim alten bleibt? Man kann sich da die schweren Kämpfe hinter den Kulissen der Koalition unschwer ausmalen. Man kann sich den massiven Druck der Hochfinanz vorstellen, die in diesem Fall dafür gesorgt hat, daß die Volkspartei unnachgiebig geblieben ist, wenigstens was die Hülse betrifft, und lieber in allen anderen Fragen bedenkenlos nachgegeben hat als in dieser einen, an ihren Lebensnerv, das Geld, rührenden.

„Du sollst Dir von Deinem Gott kein Abbild machen!“ könnte man einen Paragraphen

dieses Gesetzes überschreiben. An diesem, den Lebensnerv berührenden Grundsatz läßt man nicht rütteln. Aber man braucht eigentlich die Phantasie hier gar nicht so sehr anzustrennen. Man braucht nur in den alten stenographischen Protokollen des Nationalrates der Ersten Republik zu blättern und die flammende Anklage zu lesen, die damals, im Jahre 1922, der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Ellenbogen gehalten hat. Mit ebenso scharfsinniger wie leidenschaftlicher Argumentation wandte sich damals Dr. Ellenbogen dagegen, daß die Oesterreichische Nationalbank die gleiche Rechtsform wie die verkrachte Oesterreichisch-ungarische Bank, nämlich die Form der Aktiengesellschaft, erhalten sollte. Bei der Abstimmung allerdings — hier ist die Zweite Republik der Ersten treu geblieben — haben die Sozialisten, die damaligen Sozialdemokraten, durch Beistellung der den damaligen Christlichsozialen auf die notwendige Zweidrittelmehrheit fehlenden Zahl von Ja-Sagern gefälligerweise dafür gesorgt, daß das von ihnen bekämpfte Gesetz dann doch in Kraft getreten ist, und damit war ihr ganzer Kampf, wie so oft, zu einer leeren Demagogie gestempelt. Genau so dürfte es jetzt wieder mit dem Vizepräsidenten der Nationalbank, dem Herrn Stadtrat Resch, geschehen sein.

Selbst der ehemalige Präsident der Nationalbank Dr. Rizzi, der gewiß ein unverfänglicher Zeuge ist, konnte jüngst in einem Artikel nicht umhin, in einer allerdings sehr sordinierten Sprache, keinesfalls im derben Tonfall des „wilden Abgeordneten“ — das steht einem ehemaligen Nationalbankpräsidenten nicht an —, aber immerhin die Dinge ziemlich deutlich zu bezeichnen, indem er von den argen Schönheitsfehlern sprach, die diesem Gesetzentwurf anhaften.

Und in der Tat, meine Damen und Herren, eine Aktiengesellschaft, in der ein Aktionär, der Großaktionär, die anderen Aktionäre ernennt, gibt es auf der ganzen Welt weit und breit nicht. Die Beteiligung des Bundes mit 50 Prozent am Aktienkapital, das sich der Bund gleichzeitig von der Aktiengesellschaft wieder ausleiht, wofür er dann Zinsen zahlt — Frage, wofür die ganze Konstruktion überhaupt gut ist, wenn nicht dazu, um etwas vorzutäuschen, was in Wirklichkeit gar nicht besteht! —, und die Ernennung der anderen Aktionäre durch den einzigen Großaktionär, muten einen, geben Sie es nur selber zu, wie ein schlechter Witz an.

Wenn hier de facto so etwas Ähnliches wie eine Halbverstaatlichung unter Wahrung einer ausgehöhlten privatwirtschaftlichen Form geschehen soll, dann möchte ich meinen Standpunkt dazu wie folgt präzisieren: Ich bin

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3533

grundsätzlich kein Anhänger der Verstaatlichung, aber ich vertrete die Ansicht, daß, wenn irgendein Institut verstaatlicht gehört, es zweifellos die Notenbank ist, jene Anstalt, die die Banknoten ausgibt und daher für den Geldwert bestimmend und auch verantwortlich ist. Dieses Institut soll einzig und allein in den Händen des Staates sein, und dann soll eben auch die Verantwortlichkeit der Regierung für eine verfehlte Notenpolitik feststehen, anderseits soll aber die Regierung die Macht haben, in der Notenbank das entscheidende Wort zu sprechen.

Die Regierung trägt für die Gesamtpolitik, also auch für die Währungspolitik des Landes — hiebei bediene ich mich bewußt der Formulierungen des Vizepräsidenten der Nationalbank — die Verantwortung, und daher soll auch die entsprechende Garantie für die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik mit der Währungspolitik der Nationalbank bestehen. Die These ist in dieser Formulierung nicht ganz ungefährlich, sie erscheint mir deutlich auf das gegenwärtige Koalitionsystem zugeschnitten, gleichwohl stimmt sie in der Schlußfolgerung, daß die Nationalbank richtigerweise keine Aktiengesellschaft, sondern eine Gesellschaft eigenen Rechtes sein sollte, die nach ihrer ganzen Organisation die Stabilität des Geldwertes wirklich zu garantieren imstande ist. Für die strengste Kontrolle dieses Institutes durch den Herrn Finanzminister muß natürlich gesorgt sein.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich gar nicht damit aufhalten, hier die einzelnen Kompetenzen von Generalrat, Direktorium, Staatskommissär usw. zu untersuchen, sondern möchte nur feststellen, daß durch diese fiktive Konstruktion eine mannigfache Überschneidung der Kompetenzen eingetreten ist, die völlig überflüssig wäre, wenn nicht die begründete Vermutung bestünde, daß das Ganze nur darum oder hauptsächlich darum geschehen ist, damit der Koalition, den Koalitionsparteien, neue Möglichkeiten für Pöltchen und Pfründen geschaffen werden.

Der gewaltige Notenumlauf der Nationalbank beträgt derzeit rund 15 Milliarden Schilling. Das Gesetz sieht vor, daß sich die Kreditunternehmen mit 15 Prozent ihres Volumens als Mindesteinlagen an der Nationalbank zu beteiligen haben. Ich möchte hier mit aller gebotenen Vorsicht wegen des heiklen Charakters dieses Problems den Herrn Finanzminister einmal folgendes fragen: In den anderen Punkten der Tagesordnung beschäftigen wir uns damit, die Kreditunternehmungen, deren Bilanzen bedeutende Lücken aufweisen, zu rekonstruieren, um sie liquid zu gestalten, ihre Finanzierung zu ermöglichen und so fort.

Auf der anderen Seite schreiben wir diesen Kreditunternehmen Einlagen in dem immerhin beträchtlichen Ausmaß von 15 Prozent ihres Volumens vor. Meine Frage lautet, ob nicht durch eine solche Verpflichtung leicht gewisse andere Institute Schaden leiden könnten? Der Herr Finanzminister wird wahrscheinlich wissen, welches Institut ich damit meine und welches Institut nun dadurch, daß derartige bedeutende Geldmengen bei der Nationalbank deponiert und zur Verfügung gehalten werden müssen, leicht benachteiligt sein könnte.

Gegen das Geldmonopol einer privaten Notenbank stelle ich mich leidenschaftlich. Ich halte es für richtig, daß in dieser Sache ein Weg beschritten wird, der dem Staat immerhin größere Möglichkeiten der Aufsicht, der Diktatur und Disposition gibt. Aber die Form, in der das nun geschieht, ist einmalig unglücklich, sie wird zu den mannigfachsten Kompetenzschwierigkeiten Anlaß geben und kann in keiner Weise befriedigen.

Präsident: Als Proredner ist der Herr Abg. Dr. Roth in der Rednerliste eingetragen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die von der Bundesregierung zur Annahme empfohlenen drei Gesetze, welche uns unter dem Sammelnamen Kapitalmarktgesetze zur Beschußfassung vorliegen, verfolgen den Zweck, den österreichischen Kapitalmarkt weiter konsolidieren zu helfen.

Das Bankenrekonstruktionsgesetz, das Wiederaufbaugesetz der Versicherungsinstitute und das neue Statut der Österreichischen Nationalbank müssen im Hinblick auf ihren Endzweck gemeinsam betrachtet und ebenso gemeinsam gewürdigt werden. Von fachlicher wie auch von politischer Seite her wurde in letzter Zeit häufig der Meinung Ausdruck gegeben, daß alle diese Gesetze schon längst fällig gewesen wären; ja, an die Adresse des Nationalrates wurde sogar gelegentlich der offene Vorwurf gerichtet, diese die Stabilisierung unserer innerösterreichischen Kapitalmarktverhältnisse untermauernden Gesetze seien aus Erwägungen parteipolitischer Provenienz immer wieder zurückgestellt worden. Diese Vorwürfe, die wir alle kennen, berechtigen zweifellos dazu, ihnen vor dem betroffenen Forum entgegenzutreten. Damit keine wie immer geartete Zweifel zurückbleiben, sei es mir gestattet, meine diesbezüglichen Darlegungen in offene Worte zu fassen.

Die letzten Jahre haben Österreich dank der konstruktiven Wirtschaftspolitik des einen Koalitionspartners in zunehmendem Maße in die Reihe jener Staaten geführt, welche dank

3534 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

der Leistungsfähigkeit und dem Leistungs-willen ihrer Bevölkerung, dank der rastlosen Initiative ihrer Unternehmer und auch der Arbeiterschaft und schließlich nicht zuletzt auf Grund kluger und geschickter Maßnahmen ihrer wirtschaftlichen Ressortminister die kriegsbedingten Zerstörungen und Zerrüttun-gen überwinden und den Weg zu neuer Blüte und zu neuem Wohlstand beschreiten konnten.

Der Österreichischen Volkspartei, welcher die vorhin apostrophierten Minister angehören, schwiebte bei ihrer Wirtschaftspolitik stets der Wohlstand des gesamten Volkes vor Augen, sie hat es sich daher niemals einfallen lassen, ihre Wirtschaftspolitik in kurzsichtiger Weise nur den Bedürfnissen einer einzigen Bevölkerungs-schichte anzupassen.

Wie bekannt, muß sich die Volkspartei mit der Sozialistischen Partei in die Regierungs-gewalt teilen, und wie ebenfalls bekannt, können nur Maßnahmen verwirklicht und Ge-setze erlassen werden, sobald sie die einhellige Zustimmung beider Regierungspartner gefunden haben. So wird es begreiflich, daß die Volks-partei nicht immer in die Lage kommt, alle ihre für das Staatsganze so positiven und konstruk-tiven Ideen restlos verwirklichen zu können.

Die Österreichische Volkspartei, der es stets um die Mehrung des Wohlstandes des ganzen Volkes geht, ist sich gleichzeitig auch dessen be-wußt, daß sie ihre gesamte Politik auf die Gesamtheit des österreichischen Volkes aus-richten muß und daß sie die Verantwortung für den Wohlstand des gesamten Volkes trägt. Sie ist damit die staatstragende und staats-erhaltende Partei par excellence und sie hat in Vergangenheit und Gegenwart oft genug bewiesen, daß sie diese Verantwortung so auf-faßt, wie es sich für eine wahrhaft demo-kratische Partei geziemt, indem sie stets bereit war und ist, das Parteinteresse in allen grundsätzlichen Fragen zugunsten des Staats-interesses zurückzustellen, wenn nicht über-haupt auszuschalten. Das gleiche Loblied kann man leider nicht immer auf die Partei des Ko-alitionspartners anstimmen, obwohl, könnte man dies tun, es im Interesse der innerpolitischen Entwicklung und der Festigung des demokra-tischen Systems sehr wünschenswert wäre.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, daß ich ganz offen sprechen werde; es hätte daher wenig Sinn, um die Probleme unserer Innen- und Regierungs-politik herumzureden. Ich glaube, es ist klüger und ehrlicher, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Derart betrachtet, glaube ich, die Situation so geschildert zu haben, wie sie sich jedem objektiven Beobachter darbietet. Die Politik der Österreichischen Volkspartei mag noch so positiv und noch so konstruktiv

im Hinblick auf das Wohl des gesamten Volkes sein, solange der andere Koalitionspartner nicht vorbehaltlos mitgeht, sondern stets nach Möglichkeiten Ausschau hält, werden sich immer Kompromisse abzeichnen, die den Stempel der Unvollkommenheit mehr oder weniger deutlich auf der Stirne tragen. Politik ist die Kunst des Möglichen! Unter diesem Motto müssen die heroischen An-strengungen der Volkspartei gesehen werden, ihre Wohlstandspolitik für das ganze Volk durchzusetzen.

Unter dem Gesichtspunkt dieser einschrän-kenden Feststellungen betrachtet, können die drei heute vorliegenden Gesetze als wirksame Instrumente, als ein brauchbares Kompromiß zur weiteren Konsolidierung der wirtschaft-lichen Lage Österreichs bezeichnet werden. Es wäre verfehlt und unklug, bei dieser Gelegenheit den Hinweis zu unterlassen, daß der österreichische Kapitalmarkt besser ausgerüstet, die österreichische Finanzpolitik schlagkräf-tiger und erfolgreicher gestaltet werden könnte, wenn die gesetzlichen Bestimmungen in allen ihren Konsequenzen auch die größte öster-reichische Privatbank, nämlich auch die sozialistische Arbeiterbank, beträfen und nicht nur die verstaatlichten Geldinstitute. Die österreichische Öffentlichkeit würde es sehr begrüßen, wenn die auf Wirtschaftslenkung drängende Sozialistische Partei ihr Finanzie-rungsinstitut jener Kontrolle unterwerfen würde, die sie immer wieder für die verstaat-lichten Geldinstitute fordert.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Seit sich die Stabilisierungs- und Konsolidierungspolitik der Österreichischen Volkspartei unter dem nicht von ihr erfundenen Namen Raab-Kamitz-Kurs zu entwickeln begann und ihre wohltätigen Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben unseres Staates zeitigte, ist nur relativ kurze Zeit ver-gangen, und dennoch haben wir in dieser Zeit eine wachsende Wirtschaftsblüte erreicht, welche — mit Recht! — die Bewunderung auch reicherer und vom Krieg und seinen Folgen weit weniger betroffener Staaten hervorrief. Ich glaube, kein vernünftiger Mensch in ganz Österreich kann behaupten, daß er mit den Erfolgen dieses Kurses nicht einverstanden ist, und ebensowenig dürfte jemand dagegen sein, daß dieser Kurs mit allen Mitteln weiter-verfolgt wird.

Wie richtig und wie wichtig es war, diese Konsolidation endlich zu beginnen und trotz eines ständig auflackernden Widerstandes fortzusetzen, zeigte sich nicht zuletzt in dem für Österreich so überraumglücklichen Augen-bllick, als uns der Abschluß des Staatsvertrages die langersehnte volle Freiheit und Souveränität

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3535

brachte. War es auch in diesen zehn Jahren allen einsichtigen Menschen stets klar, daß dieser so heiß herbeigewünschte Staatsvertrag mit sehr beträchtlichen finanziellen Lasten verbunden sein wird, so machten sich dennoch nur wenige Fachleute eine annähernd richtige Vorstellung von der Höhe dieser finanziellen Opfer. Die diesbezüglichen sich widersprechenden Äußerungen in der Presse sind ein Beweis dafür.

Niemals könnte heute ein österreichischer Finanzminister mit der Feststellung vor das Volk treten, der überwiegende Lastenanteil des Staatsvertrages ließe sich ohne zusätzliche Belastung der Bevölkerung aufbringen, wenn nicht gerade dieser Finanzminister und sein Kanzler seit Jahren neben der normalen Konsolidierungspolitik auch vorausschauend auf dieses große einmalige Ereignis unserer Freiheitsgewinnung hingearbeitet hätten. (*Beifall bei der Volkspartei.*) Der gleiche Finanzminister hat dies vollbracht, den der andere Regierungspartner wiederholt am liebsten in die Verbannung geschickt hätte, weil seine Stabilisierungspolitik zu populär wurde und zuviel Anerkennung fand.

Heute steht der gleiche Finanzminister wieder vor einem Meilenstein seiner auf die völlige Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse gerichteten Tätigkeit, indem durch die vorliegenden Gesetze einmal die Banken, Sparkassen und Versicherungsinstitute in die Lage versetzt werden, ihre kriegs- und nachkriegsbedingten Schäden endlich zu liquidiieren, und ein andermal auch die Österreichische Nationalbank in geordnete administrative Verhältnisse versetzt wird.

Vielleicht darf im konkreten Zusammenhang mit diesen sogenannten Kapitalmarktgesetzen auch einiges über den österreichischen Kapitalmarkt gesagt werden, von dem in der breiten Öffentlichkeit eigentlich meist nur dann gesprochen wird, wenn eine neuerliche Steigerung der Spareinlagen vermeldet werden kann, was seit Beginn unserer wirtschaftlichen Konsolidation glücklicherweise recht regelmäßig der Fall ist.

Hohes Haus! Die Tätigkeit der österreichischen Geldinstitute erschöpft sich durchaus nicht in der Entgegnahme von Spareinlagen und in der Ausleibung von mehr oder weniger großen Summen für bestimmte wirtschaftliche Vorhaben; dies wären zusammen nur die routinemäßigen Bankoperationen, mit welchen ein Staat und eine Wirtschaftspolitik, deren Hauptziel die Wiedererlangung der finanziellen Souveränität und Aktionsfähigkeit ist, kaum ihr Auslangen finden könnten. Solange wir dieses Ziel nicht erreicht haben, müssen die österreichischen Geldinstitute neben der Ab-

wicklung „aller einschlägigen Bankgeschäfte“ — ich bediene mich hier absichtlich des Fachausdruckes — gleichzeitig auch Instrumente einer auf die Mehrung des allgemeinen Wohlstandes gerichteten gemeinsamen Finanzpolitik sein. Diese Finanzpolitik der Regierung, vom Finanzminister inauguriert und auch von ihm überwacht, bedient sich dabei der wechselseitigen Beziehungen, welche in allen demokratischen Ländern zwischen der Notenbank und den großen Geldinstituten bestehen. Insbesondere die österreichische Finanzpolitik muß noch auf lange Sicht nicht nur unsere volle wirtschaftliche und finanzielle Konsolidierung vor Augen haben, sondern gleichzeitig auch die weitere Festigung des allgemeinen Vertrauens in diese Wirtschaftspolitik und in die österreichische Währung bezwecken. Sowohl die Nationalbank als auch die großen Geldinstitute müssen diesem doppelten Ziel dienstbar gemacht werden.

Die Notwendigkeit, den österreichischen Kapitalmarkt so rasch als möglich wiederherzustellen, wurde in den letzten Monaten zur Genüge betont und in Ansprachen und Artikeln eingehend begründet, sodaß ich mir Wiederholungen ersparen kann. Allein der gewaltige Kapitalbedarf der noch nicht in allen Einzelheiten übersehbaren USIA-Betriebe, der Bedarf unserer wiedergewonnenen Erdölwirtschaft und der Dampfschiffahrt auf der Donau sowie die Notwendigkeit, jahrzehntelange Versäumnisse im Straßenbau im Interesse des landeseigenen Verkehrs und des Fremdenverkehrs raschest nachzuholen, werden an diesen Kapitalmarkt gewaltige Anforderungen stellen, von den vielen anderen Bedarfsträgern in der privaten und öffentlichen Wirtschaft ganz zu schweigen. Ich glaube daher sagen zu können, daß die vorliegenden drei Gesetze unter den früher gemachten Einschränkungen immerhin dazu dienen werden, diesen Kapitalmarkt in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen gegenüber der Wirtschaft nachzukommen.

Auf Inanspruchnahme ausländischer Mittel wird die österreichische Wirtschaft angesichts ihres noch immer äußerst hohen Investitions- und Rationalisierungsbedarfes trotz allem nicht verzichten können. Die erste Vorbedingung diesbezüglicher Sondierungen auf ausländischen Finanzplätzen ist jedoch, daß Österreich seine eigenen Möglichkeiten wirklich restlos ausnützt und daß es zweitens Vertrauen einflößt. Dieses Vertrauen herzustellen, haben sich gerade die Minister der Volkspartei schon seit Jahren immer wieder bemüht, und die wirtschaftspolitische Konzeption der Volkspartei und deren offen sichtbarer Erfolg waren auch die Hauptursache dafür, daß sich das Vertrauen des Auslandes in die österreichische

3536 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Wirtschaftskraft zusehends wieder einstellte. Der österreichische Arbeitswillen und die österreichische Leistungsfähigkeit werden alsdann das Ihre dazu beitragen, dieses Vertrauen weiter zu untermauern und in konkrete Anleihegeschäfte umzuwandeln. In Worten läßt sich dies alles recht einfach schildern, aber in Wirklichkeit muß sehr viel Arbeit geleistet und müssen sehr viele Voraussetzungen erfüllt werden, ehe wir sagen können, das Ziel erreicht zu haben.

Zu diesen Voraussetzungen, die österreichische Arbeitskraft und den Leistungswillen unserer Bevölkerung dokumentieren zu können, gehört mit an erster Stelle der soziale und wirtschaftliche Frieden im Inneren, damit die Güterproduktion reibungslos und unter günstigen Bedingungen vorstatten gehen kann. Einfacher ausgedrückt: Die Stabilität darf nicht gestört und die Fortsetzung unserer Stabilisierungspolitik nicht durchkreuzt oder in Frage gestellt werden!

Leider sieht es in jüngster Zeit nicht so aus, als würde diese so selbstverständlich klingende Voraussetzung einhellig befolgt werden. Ich möchte auch an dieser Stelle offene Worte gebrauchen: Die in letzter Zeit teils beabsichtigten, teils durchgeführten Attentate auf die Stabilität unseres Wirtschaftsgefüges schaffen eine gefährliche Basis für die Möglichkeit, das kaum erst wiedergekehrte Vertrauen des Auslandes in die österreichische Wirtschaftskraft neuerlich zu erschüttern. Auf wessen Konto diese Attentate gehen, wissen wir alle: sie gehen auf das gleiche Konto wie die in jüngster Zeit zu beobachtenden Attentate auf die demokratischen Grundrechte der österreichischen Bevölkerung, die alle zusammen das gleiche Ziel haben, nämlich eine möglichst große Zahl von Österreichern der Machtgier eines diktatorischen Parteiapparates unterzuordnen, welcher anscheinend außerstande ist, seine Mitgliederdepression auf demokratische Art zu verdauen, und daher nach Mitteln greift, die in einem demokratischen Staatswesen nichts zu suchen haben. Ereignisse, wie sie sich um das Ausseer Spital abgespielt haben, wie sie kurze Zeit vorher in Kärnten nur durch Spruch des Verfassungsrichtshofes bereinigt werden konnten, müssen jedem Österreicher zu denken geben, dem es um die verfassungsmäßig garantierten demokratischen Grundrechte jedes einzelnen ernst ist.

Die Österreichische Volkspartei weiß die weit überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes hinter sich, wenn sie erklärt, daß Regierungs- also Staatspolitik nicht die einseitige Bevorzugung parteiamtlich punzierter Stellenwerber und den strategischen Ausbau parteiamtlicher Machtpositionen be-

deutet, sondern das unablässige Streben nach Verbesserung der Lebensbedingungen, der Existenz- und Aufstiegsmöglichkeiten des ganzen österreichischen Volkes. Dieses Prinzip hat die Volkspartei bisher verfolgt, und diesem Prinzip wird sie auch in Hinkunft treu bleiben!

Hohes Haus! Die finanzielle Reorganisation der österreichischen Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften sowie das nunmehr klarer umrissene Statut der Österreichischen Nationalbank wird außer den finanziellen auch psychologisch wertvolle Auswirkungen zeitigen. Konnte schon seit Anlaufen unserer Stabilisierungs- und Konsolidierungspolitik ein ständiges Steigen der kapitalbildenden Tätigkeit unseres Volkes verzeichnet werden, so wird sich nunmehr der Rhythmus dieser Steigerung vermutlich beschleunigen. Es wird alsdann Sache des Herrn Finanzministers sein, dafür zu sorgen, daß das im Land selbst aufgebrachte Kapital an jene Stellen gelangt, wo es die meiste Aussicht auf Erfolg sieht. Es wird uns alle tief befriedigen, in diesem Zusammenhang zu sehen, wie der fleißige und sparsame, also überwiegende Teil des österreichischen Volkes für diese seine Eigenschaften auch materiell durch Zinsen und Dividenden belohnt wird.

Mit umso größerem Bedauern muß ich aber darauf hinweisen, daß es in Österreich noch immer eine Kategorie früherer Sparer gibt — jene, die ihre Ersparnisse in Häusern angelegt haben —, denen diese verdienstvolle Tätigkeit schlecht gelohnt wurde. Es wird sich trotz aller Bestrebungen der öffentlichen Hand, die eigentlich andere Aufgaben zu erfüllen hätte, an der akuten Wohnraumnot in Österreich auch in Hinkunft noch nicht allzuviel ändern. Es wäre daher hoch an der Zeit, auch daran zu denken, jenen Kapitalien eine entsprechende Verzinsung zu garantieren, die früher, heute oder in Zukunft zur Linderung der Wohnungsnot aufgewendet werden!

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, das österreichische Sparkapital auf beste Weise anzulegen, und zwar so, daß daraus für die gesamte Volkswirtschaft der maximale Effekt resultiert, fallen unserem Finanzminister, wie schon erwähnt, gewaltige Aufgaben zu. Er wird diese Aufgaben umso leichter bewältigen können, je stärkere Unterstützung er in der gesamten Wirtschaft findet. Unser Volk hat in den letzten Jahrzehnten — nicht durch eigene Schuld — vielfach den Überblick über wirtschaftliche Ereignisse und Möglichkeiten verloren. Meiner Ansicht nach müßte schon unsere heranwachsende Jugend mit bestimmten Problemen von Kapital und Wirtschaft weit stärker als bisher vertraut gemacht werden, ebenso müßte die breite Öffentlichkeit über den

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3537

Zusammenhang wirtschaftlicher Geschehnisse und ihrer Verflechtungen besser orientiert werden.

Mit besonderem Bedauern möchte ich bemerken, daß die sogenannte klassische Form des wirtschaftlichen Spars, die Anlage der Ersparnisse in Aktien, bei uns kaum wieder auflieben kann, weil einfach die Aktien hiefür fehlen und der klassische Unternehmertyp, der seine Betriebe mit Hilfe einer Generalversammlung leiten und zu Erfolg führen konnte, so gut wie nicht mehr vorhanden ist. Die Aktie ist und bleibt das klassische Sparpapier; darüber müssen wir uns insbesondere dann klar sein, wenn wir versuchen wollen, den Spardrang der Bevölkerung auf staatliche und privatwirtschaftliche Obligationen umzuleiten.

Um allerdings den Weg zur Aktie zurückzufinden, müssen wir wieder beginnen, das uns in den letzten Jahrzehnten eingeimpfte primitive Machtdenken in das zwar schwierigere, aber wesentlich elegantere und erfolgreicher Einflußdenken umzuschalten. Gelingt uns dies, wird auch die Unternehmensform der Aktiengesellschaft bei uns eine neue Blüte erleben. Der Notwendigkeit, sich mit solchen Gedanken zu beschäftigen, kann sich kaum jemand entziehen, der die Ereignisse in den anderen Staaten verfolgt, insbesondere auch den sozialpolitischen und soziologischen Trend, welcher deutlich und unmißverständlich auf Eigentumsbildung in allen Schichten hinzielt. Gerade auf diesem Gebiet wird der klein gestückelten, der sogenannten „Volksaktie“ eine überragende Bedeutung zukommen, und es schiene mir zweckmäßig, wenn unsere entsprechenden Stellen solchen Gedankengängen mit der erforderlichen Aufgeschlossenheit folgen würden. Denn im Laufe der Geschichte hat sich immer noch erwiesen, daß brennende Probleme auch durch noch so hartnäckiges Verschweigen nicht gelöst werden können. Mutiges Angehen schafft eine bereinigte Atmosphäre. Wäre dies anders, hätte sich die Geschichte vom gordischen Knoten nicht durch Jahrtausende erhalten.

Hohes Haus! Der Staatsvertrag schafft nicht nur finanzielle, sondern auch Produktions- und Exportprobleme. Die Zahl der österreichischen Produktionsstätten hat sich nicht unwe sentlich vergrößert, ihre Eingliederung, vor allem aber ihre harmonische Einordnung wird die Reihe der Probleme zweifellos noch weiter vermehren. Hier kann durch die heute vorliegenden drei Gesetze wertvolle Arbeit geleistet werden, da durch richtig geleiteten Kapitalstrom wesentliche Produktionsprobleme von vornherein bereinigt werden können.

Das gleiche gilt wohl vom Exportproblem. Unsere Handelsbilanz entwickelt sich zwar

keineswegs in unerfreulicher Weise, aber es dürfte jedem mit Wirtschaftsproblemen vertrauten Menschen klar sein, daß die weitere Steigerung der Exporte für Österreich eine Lebensnotwendigkeit darstellt. Daß wir aus sozialpolitischen Gründen unablässig darauf dringen müssen, insbesondere den Export arbeitsintensiver Fertigwaren zu forcieren, ist heute ein wirtschaftlicher Gemeinplatz, den ich nur der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt lassen möchte. Allerdings beeinflußt gerade der Export solcher arbeitsintensiver Produkte der Finalindustrie unsere Möglichkeiten auf den Weltmärkten in besonderer Weise, indem der in solchen Gütern steckende Lohnkostenanteil entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg unserer Exportbestrebungen sein kann.

Mit besonderer Dringlichkeit möchte ich daher von diesem hohen Forum aus an die gesamte verantwortungsbewußte österreichische Bevölkerung appellieren, nichts zu tun und alles zu unterlassen, was eine Gefährdung unserer sowieso in hartem Konkurrenz kampf stehenden Produktion auf den Weltmärkten mit sich bringen könnte. Leider ist dieser Appell nicht überflüssig. Wie ich schon früher erwähnte, haben sich hinsichtlich der gerade im gegenwärtigen Moment unerlässlichen Lohn-Preisdisziplin in jüngster Zeit äußerst unliebsame Ereignisse abgespielt, die sich vielleicht zum Teil rein rechnerisch rechtfertigen lassen, aber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt doch verdächtig den Eindruck erzeugten, als würden wieder einmal Parteiinteressen vor das Staatsinteresse gestellt und die gesamte Preisbewegung nur entfesselt werden, um den geraden Weg unserer Konsolidierungspolitik aus kleinlichen Gründen in Schwierigkeiten zu bringen.

Unser Herr Bundeskanzler hat in diesem Zusammenhang unzweifelhaft genau das gesagt, was die gesamte österreichische Bevölkerung von solchen Vorkommnissen denkt, sodaß ich mir ein deutlicheres Eingehen auf dieses besonders unerfreuliche Thema ersparen kann. Es möge aber jeder zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei — und sie weiß hiebei das ganze Volk hinter sich — nicht dulden wird, daß das unter vielen Opfern zustandegekommene brillante Stabilisierungswerk unterbrochen oder kleinlichem Neid geopfert wird. Das österreichische Volk wünscht die Fortsetzung dieser Stabilisierungspolitik, und die Volkspartei wird sie weiterführen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre nach Kriegsende hat für Österreich endlich die Stunde der vollen Freiheit geschlagen. So wie der Einzelmann nicht von Geschenken lebt, sondern sich sein Leben täg-

3538 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

lich neu verdienen muß, so wurde und wird uns als Staat die Freiheit nicht geschenkt. Sie ist mit einer Fülle von Lasten verbunden, und sie wird auch in Hinkunft immer wieder weitere Opfer von uns allen fordern. Wir haben aber nicht darum zehn Jahre lang die Stunde der Freiheit ersehnt, um nun vor den möglichen Belastungen zurückzuschrecken. Wir haben, aus eigener Kraft und mit Hilfe verständnisvoller Freunde, in diesen zehn Jahren schwer gearbeitet, haben die verheerenden Folgen des Krieges und der nachkriegsbedingten Zerstörungen schon fast zur Gänze beseitigt und sind im Begriff, uns unser eigenstaatliches Leben so einzurichten, daß wir unserer traditionellen österreichischen Mission in der Welt entsprechen können. Wir bewahren uns den berechtigten Stolz auf die ruhmreiche österreichische Vergangenheit, wir sind aber auch klug genug, uns dieser Vergangenheit nicht nur zu brüsten, sondern aus ihr auch unvermeidliche Lehren zu ziehen. Diese Lehren betreffen sowohl das politische als auch das wirtschaftliche Gebiet. Politisch sind wir fest entschlossen, an Demokratie und sozialem Verständnis festzuhalten, und wirtschaftlich werden wir alles verhindern, was einen Rückfall in die jüngste Vergangenheit bedeuten könnte. Denn in allen Ländern und auch bei uns hat sich einwandfrei erwiesen, daß die freie private Konkurrenzirtschaft allen künstlichen Theorien weit überlegen ist.

Wie weit sich diese Erkenntnis auch in sonst ideologisch straff ausgerichteten Kreisen durchgesetzt hat, beweist am deutlichsten unser Koalitionspartner, der in seinem privaten Parteimachtbereich nach wirtschaftlichen Prinzipien operiert, welche selbst wir, die so oft apostrophierten „Kapitalisten“, als allzu hochkapitalistisch ablehnen müssen, was unseren Koalitionspartner anderseits wieder nicht daran hindert, der auf Volkswohlstand und wirtschaftliche Konsolidierung Österreichs ausgerichteten Politik der Volkspartei möglichst häufig Hindernisse in den Weg zu legen. Bei der im Augenblick noch gültigen politischen Machtverteilung — die, wie ich überzeugt bin, von der Bevölkerungsmehrheit inzwischen längst viel deutlicher zu unseren Gunsten revidiert wurde — hätten unsere Minister ihre oben geschilderte Politik des allgemeinen Volkswohlstandes jedenfalls selbst im gegenwärtigen Ausmaß kaum durchsetzen können, wenn nicht derart eklatante Erfolgsgewinne die Richtigkeit ihrer Politik sozusagen von Stunde zu Stunde bestätigt hätten. Das österreichische Volk weiß jedenfalls, daß es keinen Grund zur Unzufriedenheit hat, und wenn auch noch längst nicht alle brennenden Probleme wirklich zufriedenstellend gelöst werden konnten, so hat die Volkspartei ein Maximum

des Erreichbaren und Möglichen zustandegebracht.

Hohes Haus! Wenn ich zum Abschluß meiner Darlegungen komme, möchte ich zusammenfassend folgendes wiederholen:

Die drei heute zur Beschußfassung vorliegenden Kapitalmarktgesezte werden unsere bisher so erfolgreich operierende Wirtschafts- und Finanzpolitik zu weiterer ersprießlicher Tätigkeit im Interesse des Volksganzen anspornen. Die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, vor welche Österreich sich in nächster Zukunft gestellt sieht, erforderten gebieterisch die Reorganisation des österreichischen Kapitalmarktes, und wenn die vorliegenden Gesetze auch nicht alle Erwartungen erfüllen und auch — nicht aus unserer Schuld — mit beträchtlicher Verspätung erlassen werden können, so glaube ich dennoch sagen zu dürfen, daß sie wichtige Instrumente zur Sicherung unserer wirtschaftlichen Stabilität und zur weiteren Steigerung unserer Produktion darstellen.

Es kommt, wie wir alle wissen, bei allen diesen Dingen nicht ausschließlich auf den Wortlaut der Gesetze an, sondern auf den Geist jener, die sie anwenden. Und in dieser Hinsicht können wir alle, kann das gesamte österreichische Volk beruhigt sein und mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Unsere Männer an den Schaltebenen der österreichischen Wirtschaft haben den Geist, um diese Gesetze mit Leben zu erfüllen, sie haben die Kenntnisse, die weitreichende Problematik des gesamten Wirtschaftslebens zu überschauen, und sie haben die Fähigkeiten, auch mit diesen Problemen fertig zu werden. Getragen vom Vertrauen des Volkes, entschlossen, unsere Fähigkeiten restlos einzusetzen, werden wir beruhigt den Schritt in die langersehnte Freiheit tun!

Die Österreichische Volkspartei wird daher für die Vorlagen 600, 601 und 602, für die drei Kapitalmarktgesezte stimmen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als weiterer Kontraredner ist der Herr Abg. Honner vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden drei Kapitalmarktgesezte, das Bankenrekonstruktionsgesetz, das Nationalbankgesetz und das Versicherungswiederaufbaugesetz, sind das Resultat eines typischen Kopplungsgeschäftes, eines Tauschgeschäfts zwischen den beiden Regierungsparteien, wobei wie immer die Partei der Kapitalisten, die Österreichische Volkspartei, das bessere Geschäft gemacht hat.

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3539

Nachdem diese Gesetze im Ministerrat angenommen waren, stellte die ÖVP-Zeitung „Österreichische Neue Tageszeitung“ mit Beihagen fest, daß trotz gewisser Schönheitsfehler, die diese drei Gesetze aufweisen, man dennoch mit Fug und Recht behaupten dürfe, daß Dr. Kamitz, der Hüter der Währung und der Staatsausgaben, eine große Schlacht erfolgreich geschlagen hat. Die drei Kapitalmarktgesetze sind demnach eine weitere Ergänzung der Reihe der Siege des sogenannten Kamitz-Kurses, den die SPÖ-Führung vor, bei und nach den letzten Wahlen zumindest dem Scheine nach energisch bekämpft hat.

Eine andere Zeitung der Kapitalisten, „Die Presse“, stellte am 24. Juli fest, daß der Preis, der für die Kapitalmarktgesetze an die Sozialisten bezahlt werden mußte, geringer ist, als man noch im November des Vorjahres erwarten durfte. Das Blatt schrieb: „Von sozialistischer Seite wurde damals eine parlamentarische Kontrolle der Kreditgebarung der Banken, eine Überprüfung der Kreditgebarung durch den Rechnungshof sowie die Bildung eines Investment Trusts verlangt. Auch die Verstaatlichung der Notenbank gehörte“ — wie „Die Presse“ feststellte — „zu den sozialistischen Forderungen.“ Von diesen vorgebrachten Wünschen hat nach Feststellung des Kapitalistenblattes die SPÖ jetzt Abstand genommen.

Das Organ des Industriellenbundes, „Die Industrie“, teilte am 23. Juli mit, daß die Sozialisten ihre Obstruktion gegen die Kapitalmarktgesetze aufgegeben haben. Die Verhältnisse hätten sie dazu gedrängt, sie, das heißt die Sozialisten, hätten diesem Drängen nachgegeben und für ihr Nachgeben auch den obligaten Kaufpreis erhalten. „Allerdings“ — so sagt „Die Industrie“ — „ist der Happen, der ihnen zufiel, nicht so groß, wie es auf den ersten Augenblick erscheinen möchte. So können die Sozialisten das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz“ — das war neben anderem auch der Preis für die Zustimmung zu den Kapitalmarktgesetzen — „in der nunmehr ausgetauschten Fassung kaum mehr als ‚ihr‘ Gesetz“ — das Gesetz der Sozialisten — „deklarieren; der Entwurf zu dem 600-paraglyphigen Werk, der seit anderthalb Jahren abschnittsweise den Weg aus dem Sozialministerium zu den begutachtenden Institutionen“ — zu den Kammern — „angetreten hatte, hat manche Änderung erfahren — nicht unbedeutende Wünsche der Arbeitgeberseite haben sich durchgesetzt.“ In dieser Art höhnt „Die Industrie“ die Sozialisten.

In der letzten Zeit wurden bekanntlich unter dem Druck der Aktionen der Ärzteschaft und gewisser kapitalistischer und reaktionärer

Kreise noch weitere Verschlechterungen am Kaufpreis für die Kapitalmarktgesetze zu ungunsten der Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten durchgesetzt. Die neuen Kapitalmarktgesetze werden, das darf man wohl ohne zu übertreiben sagen, zu einer weiteren Festigung und Verbreiterung der Machtpositionen des Großkapitals in unserem Lande führen.

Die erwähnten drei Gesetze, die nunmehr dem Parlament zur Beschußfassung vorliegen, haben eine sehr lange Geschichte. Ein Mann, der es wissen muß, der Präsident des Bankenverbandes, Generaldirektor Joham, hat vor nicht langer Zeit von einem zehnjährigen Leidensweg des ersten der drei vorliegenden Gesetze, des Bankenrekonstruktionsgesetzes, gesprochen. Der Weg dieses Gesetzes bis in das Parlament ist auch tatsächlich sehr lang gewesen, und wenn wir schon dazu berufen worden sind, diese Gesetze auf einer außerordentlichen Tagung des Nationalrates zu beschließen, ist es wohl berechtigt, sich zu fragen, in wessen Interesse diese Gesetze jetzt mit besonderer Dringlichkeit erledigt werden müssen, nachdem sie so lange, jahrelang in den Schubladen gelegen sind. (*Abg. Frühwirth: Im Interesse der kleinen Versicherten!*)

Das Blatt des Herrn Bundeskanzlers, die „Österreichische Neue Tageszeitung“, hat im Leitartikel vom 22. Juli d. J. die Feststellung gemacht, daß für die meisten Banken die Rekonstruktion, wie sie dieses Gesetz vorsieht, nur eine Formsache ist, daß also die Banken es nicht notwendig haben, irgendwelche finanzielle Unterstützungen seitens des Staates zu bekommen. Alle Kommentare, auch in den Regierungsblättern, stimmen darin überein, daß sich die Banken, besonders die Großbanken, durch die Profite der letzten acht bis zehn Jahre längst sanierten und in dieser Zeit eine reiche Ernte eingebracht haben. Sie haben sehr viel verdient, so viel, daß sie die alten Verluste längst hereingebracht haben. Das müssen selbst die Zeitungen der Koalitionsregierung, der Koalitionsparteien feststellen. Und dennoch werden mit diesen Gesetzen den Banken weitere viele Millionen Schilling zugeschanzt, während kleine Geschäftsleute und Gewerbetreibende oder Bauern, wenn sie sich in ihrer Not um Hilfe an die Regierungspolitiker wenden, meist auf taube Ohren und wenig Hilfsbereitschaft stoßen.

Durch diesen Artikel der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ erfahren wir aber auch, warum die Formsache der Bankenrekonstruktion für die Regierung so dringlich geworden ist. Es geht nämlich darum, dem Ausland zu beweisen, daß die österreichischen Banken nichts

3540 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

zu verheimlichen haben. Bankengeheimnisse gibt es nur gegenüber dem eigenen, gegenüber dem österreichischen Volk.

Diesen Hinweis, daß die vorliegenden Gesetze vor allem für das Ausland bestimmt sind oder, besser gesagt, den Appetit der ausländischen Kapitalisten anregen sollen, finden wir auch bei anderen Sprechern der österreichischen Kapitalisten wieder.

„Die Presse“ schrieb am 24. Juli: „Vor allem aber muß man sich vor Augen führen, welcher Eindruck im Ausland entsteht, wenn unter allen Großbanken in Europa und Übersee ausgerechnet diejenigen Österreichs keine Bilanzen legen können. Leicht entsteht der Verdacht, daß hier etwas verborgen werden soll. Das Ausland ist nämlich im allgemeinen mit den spezifischen österreichischen Ursachen, die das Bilanzieren der Banken bisher verhinderten, keineswegs vertraut ... Die Aufstellung von Bankbilanzen wird endlich die Vertrauensbasis herstellen, die für eine Teilnahme Österreichs am internationalen Kapitalverkehr notwendig ist. Auf die Bedeutung des Auslandsvertrauens besonders hinzuweisen, lohnt sich heute“ — so stellen die kapitalistischen Blätter fest — „im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag. Österreich wird“ — so sagen sie — „kaum ohne nennenswerte ausländische Kapitalhilfe auskommen können. Allein deshalb war es unerlässlich, die Bankenrekonstruktion endlich zu verwirklichen.“ So die Kapitalisten.

Was hier über das Bankenrekonstruktionsgesetz gesagt wird, gilt im wesentlichen auch für die beiden anderen Gesetze. Es sind durchwegs Maßnahmen, die ausländischen Wünschen, genauer gesagt, den Wünschen ausländischer Kapitalisten, Rechnung tragen sollen, wobei selbstverständlich nach altbewährter Manier schon dafür gesorgt wird, daß auch die österreichischen Kapitalisten nicht zu kurz kommen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß vom Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrages angefangen eine ganz bestimmte Art der Werbung ausländischen Kapitals für Österreich eingesetzt hat. Immer wieder wird den ausländischen Kapitalisten vor Augen geführt, welche günstigen Möglichkeiten für Kapitalanlagen es in Österreich gibt. Dabei haben die ausländischen Kapitalisten nicht nur die Wasserkräfte und die Bodenschätze unseres Landes im Auge; was sie noch besonders nach Österreich lockt, das sind, wie eine ausländische kapitalistische Zeitung schrieb, die außerordentlich niedrigen Löhne unserer Arbeiter oder, wie die Kapitalisten sagen, der niedrige Preis der Arbeitskraft in Österreich.

Es kann aber doch nicht die Aufgabe des Parlaments sein, den ausländischen Kapi-

talisten noch günstigere Möglichkeiten für die Ausbeutung der Reichtümer unseres Landes und der österreichischen Arbeiter zu schaffen, als sie ohnedies schon haben. Das aber ist letzten Endes der Sinn aller jener Maßnahmen, die jetzt durch die sogenannten Kapitalmarktgesezze getroffen werden.

Natürlich darf man die drei Gesetze, die hier zur Beratung stehen, nicht einfach nur als Gesten gegenüber dem ausländischen Kapital betrachten. Es sind Maßnahmen, die — hier meine ich insbesondere das Nationalbankgesetz — auch vom Standpunkt der österreichischen Wirtschaft gesehen sehr symptomatisch sind. Die drei Gesetze werden ausdrücklich als Ergänzung schon früher beschlossener Gesetzesmaßnahmen bezeichnet. Das Sparbegünstigungs- und das Wertpapierbereinigungsgesetz sowie die Gesetze über die Entschädigung der früheren Aktionäre der nun verstaatlichten Betriebe, die Vermögensteuer und die Schillingeröffnungsbilanz, all diese Gesetze bilden zusammen mit den heute hier vorliegenden drei Kapitalmarktgesetzen ein Ganzes, eine Einheit. Und alle diese Gesetze dienen der Wiederherstellung des Kapitalmarktes und der weiteren Festigung der kapitalistischen Positionen in Österreich. Und alle diese Gesetze, die früheren wie die heutigen, haben einen gemeinsamen Zug: sie enthielten und enthalten wesentliche steuerliche Erleichterungen und sonstige Begünstigungen für die Unternehmer, für die Kapitalisten. Der Kapitalmarkt, in dessen Interesse diese Gesetze geschaffen wurden und werden, ist ja schließlich keine Angelegenheit der kleinen Leute, sondern der großen Geldbeutel.

Wir verstehen schon, daß es für die Sozialistische Partei und ihre Abgeordneten keine einfache Sache ist, vor ihre Wähler zu treten und ihnen zu erklären, warum am laufenden Band Begünstigungen für die Unternehmer beschlossen werden, die sich frech und unverschämt damit brüsten, daß in Österreich viel niedrigere Löhne gezahlt werden als anderswo, als in anderen Ländern (*Abg. Frühwirth: Aber höhere als in der Volksdemokratie!*), und die überdies noch durch laufende Preissteigerungen die Lebenshaltung der Werktätigen planmäßig senken.

Ich habe schon gesagt, daß die Kapitalmarktgesetze mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gekoppelt worden sind, daß es sich bei dem gesamten Gesetzeskomplex dieser außerordentlichen Tagung des Parlamentes um ein Tauschgeschäft zwischen den beiden Regierungsparteien handelt. Es ist ja nicht das erste Mal, daß hier im Nationalrat solche Kopplungsgeschäfte gemacht werden. Während am Naschmarkt schwere Strafen über

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3541

Geschäftsleute verhängt werden, die den Verkauf einer Ware mit einem alten Ladenhüter koppeln (*Abg. Dr. Pittermann: Da kennen Sie aber die Handelskammer schlecht!*), ist es hier im Parlament geradezu zu einer Methode geworden, Tausch- und Kopplungsgeschäfte zu machen. (*Abg. E. Fischer: Am Naschmarkt auch, hat Pittermann gesagt! Da hat er recht!*)

Die drei Wirtschaftsgesetze sind mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und auch, wie ich noch hinzufügen möchte, mit dem Wehrgesetz, das hier gestern von den Regierungsparteien beschlossen wurde, gekoppelt worden, wobei der Anschein erweckt werden soll, daß hier dem für die Arbeiter und Angestellten entscheidenden Grundgesetz über die Sozialversicherung nur bescheidene Zugeständnisse an die Kapitalisten bei den Kapitalmarktgesetzen gegenüberstehen. Ein Blick auf die vorliegenden Gesetze zeigt aber, daß es in Wirklichkeit anders ist.

Während das Sozialversicherungsgesetz in seiner gegenwärtigen, morgen dem Parlamente zur Behandlung und Beschußfassung vorliegenden Fassung aus angeblich budgetären Gründen eine Reihe von weiteren Verschlechterungen und zusätzlichen Belastungen für die Arbeiter und Angestellten bringt, gewährt der Bund zur Deckung der sogenannten Bilanzlücken der Banken und Versicherungsgesellschaften mit Bundeschuldverschreibungen einen langfristigen Kredit zu außerordentlich günstigen Bedingungen. Für die Ausfüllung allfälliger noch bestehender Bilanzlücken, etwa bei den Sparkassen, stellt nämlich der Staat Bundeschuldverschreibungen bis zu einer Gesamthöhe von rund 800 Millionen Schilling zur Verfügung, die zur Verbesserung der Rentabilität mit 3 Prozent verzinst werden. Als Gegenleistungen haben die Kreditunternehmungen 1 Promille ihrer Einlagen, höchstens aber 20 Millionen Schilling jährlich dem Bund abzuführen, was aber bei den riesigen Profiten der Banken und der großen Versicherungsgesellschaften kaum ins Gewicht fällt. Obwohl die Sparer und die Rentenbezieher aus der Privatversicherung zumeist Leute sind, die jede Berücksichtigung verdienen, kommt gerade ihnen das Rekonstruktionsgesetz und das Versicherungswiederaufbaugesetz nur zum kleinsten Teil zugute. Den Interessen der Inhaber der Versicherungsgesellschaften, nicht aber dem kleinen Sparer und Rentenbezieher dienen diese Gesetze.

Hiebei wäre auch noch die Tatsache zu bemängeln, daß die Öffentlichkeit faktisch keinerlei Einblick in die Gebarung der nunmehr mit öffentlichen Mitteln zu sanierenden Institute besitzt. Sicher ist, daß die größeren Versicherungsunternehmungen sich längst aus ihren

Nachkriegsgewinnen saniert haben und überhaupt keine Bilanzlücken mehr aufzuweisen haben. (*Abg. Frühwirth: Sie müssen doch jetzt Bilanzen veröffentlichen!*) Es wäre wohl möglich gewesen, die Überschüsse der großen Gesellschaften zur Stützung der kleineren beziehungsweise noch hilfsbedürftigen Institute heranzuziehen und den Staat in diesem Ausmaß von Verpflichtungen zu entlasten.

Die gemeinsamen Züge der drei Gesetze, die uns hier vorliegen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Durch das Bankenrekonstruktionsgesetz und das Versicherungswiederaufbaugesetz werden große Gewinne, die die Banken und zum Teil auch die Versicherungsgesellschaften in den letzten Jahren eingehemst haben, nicht dem Staat, sondern den Kapitalisten gesichert. Wie hoch die Beträge sind, um die es sich dabei handelt, kann man nur beiläufig schätzen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß die Banken 1945 keinen Groschen Bargeld, sondern nur wertlose Reichsschatzscheinanweisungen besessen haben. Was sie seither verdient haben, kann man beiläufig nach den Angaben der Bilanzen einiger Industrieunternehmungen abschätzen. Einige dieser Bilanzen greife ich dabei heraus. (*Abg. Frühwirth: Die Russische Militärbank hat auch ganz schön verdient!*) Ihr werdet euch nach einem neuen Schlager umschauen müssen! (*Abg. Frühwirth: Jetzt kriegt ihr keine Zu-schüsse mehr!*)

Die Semperit-Werke haben nach ihrer Bilanz für 1953 bei einem Aktienkapital von 30 Millionen Schilling 4,4 Millionen Schilling an Zinsen an die Banken abgeführt. Die Österreichische Brau-AG. hat 2½ Millionen an die Banken abgeführt. Die Maschinenfabrik Heid in Stockerau führte bei einem Aktienkapital von nur 1,8 Millionen Schilling über eine halbe Million Schilling Zinsen an die Banken ab. Die Vöslauer Kammgarnspinnerei zahlte bei einem Aktienkapital von weniger als 14 Millionen Schilling im Jahre 1953 den Banken beinahe 5 Millionen Schilling Zinsen. (*Abg. Dr. Pittermann: Sind das lauter Spendenzahler für die KPÖ?*)

Nehmen wir noch dazu, daß die Banken an der Vermittlung der Marshallplan-Kredite dick verdient haben und daß auch bei der Energieanleihe und bei anderen Staatsanleihen fette Brocken für sie abgefallen sind, dann versteht man, warum die Kapitalisten selbst meinen, daß die Bankenrekonstruktion für sie eine bloße Formsache ist. (*Abg. Weikhart: Was hat die kommunistische Bewegung von der Russischen Militärbank gekriegt? — Abg. E. Fischer: Die Militärbank ist weg, aber die Nationalbank bleibt!*) Ich könnte die Gegenfrage stellen: Was hat die Sozialistische Partei

3542 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

von den Amerikanern für ihre proamerikanische Politik gekriegt? (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart: Ein neuer Schlager!* — *Abg. Frühwirth: Dir wird es schlecht gehen! Jetzt ist es mit den Unterstützungsgeldern aus!*)

Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß sich die entscheidenden Großbanken dadurch saniert haben, daß sie all die Jahre hindurch glänzend verdienten, ohne aber selbst dem Staat irgendwelche Steuern zu zahlen. (*Abg. Frühwirth: Das haben sie von der USIA gelernt!*) Diese riesigen Steuergeschenke beziehungsweise Steuerschulden an den Staat werden nun im nachhinein dadurch legalisiert, daß für all die Jahre seit 1945 bis einschließlich 1954 eine einzige Bilanz veröffentlicht zu werden braucht und gewissermaßen ein Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werden soll. Darüber hinaus soll den Banken gestattet sein, ein Fünftel ihrer Gewinne in den nächsten zehn Jahren ebenfalls nicht zu versteuern und zur Bildung neuer Reserven zu verwenden, damit sie ein genügend hohes Eigenkapital erreichen, das nach ihrer Darstellung notwendig ist, um ausländische Kredite zu bekommen.

Aber wenn die Bankenrekonstruktion für die Banken nur eine Formsache ist, so ist sie für den Staat jedenfalls ein schweres Verlustgeschäft. Die Bankenrekonstruktion besteht ja im wesentlichen darin, daß der Staat auf sehr bedeutende Steuereingänge verzichtet. Der § 13 Abs. 3 des Gesetzes besagt ja nicht mehr und nicht weniger, als daß den Banken Vermögensteuer, Vermögensabgabe und die Nebenabgaben sowie die Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital, die sich aus den Bankenrekonstruktionsbilanzen ergeben könnten, einfach geschenkt werden.

Die steuerliche Sonderbehandlung der Banken versucht man manchmal damit zu erklären, daß ja die größten Banken Österreichs verstaatlicht seien. Aber man braucht sich ja nur die Rechnungsabschlüsse des Bundes anzusehen, um zu erfahren, daß die verstaatlichten Banken bis heute noch keinen Groschen ihrer Riesenprofite an den Staat in Form von Steuern abgeführt haben. Der Form nach allerdings sind heute die Großbanken verstaatlichte Unternehmungen — der Form nach! —, tatsächlich aber sind sie typische Monopolbetriebe, geführt nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten und unter strengster Bedachtnahme auf die Interessen des Großkapitals.

Mit besonderer Genugtuung kann daher die „Österreichische Neue Tageszeitung“ vom 22. Juli feststellen, daß allein die Tatsache, daß der § 4 des Verstaatlichungsgesetzes, nach welchem die Banken ihre Überschüsse an einen mit den verstaatlichten Industrieunternehmen

gemeinsamen Fonds abzuliefern haben, auf Grund des Bankenrekonstruktionsgesetzes nicht mehr anzuwenden ist, den Schluß zuläßt, daß das jüngste Bukett von Finanzgesetzen, nämlich die vorliegenden Kapitalmarktgesetze, dem österreichischen Kapital- und Geldmarkt, das heißt den Kapitalisten, erhebliche Vorteile bringen wird.

Durch das vorliegende Rekonstruktionsgesetz soll den Banken auch die Möglichkeit geschaffen werden, sich möglichst eng mit den kapitalistischen Monopolunternehmungen anderer Länder zu verbinden. Die Vorlage des Bankenrekonstruktionsgesetzes ist — man kann es drehen, wie man will — ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der kapitalistischen Profitwirtschaft in Österreich.

Man könnte einwenden, daß das Bankenrekonstruktionsgesetz und das Versicherungswiederaufbaugesetz ja auch Maßnahmen für den kleinen Mann enthalten. Sicherlich kommen auch die Sparkassen, die Hilfe wirklich brauchen können, in den Genuß des Rekonstruktions- und des Wiederaufbaugesetzes. Es ist nichts dagegen einzuwenden — ich habe das schon gesagt —, wenn den Sparkassen und den wirklich notleidenden Instituten unter die Arme gegriffen werden soll, denn hier geht es — wie ich auch schon sagte — tatsächlich auch um die Interessen zehntausender kleiner Sparer. Eine Hilfe für die Sparkassen liegt also auch im Interesse der kleinen Sparer.

Den Rentenbeziehern aus der Privatversicherung soll wenigstens ein Teil ihrer Bezüge gesichert werden, allerdings verlieren sie so wie alle Sparer zwei Drittel, 60 Prozent, ihrer vor dem Währungsraub gemachten Einzahlungen. Hier, bei den kleinen Sparern, ist das Gesetz sehr streng, rigoros, denn es handelt sich ja auch nur um das Geld der kleinen Leute und nicht um das der Großbanken. (*Abg. Dr. Pittermann: 1 : 10!*)

Das Kernstück der Kapitalmarktgesetze, die uns vorliegen, ist das neue Nationalbankgesetz. Durch dieses Gesetz soll der Schwebezustand beseitigt werden, in dem sich bisher die Nationalbank befand, allerdings ohne daß wenigstens jetzt die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Wir Kommunisten haben schon im Jahre 1946 bei der Debatte hier im Haus über das erste Verstaatlichungsgesetz und bei verschiedenen späteren Anlässen die Verstaatlichung der Nationalbank beantragt und gefordert. Bis vor kurzem, wie ich nochmals feststellen möchte, war das auch eine Forderung der Sozialistischen Partei, die sie sich allerdings abhandeln ließ. Wir haben es immer als einen unmöglichen Zustand bezeichnet, daß die Nationalbank, die ausschließlich mit Bundesmitteln wirtschaftet, nicht verstaatlicht

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3543

ist. Sie wird auch jetzt wieder nicht verstaatlicht. Das neue Nationalbankgesetz trägt deutlich die Fingerabdrücke jener amerikanischen Fachleute, die bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes zu Rate gezogen wurden und mitgewirkt haben (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Minister Kamitz! So wird man verkannt! — Heiterkeit*) und die auch beim Aufbau der westdeutschen Notenbank Pate gestanden sind. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Sie bestreiten alles! Sie bestreiten jede Wahrheit! Sie haben auch früher immer bestritten, daß in Österreich ohne Wissen des Volkes eine „schwarze“ Wehrmacht aufgestellt wurde. (*Abg. Dr. Pittermann: Das war eine rot-weiß-rote Gendarmerie!*) Das haben Sie auch immer bestritten! Sie bestreiten alles und jedes, was Ihnen unangenehm wird, in der Meinung, damit über die momentanen Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Der Sinn des Nationalbankgesetzes ist es auch, die Nationalbank zur maßgebenden Kraft in allen Fragen auch des Kreditwesens zu machen. Die Nationalbank als die Notenbank bestimmt nicht nur die Höhe des Geldumlaufes, sie bekommt neue zusätzliche Befugnisse, die ihr die Kontrolle über das Bank- und Kreditwesen sichern.

Die Regierungspresse weist darauf hin, daß das neue Nationalbankgesetz einige bedeutende Bestimmungen enthält, die der Nationalbank endlich die Handhabe geben, die Eigenwilligkeit unserer Banken einzuschränken und die von ihr als zweckmäßig angesehene Kreditpolitik auch durchzusetzen. Einen Fall Landertshammer wird es oder soll es in der Zukunft nicht mehr geben. So bietet das neue Statut der Nationalbank nach der Darstellung der Regierungspresse die Voraussetzung für eine wohl ausgewogene Währungs- und Kreditpolitik, die der Wirtschaft zu dienen — so sagt man, in Wirklichkeit sollte es richtiger heißen, die den Kapitalisten zu dienen — und die Wirtschaft manchmal auch zu leiten hat. Der § 2 des Notenbankgesetzes bringt das klar zum Ausdruck, denn der Abs. 4 dieses Paragraphen lautet: „Sie“ — die Nationalbank — „ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Kreditpolitik für eine den volkswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragende Verteilung der von ihr der Wirtschaft zur Verfügung zu stellenden Kredite zu sorgen.“ Fragt sich nur: Wer bestimmt oder wer erklärt, was eine den Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragende Politik ist?

In dieser ihrer Kreditpolitik ist die Nationalbank nach diesem Gesetz keineswegs an Weisungen der Bundesregierung oder des Parlaments gebunden, sie hat nur, wie der § 4 des Gesetzes festlegt, auf die Wirtschaftspolitik der Regierung Bedacht zu nehmen.

Die Erläuterungen der Regierungsvorlage zu diesem Paragraphen heben ausdrücklich die Unabhängigkeit der Nationalbank hervor. Der § 7 des Gesetzes sah im Regierungsentwurf vor, daß dort, wo die Bank als Behörde handelt, kein Rechtsmittel gegen ihre Bescheide zulässig ist. Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seinen Beratungen über dieses Gesetz einige Einschränkungen in diesem § 7 vorgenommen, ohne damit aber die Sonderstellung der Nationalbank, ihre immer wieder betonte und unterstrichene Unabhängigkeit von Regierung und Parlament, schärfer anzutasten oder auch nur zu berühren.

Die Bestimmungen über das Verhältnis der Nationalbank zu den Kreditunternehmungen — zum Beispiel die Vollmacht zur Festsetzung von Mindestreserven bei jedem Bankinstitut, die die Kreditinstitute also bei der Nationalbank zu unterhalten haben, die Möglichkeit einer Offenmarktpolitik durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und die unmittelbare Beeinflussung der Kreditlage dadurch — sind im Ausschuß näher präzisiert worden, ohne jedoch an den diesbezüglichen Machtbefugnissen der Nationalbank Entscheidendes zu ändern.

Über die künftige Stellung der Nationalbank wird in der zuständigen kapitalistischen Presse gesagt, daß die gewählte Rechtsform einer Aktiengesellschaft in Hinkunft der Nationalbank die notwendige Handlungsfreiheit einräumen — „Handlungsfreiheit“ gegen wen und zu wessen Gunsten, das wird hier nicht ausgeführt — und auch dazu beitragen werde, daß sie dem Druck, der von verschiedenen Seiten, nicht zuletzt vom Staate selbst, ausgeübt wird, erfolgreich widerstehen kann.

Die fünfjährige Amtszeit der Generalräte, welche die Aufgaben von Aufsichtsräten erfüllen, muß als bedeutsam — so stellt die kapitalistische Presse fest — hervorgehoben werden. Die Generalräte sind damit in der Ausübung ihrer Funktion durch ein halbes Dezenium frei, und zwar auch dann, wenn ihre Haltung einer politischen Richtung nicht genehm wäre. Die Kapitalisten sind also, wie man sieht, mit dem Nationalbankgesetz außerordentlich zufrieden, und diese Zufriedenheit sagt mehr als alles andere, und kein Versuch, diese Tatsachen zu verwischen, wird hier gelingen.

Die Stärkung der Machtbefugnisse der zentralen Notenbank entspricht der Entwicklung in allen hochkapitalistischen Ländern und dem allgemeinen Trend zu einem verstärkten staatlichen Interventionismus in der Wirtschaft, wobei es letztlich nur das Monopolkapital ist, das sich mit staatlichen Machtvollkommenheiten ausrüstet, um dann als Staat in seinem eigenen Interesse, im Interesse des Monopolkapitals zu intervenieren.

3544 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Gegen eine Stärkung der Machtbefugnisse der zentralen Notenbank, also der Nationalbank, wäre an sich nichts einzuwenden, sofern eine Gewähr bestünde, daß sie die Währungs- und Kreditpolitik im Interesse des arbeitenden Volkes, zur Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit Österreichs, zur Erreichung und Sicherung der Vollbeschäftigung usw. beeinflußt. Eine solche Gewähr ist aber keineswegs gegeben, da die leitende Körperschaft, das oberste Organ der Notenbank, der Generalrat, zumindest die Mehrzahl seiner Mitglieder, zweifellos und unbestreitbar unter dem maßgeblichen Einfluß der großkapitalistischen Kreise stehen wird, und der Generalrat ist die entscheidende Instanz. Es ist nicht einmal die Gewähr gegeben, daß nicht wieder das Auslandskapital, obwohl es formal nach dem Gesetz nicht zulässig ist, wieder maßgeblichen Einfluß auf die Führung der Nationalbank erhalten wird, indem die Spalte, nämlich der Generalrat, durch solche bewährte österreichische Vertreter des Auslandskapitals wie Kienböck, Joham und Lauda besetzt wird oder wenn ihre Vertrauensmänner, was ja desselbe ist, in diese Funktion eingesetzt werden.

Die Arbeitnehmer werden, wie es das Gesetz jetzt vorsieht, in der Leitung der Nationalbank, im Generalrat, nur ganz unzureichend vertreten sein. Sie werden von den 14 zu vergebenden Mandaten nur zwei, das ist ein Siebentel der Mandate, besetzen können. Es steht also fest — obwohl die „Arbeiter-Zeitung“ im Namen der SPÖ den vorliegenden Gesetzentwurf als eine glückliche Lösung bezeichnet hat und besonderen Nachdruck darauf legt, daß er das Ergebnis schwieriger Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien sei —, daß das Nationalbankgesetz in Wahrheit nur jenen Kapitalistengruppen dient, deren ausschlaggebender Einfluß auf die Nationalbank durch dieses Gesetz nicht kleiner, sondern größer wird.

Was uns als eine Errungenschaft angesehen wird, nämlich die Erweiterung der Machtbefugnisse der Nationalbank, entspricht in Wirklichkeit den Forderungen jener Sprecher des ausländischen Großkapitals, die als Experten an der Ausarbeitung des neuen Statutes der Nationalbank teilgenommen haben, den Forderungen des amerikanischen Bankmannes Johnstone und des englischen Bankiers Sir Otto Niemeyer. Es ist ja kein Zufall, daß dieses Notenbankgesetz so viele gemeinsame Züge mit den Notenbankstatuten jener Länder aufweist, in denen das Monopolkapital unbeschränkt herrscht.

Wir können diesem Gesetz auch darum unsere Zustimmung nicht geben, weil es das Schicksal der Bediensteten der Nationalbank ausschließlich in die Hand des Generalrates

legt, der laut § 38 Abs. 2 einseitig die Anstellungsbedingungen, Pflichten und Rechte der Mitarbeiter der Nationalbank festlegt. Es ist nicht einzusehen, warum gerade diese aus der Habsburger-Zeit stammende Bestimmung in unsere Zeit der Kollektivverträge und sonstigen zweiseitigen Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse herübergreifen soll. (Abg. Dr. Pittermann: Das Vereinsgesetz ja auch!) Deswegen sind wir auch dafür, daß es beseitigt wird und daß man es durch ein modernes, den heutigen Verhältnissen entsprechendes Gesetz ablöst.

Da die drei vorliegenden Gesetze, die so genannten Kapitalmarktgesetze, zu den Maßnahmen gehören, die der Stärkung der Positionen des Kapitals in Österreich dienen, werden wir kommunistische Abgeordnete gegen sie stimmen.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Proredner, Herrn Abg. Hartleb, das Wort.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich bin meinem Vorredner, dem Herrn Abg. Honner, dankbar dafür, daß er sich vor mir zum Worte gemeldet hat. Wäre es nicht der Fall gewesen, dann hätte ich Sie darum bitten müssen, mir eine Pause zu gewähren, die es mir ermöglicht hätte, meine Aufregung niederzukämpfen. Es geht mir immer so gegen den Strich, daß meine sonst guten Nerven zu versagen drohen, wenn ich erlebe, daß in diesem Haus ein Abgeordneter da heraufgeht und vorliest. Ich empfinde es umso schwerer, wenn das ein Akademiker tut, und umso härter, wenn das ganze Haus Derartiges unwidersprochen und ruhig hinnimmt. (Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident, die Kammersekretäre erlauben ihren Präsidenten keine freie Rede! — Abg. Dr. Hofeneder: Die Arbeiterkammersekretäre?) Es ist eine Schande! Wir sind hier im Parlament und nicht in einer Lesehalle. Man muß sich nur vorstellen, wie es wäre, wenn ein Mensch, der sich hier herein wählen läßt, nicht nur nicht reden, sondern auch nicht lesen könnte! Dann würde sich jede Verhandlung überhaupt aufhören.

Wenn also wieder einmal das Bedürfnis vorhanden ist, daß die eine Koalitionspartei einen Brief an den Koalitionspartner richtet, dann, glaube ich, könnte man das in der Form machen, daß man den Brief direkt an den Klub schickt, ohne die anderen hier in diesem Hause mit einer solchen Verlesung zu belästigen. (Abg. Honner: Sagen Sie das aber auch in Ihrem Klub! Sorgen Sie dafür, daß das dort durchgesetzt wird! Der Herr Kindl hat gestern beim Wehrgesetz von A bis Z gelesen! — Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.) Ich bin immer

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3545

dafür eingetreten, daß sich die Abgeordneten, die sich hier im Hause zum Wort melden, bemühen, den Stoff so weit zu beherrschen, daß sie nicht gezwungen sind zu lesen; sonst kommen wir schließlich so weit, daß wir von wem immer vorbereitete Schreiben beim Präsidium deponieren und damit unsere Tätigkeit abgewickelt haben. Das Wort Parlament sagt, daß hier eine Redehalle, nicht eine Lesehalle sein soll. Ich appelliere daher, ob es Ihnen Freude macht oder nicht, an Sie alle, sich in Zukunft Derartiges nicht ruhig gefallen zu lassen, sondern sich aus Gründen des Ansehens des Parlamentes dagegen zu wehren, daß hier Vorlesungen gehalten werden. (Abg. E. Fischer: Sie werden einen schweren Stand in Ihrer Partei haben!) Im Gegenteil!

Wenn ich nun zu den zur Debatte stehenden Vorlagen spreche, so möchte ich mit der Feststellung beginnen, daß ich vor allem die Aufgabe übernommen habe, zum Rekonstruktionsgesetz und zum Notenbankgesetz zu reden.

Das Rekonstruktionsgesetz ist, wie wir gerne zugeben, eine Notwendigkeit. Wir anerkennen den Standpunkt, daß es notwendig ist, den Kapitalmarkt in Ordnung zu bringen, nicht weil das den Kapitalisten dienen soll, wie der Herr Abg. Honner glauben zu machen bestrebt gewesen ist, sondern weil wir der Meinung sind, daß einem anderen Grundsatz zum Durchbruch verholfen werden soll, der besagt, daß man Aufgaben des Staates, die man durch Kapitalbeschaffung am Kapitalmarkt erledigen kann, nicht durch das Aufbürden von Steuerleistungen erledigen soll. Letzteres führt dazu, daß dann in einem kurzen Zeitraum oft Belastungen entstehen müssen, die untragbar sind. Kann man im Wege der Kreditbeschaffung bestimmte Aufgaben finanzieren, so muß das zu einem Ausgleich der Belastung in einem größeren Zeitraum führen, und das ist alles, was ein vernünftiger Mensch unserer Wirtschaft wünschen kann. Wenn wir nun diese Gesichtspunkte anerkennen, so müssen wir selbstverständlich auch anerkennen, daß es notwendig ist, die Kreditinstitute in Ordnung zu bringen, wenn sie nicht in Ordnung sind.

Nachdem ich nun unsere grundsätzliche Zustimmung zu diesem Bestreben zum Ausdruck gebracht habe, möchte ich so, wie ich es im Ausschuß getan habe, auch jetzt gleich zu Beginn sagen, daß mich ein anderer Umstand schwer beunruhigt, der Umstand, daß man als Namen für dieses Gesetz den Ausdruck „Rekonstruktionsgesetz“ gewählt hat. Ein solches Wortungeheuer, ein scheußliches Wort sucht man heraus, anstatt „Wiederaufbau“ zu sagen. Ganz unbegründet ist dieses „Rekonstruktionsgesetz“. Bei den Versicherungs-

gesellschaften hat man es „Wiederaufbaugesetz“ genannt. Bezuglich des Rekonstruktionsgesetzes für die Kreditunternehmungen hat der Berichterstatter im Ausschuß die Meinung vertreten, daß es kein deutsches Wort gebe, mit dem man die Bezeichnung „Rekonstruktion“ richtig übersetzen könne. Ich bin im Zweifel, ob es mir gelingen wird, Sie dazu zu bewegen, daß Sie wenigstens hier im Hause meinem Antrag zustimmen, der dahin geht, im Text und Titel des Gesetzes das Wort „Rekonstruktion“ jeweils durch das Wort „Wiederaufbau“ zu ersetzen. Weil ich diesen Zweifel habe, möchte ich zur Sicherheit die Bitte an Sie richten, vor der Abstimmung noch ein Gebet an den heiligen Antonius zu richten, vielleicht läßt er Sie so viel Gefühl für die deutsche Sprache wiederfinden, daß Sie das Wort „Wiederaufbau“ dem Worte „Rekonstruktion“ vorziehen. (Abg. Dr. Pittermann: Ist das Ihr zuständiger Heiliger?) Wenn Sie dieses Gefühl wieder erlangt haben, dann werden wir auch das richtige Wort in unserem Sprachschatz finden können. — Ich übergebe den diesbezüglichen Antrag dem Herrn Präsidenten.

Ich möchte nun auf das Rekonstruktionsgesetz selbst eingehen. Der Herr Abg. Honner hat krampfhaft versucht, den Zweck und Sinn dieses Gesetzes zu entstellen und eine Meinung darzubieten, die mit der Wirklichkeit meiner Ansicht nach keineswegs übereinstimmt. Wenn er vor allem hervorhebt, daß die Aufwendungen des Bundes ein schweres Opfer für den Bund bedeuten werden, so teile ich auch diese Ansicht nicht. Der Bund wird — daran ist kein Zweifel — vorübergehend in die Bresche springen müssen und wird die Mittel in Form von Bundesschuldverschreibungen zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um die Bilanzunterlagen für die zu reformierenden Anstalten zustande zu bringen. Aber es ist sicher, daß am Ende der 35 Jahre, die als Amortisationszeit in Aussicht genommen sind, der Bund alle Aufwendungen wieder zurückbekommen wird, denn die rekonstruierten Betriebe werden ja nicht nur verpflichtet sein, 1 Promille ihrer Einlagenstandes als Beitrag alljährlich zu leisten, sondern sie werden auch so lange, bis eine vollständige Tilgung dieser Bundesschuldverschreibungen erfolgt ist, 25 Prozent ihres Gewinnes abzuführen haben. Und daß eine 35jährige Laufzeit nicht hinreichen soll, die 800 Millionen hereinzu bringen, wenn 20 Millionen aus den Beiträgen fließen und wenn außerdem bei beweglichen Vermögen unter bestimmten Umständen die Mehrwerte ebenfalls abgeführt werden müssen, das wird kein ernst zu nehmender Mensch zu behaupten wagen. Es hieße Katastrophenpolitik betreiben, wenn man es unterlassen würde, diese Ordnung des

3546 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Verhältnisse herbeizuführen. Der VdU ist nie für eine Katastrophenpolitik eingetreten. Wenn wir auch eine Oppositionspartei sind, so haben wir doch immer den Mut gehabt, für vernünftige und notwendige Maßnahmen zu stimmen, wenn sie im Interesse der Wirtschaft und der Allgemeinheit gelegen sind. Es gibt andere Dinge genug, die uns Gelegenheit bieten, unsere oppositionelle Stellung zum Ausdruck zu bringen und Kritik an allen sieben Sünden zu üben, die von den Koalitionsparteien am laufenden Band begangen werden.

Die Rekonstruktion betrifft, wie schon vom Herrn Berichterstatter ausgeführt wurde, nicht die Nationalbank und nicht die Postsparkasse. Ich bin aber der Meinung, daß die Begründung, die er für die Nichteinbeziehung der Postsparkasse hier vorgetragen hat, nicht ganz zutreffend ist. Sie widerspricht auch der Vorlage, denn in der Vorlage wird gesagt, daß die Ausnahme deshalb erfolgen mußte, weil die Postsparkasse derzeit keine Rechtspersönlichkeit hat und eine Einrichtung der Post ist. Ob später die Notwendigkeit gegeben sein wird, durch ein Postsparkassengesetz eine Rekonstruktion auch dort durchzuführen, und ob das Postsparkassengesetz so etwas vorsehen wird, ist aus der Vorlage nicht zu entnehmen, und wir wissen es daher nicht. Es ist zweifellos richtig, daß zur Inordnungbringung des Kapitalmarktes (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist aber auch kein schönes Wort: „Inordnungbringung“!*) die Notwendigkeit besteht, daß die einzelnen Kreditinstitute — Sie müssen lauter reden, Herr Dr. Pittermann! (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist auch kein schönes deutsches Wort: „Inordnungbringung“!*) Schöner als „Rekonstruktion“ auf jeden Fall! (Heiterkeit bei der WdU. — Abg. Dr. Pittermann: *Das ist Geschmackssache!*) Wenn wir mit diesem Gesetz erreichen, daß die Bilanzen in Ordnung gebracht werden — habe ich mich jetzt besser ausgedrückt, Herr Lehrer? (Abg. Dr. Pittermann: *Bravo, Schüler!*) —, dann schaffen wir sicher eine Voraussetzung, die dahin wirken wird, daß der Kapitalmarkt die österreichischen Verhältnisse mit anderen Augen beurteilt, als wenn wir weiter entweder keine Bilanzen erstellen und keine verlautbaren, oder aber Bilanzen mit Hausnummern in die Welt schicken würden.

Die Bestimmungen in dem Gesetz, die auf das Währungsschutzgesetz Bezug nehmen und von denen ich ursprünglich gefürchtet habe, daß sie vielleicht nicht ohne weiteres hinzunehmen sind, haben sich nach den Auskünften, die der Herr Finanzminister erteilt hat, als Notwendigkeiten erwiesen und bilden meiner Ansicht nach keine Gefahr.

Ich möchte nun etwas über den § 14 sagen, der von den Steuern spricht, und zwar gerade

deshalb, weil der Herr Abg. Honner gesagt hat, daß den rekonstruierten Unternehmungen die Steuern geschenkt werden sollen. Eine solche Bestimmung habe ich in diesem Gesetz nicht gefunden. Der § 13 spricht von den steuerlichen Maßnahmen und sagt lediglich, daß in jenen Fällen, in denen eine Bemessung der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer auf Grund der Rekonstruktionsbilanz einen niedrigeren Betrag ergeben sollte als die vorhergegangenen nach Einzelbilanzen erstellten Steuerbemessungen, die entsprechenden Vorschreibungen zu erhöhen sind, sodaß der Bund nie in die Lage kommt, Steuern rückzuvergüteten. Das ist meiner Ansicht nach so ziemlich das Gegenteil von dem, was der Herr Abg. Honner behauptet hat. Ich muß das deshalb hervorheben, weil es sonst so ausschauen würde, wenn wir zu dem Gesetze ja sagen, als stimmten wir einer Bestimmung zu, die Steuergeschenke an die Kapitalisten vorsieht.

Der § 22, der eine Vollmacht für das Finanzministerium enthält, war im Ausschuß Gegenstand einer längeren Auseinandersetzung. Man hat deutlich gesehen, daß die Vertreter der SPÖ den Wunsch haben, diesen Paragraphen so auszulegen, daß er über die Rekonstruktionszeit hinaus wirksam ist und eine Handhabe bieten kann, einzugreifen. Wir begrüßen es, daß der Herr Finanzminister auf die diesbezüglichen Anfragen in einer eindeutigen und klaren Form zum Ausdruck gebracht hat, daß dies nicht der Fall sei. Die Vollmacht im § 22 hat eine zweifache Begrenzung, indem sie einerseits nur für die Rekonstruktionszeit angewendet werden kann und zweitens nur für Rekonstruktionszwecke. Wenn man den Wunsch hat, weitere Bestimmungen zu schaffen, die es ermöglichen, eine Aufsicht zu üben und vielleicht Dinge zu erreichen, die man mit dem Weitergelten dieser Vollmacht erreichen wollte, dann kann man meiner Ansicht nach richtigerweise nur sagen: Wir haben nichts dagegen einzuwenden; aber dann die Vollmacht auf dem richtigen Platz! Im Gesetze ist ja erwähnt, daß auch ein Kreditwesengesetz kommen soll. Ich weiß nicht, wie weit dieser Entwurf schon vorgeschritten ist. Aber wenn ein separates Gesetz über das gesamte Kreditwesen kommt, dann gehört eine solche Vollmachtbestimmung meiner Ansicht nach dorthin und nicht hierher in ein Sondergesetz, das einen Sonderfall, nämlich die Rekonstruktion, behandelt.

Ich habe im Anfang auch darüber Bedenken gehabt, was die Aufhebung einer Verordnung bedeutet, deren Inhalt in den Erläuterungen nicht angegeben wurde. Auf meine Frage hat uns der Herr Finanzminister im Ausschuß gesagt, daß der Inhalt dieser Verordnung, die

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3547

mit dem § 23 aufgehoben wird, im wesentlichen mit dem Inhalt des § 22 übereinstimmt, sodaß auch diese Bedenken nicht aufrechterhalten werden müssen.

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf damit schließen, daß ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß dieses Gesetz wirklich dazu führt, daß die Bilanzwahrheit zutage kommt und daß wir damit einen Schritt zur Gesundung unserer österreichischen Wirtschaft tun. Wir werden diesem Gesetze zustimmen.

Ich komme nun zu der zweiten Vorlage, zum Nationalbankgesetz. Es ist gestern hier von einem Redner gesagt worden, daß er das Wehrgesetz als das wichtigste Gesetz ansieht, das bisher im Parlament zur Beratung gestanden ist. Wenn ich persönlich darüber zu urteilen hätte, was wichtiger ist, das Wehrgesetz oder das Nationalbankgesetz, dann würde ich das Nationalbankgesetz als noch wichtiger ansprechen.

Eine stabile Währung ist und bleibt die Grundlage einer gesunden Wirtschaft. Sie verhindert, daß der ehrlich arbeitende und sparsame Mensch um den Erfolg seiner Arbeit kommt. Es ist eine der ersten Aufgaben des Parlamentes, alles zu tun, daß die Währung stabil ist und stabil bleibt.

Wenn in den großen Auseinandersetzungen — ich glaube, man kann sie ruhig so nennen —, die sich in der Presse und in Versammlungen bisher über das Nationalbankgesetz abgespielt haben, der Hauptsache nach immer wieder nur von der Verwaltung die Rede war, wenn die Frage, wer da mitzureden hat, fast ausschließlich den Inhalt dieser Auseinandersetzungen gebildet hat, dann bin ich der Meinung, daß das auch eine kleine Verirrung gewesen ist. Das Wesentliche ist nicht die Frage, wer dieses Gesetz zu handhaben haben wird, sondern das Wesentliche ist, daß es richtig gehandhabt wird und daß das Gesetz die Aufgaben auch richtig umschreibt. Es hätte die Öffentlichkeit wahrscheinlich mehr interessiert, zu hören, daß es in Zukunft keine obligatorische Deckung der Noten durch Gold und keine Verpflichtung der Nationalbank zur Einlösung der Noten in Gold mehr gibt, als immer wieder darüber zu reden, wie man nun eine wirklich unparteiische Verwaltung der Nationalbank einrichtet.

Auch der Umstand, daß das Silber mit dieser Vorlage als Währungsmetall entthront wird, ist deshalb vielleicht für die österreichische Bevölkerung interessant, weil das gerade zu einer Zeit geschieht, in der Österreich die ersten Silbermünzen auszuprägen im Begriffe ist. Es ist damit nicht gesagt, daß die Silbermünzen deshalb weniger wert sind, aber es ist immerhin eine zu beachtende Tatsache, wenn es neben dem Gold bisher ein zweites Metall gegeben

hat, das als Notendeckung anerkannt wurde, und nun eines davon wegfällt. Ich will mich nicht darüber aussprechen, ob das ein Übel, ein Nachteil oder ein Vorteil ist, ich glaube, die Menschen, die den Vorschlag machen und Fachleute sind, werden schon gewußt haben, warum eine Notwendigkeit, das Silber als Währungsmetall weiter beizubehalten, nicht mehr besteht.

Die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes ist selbstverständlich, daß der Notenbank das alleinige Recht, Noten auszugeben, übertragen wird. Das ist ja das Um und Auf einer Notenbank, daß ihr die Verpflichtung auferlegt wird, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Währung wertbeständig zu erhalten, nicht nur im Inland, sondern auch im Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen des Auslandes. Interessant ist der zweite wichtige und grundlegende Grundsatz, den dieses Gesetz festlegt, daß der Notenbankverwaltung neue Mittel in die Hand gegeben werden sollen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Das, was ihr bisher an Rechten zugestanden ist, um bestimmte Lenkungsmaßnahmen vorzunehmen, hat man wahrscheinlich als unzureichend empfunden, und beim Studium der staatlichen Einrichtungen in anderen Ländern hat sich herausgestellt, daß man dort vielfach weiter gegangen ist. Der VdU gehört nicht zu jenen Parteien, die meinen, daß man einfach den Dingen ihren freien Lauf lassen soll. Wir haben längst erkannt, daß das ein Schlagwort ist, das wenig Wahrheit enthält; denn wenn man die Wirklichkeit anschaut, dann sieht man, was alles die Leute als gut und richtig anschauen und als Lenkungsmaßnahme stillschweigend gelten lassen, wenn es ihnen in den Kram paßt.

Wir sind daher auch dafür, daß die Leitung der Nationalbank neue Rechte bekommt, die es ihr ermöglichen, für die Wertbeständigkeit des Geldes vorzusorgen. Zu diesen neuen Maßnahmen gehört vor allem das Recht, Offenmarktpolitik zu betreiben, Wertpapiere auf dem offenen Markt anzukaufen und zu verkaufen, ein Recht, das ihr bisher nicht zugestanden ist, das aber in anderen Staaten seit Jahrzehnten gehandhabt wird und das sich angeblich als gutes und wirksames Mittel für die Lenkung in der Währungspolitik erwiesen hat.

Eine weitere Maßnahme sind die Mindesteinlagen, die die Kreditinstitute bei der Nationalbank zu unterhalten haben. Hier möchte ich richtigstellen, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Stüber, wonach diese 15 Prozent eine Beteiligung an der Nationalbank darstellen, wohl nicht richtig sein können. Von einer Beteiligung kann keine Rede sein, sondern auf Grund dieser Kann-Vorschrift

3548 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

— um eine solche handelt es sich nämlich — können die Kreditinstitute verpflichtet werden, Einlagen bis zu 15 Prozent ihrer Einlagenbestände bei der Nationalbank flüssigzuhalten. Es muß nicht der Fall sein. Wenn in einer Zeit, in der die Geldflüssigkeit nicht mehr sehr groß ist und eine Gefahr in dieser Hinsicht nicht besteht, die Verwaltung der Nationalbank davon Abstand nimmt, solche Mindesteinlagen festzulegen, so ist ihr das erlaubt. Sie muß es also nicht tun. Sie kann, wie aus den diesbezüglichen Bestimmungen entnommen werden kann, auch verschieden hohe Prozentsätze für einzelne Sparten von Kreditunternehmungen festlegen und sie kann auch die Höchstgrenze von 15 Prozent auf 12 Prozent heruntersetzen, wenn ihr das richtig erscheint.

Diese neuen Lenkungsmaßnahmen werden vielleicht nicht schlagartig eine Änderung der Verhältnisse bringen. Ich habe in verschiedenen Ausführungen von Fachleuten gelesen, daß die Offenmarktpolitik in Österreich vielleicht im Anfang deshalb nicht die große Rolle spielen wird, weil die Wertpapiere, um die es sich beispielsweise in den Vereinigten Staaten handelt, die hauptsächlich den Umsatz der Offenmarktpolitik darstellen, bei uns nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden sind.

Ich möchte noch eine andere Bestimmung des Notenbankgesetzes besprechen. Sie sagt, daß die Notenbankverwaltung verpflichtet ist, bei ihren Maßnahmen auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Rücksicht zu nehmen. Ich begrüße auch diese Bestimmung, und wenn ich auch keine ausdrückliche Zustimmung zu meinen Ausführungen im Ausschuß vom Herrn Bundesfinanzminister gefunden habe, so bin ich doch bei meiner Meinung geblieben, daß sie vielleicht gerade deshalb richtig ist, weil man mit Recht feststellen kann, daß die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung nicht auf alle Stände in gleicher Weise Rücksicht nimmt. Es genügt ihr anscheinend, wenn sie erreicht, daß bei einzelnen Sparten eine Konjunktur oder, wie man oft hört, eine Hochkonjunktur vorhanden ist. Wenn andere Sparten unserer Wirtschaft, wenn auch wichtige, dabei nicht mitkommen, so ist ihr das weniger wichtig und weniger interessant. Und hier, glaube ich, würde sich nun bei richtiger Anwendung dieser Bestimmung des § 4 die Möglichkeit ergeben, gerade dort mitzuhelfen, die Nachteile eines solchen Zurückbleibens zu mildern, wo die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung versagt.

Wenn man sich heute die Verhältnisse in Österreich nach den vorliegenden Statistiken vor Augen hält, so muß man feststellen, daß die Landwirtschaft nicht nur das verhältnismäßig geringste Einkommen hat, sondern daß

sie auch die höchsten Zinssätze zahlen muß. Das ist natürlich doppelt schwer, und ich sage mir: Bei gutem Willen müßte es der Verwaltung der Nationalbank möglich sein, ihre Währungspolitik so einzurichten, daß der Landwirtschaft in Zukunft — wenigstens solange die Benachteiligung anhält — nicht teurere, sondern billigere Kredite als den anderen Zweigen der Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Ich kann und will nicht auf Einzelheiten eingehen, aber ich möchte feststellen, daß die bisherige Art, dem Kreditmangel in der Landwirtschaft abzuhelfen, vielleicht gut gemeint ist, aber keineswegs hundertprozentig geholfen hat.

Wenn uns da immer wieder gesagt wird, daß es durch Sonderverhandlungen einmal gelungen ist, 100 Millionen Schilling für die Landwirtschaft sicherzustellen, dann muß ich erst einmal feststellen, daß dieser Betrag außerordentlich niedrig ist. Mit 100 Millionen Schilling für Kredite an die Landwirtschaft kann man nichts machen. Sie können sich selber ausrechnen, was da bei ungefähr 300.000 Bauernwirtschaften auf den einzelnen Hof entfallen kann und was man mit dem entfallenden Betrag anfangen kann, besonders dann, wenn man in Betracht zieht, daß infolge des Andauerns der schlechten Einkommensverhältnisse Barmittel nur in seltenen Fällen vorhanden sind. Nicht jeder hat Wald und überflüssiges Holz zu verkaufen, und man muß eben mit der Masse rechnen und nicht mit den Ausnahmen, bei denen die Verhältnisse günstiger liegen.

Wenn man sich die Wirkung der bisher gewährten Agrarkredite auf die Landwirtschaft vor Augen hält, muß man weiter sagen, daß ohne jede Feindseligkeit und ohne jede Ge hässigkeit doch die Feststellung am Platze ist, daß auch die Laufzeiten auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse keineswegs abgestimmt sind und keineswegs tragbar sind. Wenn ein Bauer einen Agrarkredit bewilligt bekommt und ihn in drei Jahren zurückzahlen muß, obwohl von vornherein feststeht, daß er ihn erst in zehn Jahren herauswirtschaften kann, dann ist das ein unguter Zustand, denn er muß sich schon, kurz nachdem ihm der Kredit gewährt wurde, auf die Beine machen, um den zu suchen, der ihm die Mittel borgt, damit er die Rückzahlung, die vor einer erträglichen Frist notwendig ist, leisten kann.

Bei der Landwirtschaft mit ihren langfristigen Umsätzen auf die Fristen Bedacht zu nehmen, die die Rückzahlung ermöglichen und den Kredit tragbar machen, ist eine der ersten und wichtigsten Forderungen, die gestellt werden müssen, und hier könnte, glaube

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3549

ich, dadurch wirklich geholfen werden, daß die Verwaltung der Nationalbank im Zusammenwirken mit der Bundesregierung dafür Sorge trägt, daß mittelfristige, meinetwegen auch kurzfristige Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen, die den Landgemeinden die Finanzierung besonderer Aufgaben ermöglichen, in einem stärkeren Maße und zu günstigeren Bedingungen ermöglicht werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich habe gerade in der letzten Zeit einige Fälle kennengelernt, wo bei reinen Landgemeinden, die außer der Grundsteuer fast keine Einnahmen haben, mehrere Aufgaben auf einmal anfallen. Ein Schulhaus muß gebaut werden, ein Beitrag zum Bau einer Hauptschule muß geleistet werden, ein Güterweg muß gebaut werden, die Gemeinde muß Aufwendungen machen, und sie kann einfach mit bestem Willen diesen Anforderungen nicht nachkommen, wenn sie genötigt ist, die Mittel hiezu durch laufende Steuern aufzubringen. Wenn ihr aber zehnjährige Kredite durch Kommunalschuldverschreibungen zur Verfügung stünden, würde diese Aufgabe vielfach wesentlich erleichtert, ja ihre Lösung überhaupt erst möglich gemacht werden. Daß dies in Zukunft bei gutem Willen möglich ist, ist meine Überzeugung. Wenn der Herr Finanzminister sehr vorsichtig in seiner Antwort gewesen ist und sich keineswegs festgelegt hat, so kann ich das verstehen. Das wird uns aber nicht hindern, in Zukunft immer wieder auf diese Möglichkeiten hinzuweisen, besonders dann, wenn sich die Regierung nicht entschließt, der Landwirtschaft einmal eine andere Behandlung angedeihen zu lassen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Eine Bestimmung, die in dem Gesetz enthalten ist und die besagt, daß die Nationalbank berechtigt ist, sich unbeschadet ihrer aus dem Gesetz hervorgehenden Verpflichtungen an internationalen Einrichtungen zu beteiligen, hat in mir anfänglich gewisse Bedenken erregt. Wenn man sich die Vorgänge auf dem internationalen Waren- und Geldmarkt vor Augen hält und zum Beispiel in der letzten Zeit immer wieder gelesen hat, daß im Zuge der Bestrebungen, die Konvertierbarkeit der Währungen herbeizuführen, schon eine Mehrheit von 51 Prozent genügen soll, um diesen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen, und daß Österreich zu jenen Staaten gehört, die derartige Bindungen durch ihren Beitritt zur Europäischen Zahlungsunion und anderen Organisationen eingegangen sind, dann frage ich mich, ob eine Gewähr dafür gegeben ist, daß sich solche Verpflichtungen nicht einmal in der Weise auswirken können, daß sie die Aufgaben, die der Nationalbank in dem Gesetz gestellt sind, in einer Art beeinträchtigen, die für die Währung selber nicht günstig ist.

Der Herr Finanzminister hat mir auf meine diesbezüglichen Fragen gesagt, daß es ein Fehler sei, hier Abmachungen, die die Bundesregierung eingegangen ist, zu verwechseln mit Abmachungen, die die Nationalbank treffe. Die Abmachungen, die die Nationalbank mit internationalen Einrichtungen getroffen habe und weiter treffen könne, seien anderer Art und in der Regel oder immer ungefährlich. Na, ich will hoffen, daß das der Fall ist, denn sonst hätte ich es vorgezogen, wenn die Bestimmungen, anstatt eine Blankovollmacht zu geben, etwa gelautet hätten: Die Nationalbank ist berechtigt, an solchen Abmachungen teilzunehmen, aber nur insoweit, als dadurch ihre Verpflichtung, für die Stabilität der Währung zu sorgen, nicht beeinträchtigt wird.

Ich möchte nun zur Frage der Rechtsform noch etwas sagen. Der Herr Abg. Honner hat bekrittelt, daß die Rechtsform der Aktiengesellschaft gewählt worden ist, und wir haben auch von anderer Seite gehört, daß das nur ein Mißbrauch dieser Bezeichnung sei. Ich muß sagen: Schön sind die diesbezüglichen Bestimmungen sicher nicht alle, aber ein Grundsatz müßte eigentlich anerkannt werden, nämlich daß man die Nationalbank unabhängig von der Bundesregierung machen soll. Das setzt voraus, daß man durch das Nationalbankgesetz ihren Aufgabenkreis, ihre Pflichten und Rechte so umschreibt, daß dies dem Zweck, die Währung stabil zu erhalten, entspricht. Ob das dann in einer verstaatlichten Gesellschaft in gleichem Ausmaße der Fall sein würde, ist für mich zweifelhaft. Ich sage mir: Wenn eine Bundesregierung einmal schlecht wirtschaftet und in eine Klemme kommt und eine verstaatlichte Nationalbank zur Hand hat, so wird sie dieses verstaatlichte Institut wahrscheinlich leichter dazu bewegen können, den strengen Grundsatz, nur die Stabilität der Währung zu beachten, beiseite zu schieben und ihren Nöten und Klemmen Rechnung zu tragen, als wenn das eine von der Bundesregierung unabhängige Einrichtung ist. Das Gesetz bestimmt, daß die Mitglieder des Generalrates auf fünf Jahre unabsetzbar sind, falls sie nicht überhaupt die Voraussetzungen für die Wählbarkeit für den Generalrat in dieser Zeit verloren haben. Das bedeutet, daß ihnen schon eine gewisse Unabhängigkeit von der Regierung gewährleistet wird.

Wenn in den Auseinandersetzungen immer wieder die Frage aufgeworfen wurde, wie man nun eine solche Verwaltung zusammensetzen könnte, um jede, sagen wir, parteipolitische Einflußnahme zu verhindern, dann müssen wir, wenn wir ehrlich sind, zugeben, daß es eine hundertprozentige Sicherheit natürlich nie gibt. Das wird immer eine gewisse Ver-

3550 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

trauenssache bleiben. Aber schließlich und endlich, wenn das Parlament am Platz ist, wenn vor allem die einzelnen Abgeordneten sich nicht sklavisch den Wünschen ihrer Klubs fügen, sondern sich selbst verantwortlich fühlen für das, was vorgeht, dann werden die Wochenausweise, die die Nationalbank veröffentlichen muß, jedem einzelnen die Möglichkeit geben, als Überwachungsorgan zu fungieren, aufzustehen und zu sagen: Was geht hier vor? Ist da ein unzweckmäßiger, gegen die Interessen der Allgemeinheit gerichteter Einfluß der Bundesregierung vorhanden? Ich verlange, daß er abgestellt wird!

Wenn man in einem Paragraphen liest, wie nun der Generalrat zusammengesetzt sein soll, und dort sieht, daß ein Vertreter der Banken, ein Vertreter der Sparkassen, ein Vertreter der Industrie, einer für Handel und Gewerbe, einer für Landwirtschaft und zwei Vertreter der Arbeitnehmer eingeschlossen sein sollen — das heißt nicht müssen, sondern sollen —, dann hat man einigermaßen einen Anhaltspunkt dafür, wie man sich die Zusammensetzung dieses Generalrates vorstellt. Wer nun die anderen sein werden, das kann man nur aus einer Bestimmung entnehmen, die besagt, es sollen Fachleute oder leitende Persönlichkeiten sein. Ich glaube, auch hier wäre eine ganz genaue Umschreibung im Gesetz kaum möglich, nämlich so, daß sie dauernd und unter allen Umständen eine richtige Lösung darstellt. Das Leben stagniert ja nicht, es ändert sich von Jahr zu Jahr, und das Nationalbankgesetz soll ja nicht ein Gesetz sein, das wir alle Jahre ändern, sondern soll auf lange Zeit hinaus hinreichen, um unsere Geldverhältnisse zu sichern.

Ich glaube daher, daß es vor allem darauf ankommen wird, ob die Menschen, die in diese Vertretungskörper hineingeschickt werden, das nötige Verantwortungsbewußtsein besitzen, daß ihnen klar ist, daß ihnen vor allem die Aufgabe obliegt, die Stabilität der Währung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern. Schönheitsfehler sind sicher da, und ich glaube, man hätte diese Schönheitsfehler bei gutem Willen vermeiden können, wenn man in den weiteren Bestimmungen über die Zusammensetzung des Generalrates vielleicht andere Formulierungen gesucht hätte. Mir gefällt es nicht, daß die ausdrückliche Bestimmung vorhanden ist, daß die Bundesregierung außer ihren fünf Vertretern und außer dem Präsidium, auf dessen Bestellung sie ja ohnehin maßgebend Einfluß hat, auch noch einen sehr maßgebenden Einfluß darauf besitzen soll, wer sonst noch hineinkommt. (*Abg. Doktor Pittermann: O ja!*) Es ist nicht schön, daß man eine Aktiengesellschaft gründet, die

150.000 Aktien ausgibt, die auf ein Nominal von 1000 S lauten, daß man grundsätzlich jedem einzelnen, der 1000 S hat, die Möglichkeit gibt, eine Nationalbankaktie zu kaufen, daß man aber dann weiter sagt: Zu den Generalversammlungen dieser Aktiengesellschaft werden nur Aktionäre eingeladen, die mindestens 100 Aktien besitzen. 100.000 S haben nur wenige Leute für den Zweck übrig, Nationalbankaktien anzukaufen, auch wenn die Verzinsung von 6 Prozent ganz annehmbar ist. Was mich noch mehr irritiert, ist aber der Umstand, daß auch das Stimmrecht in der Generalversammlung von mindestens 100 Aktien abhängig gemacht wird und daß weiter das Recht, einem anderen durch Vollmacht das Stimmrecht zu übertragen, wieder nur solchen Aktionären zustehen soll, die 100 Aktien besitzen. Die Kleinen sollen auch keinen anderen bevollmächtigen dürfen, in ihrem Namen zu stimmen.

Das sind Schönheitsfehler, die meiner Ansicht nach hätten vermieden werden können. Ob es unbedingt notwendig war, in dem Gesetz zu sagen, daß die Bundesregierung bestimmt, wer außer ihr noch Aktien zeichnen darf, ist jedenfalls für mich keine Frage. Ich glaube, man sollte, wenn man Gesetze textiert, auch auf die psychologischen Wirkungen etwas Rücksicht nehmen, und für den einfachen Menschen ist es nicht verständlich und er wird es immer nur schwer begreifen, daß man, wenn ein Aktienregulativ in einem Staat in Geltung ist, nun so weitgehende Ausnahmen macht, daß dieses Aktienregulativ schließlich für diesen Einzelfall gar keine Geltung mehr hat.

Diese Schönheitsfehler möchte ich ausdrücklich feststellen. Aber wenn ich mir überlege, ob sie einen Grund dafür abgeben können, daß wir gegen das Gesetz stimmen müssen, dann komme ich zu dem Schluß, daß man das Gesetz deshalb nicht verneinen kann. Ich halte die Nationalbank und die damit zusammenhängende Stabilität der Währung für eine so wichtige Angelegenheit, daß man sich hier bei der Entscheidung nicht von formellen und von Schönheitsfehlern leiten lassen darf, sondern daß man trachten muß, das Große vor Augen zu behalten und nach den großen Gesichtspunkten seine Entscheidung zu treffen.

Eine Maßnahme, die im Gesetz vorgesehen ist und die ebenfalls eine Sicherung gegen Übergriffe seitens der Bundesregierung darstellt, ist die Bestimmung, daß der Kredit, den die Bundesregierung bei der Nationalbank in Anspruch nehmen darf, mit 1 Milliarde Schilling nach oben begrenzt ist. Das ist sicher eine gute Bestimmung und wird dazu

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3551

beitragen, daß weitergehende Wünsche die Unabhängigkeit der Verwaltung der Notenbank weniger beeinträchtigen, als dies der Fall sein würde, wenn eine solche Bestimmung im Gesetz nicht enthalten wäre.

Ein Umstand, der mir nicht ganz klar ist, der mir aber zu denken gibt, ist, daß in jenen Fällen, in denen der Generalrat von seinem Rechte Gebrauch macht, Mindesteinlagen bis zur Höhe von 15 Prozent der Einlagenbestände eines Institutes festzulegen, diese Mindestreserven, wie sie genannt werden, unverzinst sein sollen. Ich sehe schon ein, daß die Handhabung wahrscheinlich so sein wird, daß man nur dann davon Gebrauch machen wird, solche Mindestreserven festzulegen, wenn eine bestimmte Geldflüssigkeit vorhanden ist und vom Gesichtspunkt der Währungssicherung aus eine Notwendigkeit dafür besteht. Das würde aber, glaube ich, auf der anderen Seite schon mit der im Gesetz enthaltenen Bestimmung erreicht werden, daß die Nichterfüllung einer solchen Verpflichtung zur Folge hat, daß die Differenz verzinst werden muß, und zwar mit 3 Prozent über dem Diskontzinssatz. Ich glaube, diese ziemlich weitgehende Bestimmung würde sicher jedes Institut dazu veranlassen, solche Differenzen in größerem Maß nicht entstehen zu lassen, und sie müßte eigentlich genügen. Da nun anderseits die Wertpapiere, die gut sind, als Notendeckung grundsätzlich anerkannt werden — Schuldverschreibungen, Pfandbriefe usw., auch andere Pfänder —, könnte ich mir vorstellen, daß man diese Mindestreserve wenigstens zum Teil in Wertpapieren hätte fordern können. Dem wird wahrscheinlich entgegengehalten werden ... (*Abg. Dr. Pittermann: Bundesschatzscheine!*) Nein, das ist eben nach dem derzeitigen Wortlaut nicht erlaubt, Herr Doktor! Ich bin auch der Meinung: Wenn die Bundesschatzscheine als geltige Deckung für die Noten anerkannt sind, ebenso die Pfandbriefe, so müßten sie als Mindestreserveeinlage ebenfalls anerkannt werden, wenn sie deponiert werden. Derzeit ist es aber nicht so, sondern diese 15 Prozent sind eine unverzinsliche Bareinlage. Die logische Folge ist natürlich eine Kreditversteuerung; denn wenn ein Institut gezwungen ist, 15 Prozent seiner Gesamteinlagen unverzinst bei der Nationalbank liegen zu lassen, so muß es, um seine Regien zu decken und seine Aufgaben zu erfüllen, für die restlichen 85 Prozent natürlich einen höheren Zinssatz einheben, und das wird vielleicht nicht immer der wünschenswerte Zustand sein.

Ich bin kein Fachmann, ich bin ein Bauer und kann mir nur von meinem bäuerlichen Verstand aus ein Bild über die Dinge machen, aber gefühlsmäßig sage ich mir: Man hätte vielleicht

einen Weg suchen sollen, der es ermöglicht, die Geldflüssigkeit in solchen Zeiten zu bekämpfen, ohne daß durch diese Maßnahme eine Versteuerung des Kreditzinsfußes allgemein eintreten muß und damit auch begründet werden kann.

Damit habe ich auch zu diesem Gesetz das Wichtigste gesagt. Ich möchte erwähnen, daß ich mir im Ausschuß vorbehalten habe, im Hause dafür oder dagegen zu stimmen, und daß ich diese Stellungnahme davon abhängig gemacht habe, ob der Herr Finanzminister die an ihn gestellten Fragen in befriedigender Weise beantwortet. Ich kann nun schwer sagen, ob das hunderprozentig der Fall gewesen ist. Bei einigen Dingen ist die Antwort so ausgefallen, daß ich zufrieden war, bei anderen war ich es nicht zur Gänze. Aber vielleicht ist es so, daß es im Gesamten angebracht ist, mit etwas Vertrauen an diese ganze Aufgabe heranzugehen. Ich habe früher schon gesagt, daß ich zugebe, daß es ohne Vertrauen in die Leute, die diese Aufgaben zu erfüllen haben, nicht gehen wird, ganz gleichgültig, ob sie politisch so oder so denken. Und so wird man halt auch in dieser Hinsicht das Vertrauen ausdehnen müssen. Wir haben uns deshalb in unserem Klub entschlossen, dem Gesetze unsere Zustimmung zu geben. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident Böhm: Der vom Herrn Abg. Hartleb eingeführte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Wer dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen über die vorliegenden Gegenstände der Tagesordnung gefolgt ist oder folgen mußte, hat vielleicht die Anschaugung bestätigt gefunden, daß volkswirtschaftliche Auseinandersetzungen immer langweilig und einschläfernd sein müssen. Ich glaube nicht daran; ich bin auch der Meinung wie der Herr Präsident Hartleb, daß man gerade über volkswirtschaftliche Fragen zwar Vorlesungen, aber keine Verlesungen halten soll. Ich muß aber sagen, daß auch die Redner zu diesem Gegenstand, die sonst frei sprechen und das Haus durch ihre freie Rede fesseln, nicht ganz von der Qualität waren wie sonst. Das betrifft auch den Kritiker an anderen Rednern, den Herrn Präsidenten Hartleb. (*Heiterkeit.*)

Was den gegenwärtig nicht im Saal befindlichen Abg. Honner betrifft — und er wird der einzige sein, mit dem ich mich heute kurz polemisch beschäftige —, war es auch nicht der gewohnte „Honner-Sturm“ wie sonst. Er hat sich hier als ein sehr eifriger Leser der „Presse“ vorgestellt. Ich muß sagen, Zitate aus der

3552 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

„Presse“ hätte ich aus dem Munde des Herrn Abg. Gredler erwartet, aber weniger aus dem des Herrn Abg. Honner. Was er hier über die Zusammensetzung der Nationalbank gesagt hat, das mag vielleicht noch nicht ganz in der „Presse“ gewürdigt worden sein. Ich bin überzeugt, der Herr Kollege Dr. Gredler könnte ihm bereits besser Auskunft geben, was mit den einzelnen Bestimmungen gemeint ist. Der Herr Abg. Honner soll ruhig warten, bis Ende Jänner die Konstituierung des neuen Generalrates erfolgt und die Zusammensetzung bekannt ist. Er wird vielleicht dann aus der „Presse“ weitere Informationen erhalten über das, was gemeint ist. Bis dahin empfehle ich seiner geschätzten Aufmerksamkeit den Abs. 3 des § 9. Er wird sich vorstellen können, daß die Bundesregierung über die künftige Zusammensetzung des Generalrates bereits bestimmte, ganz konkrete Vorstellungen hat.

Ansonsten möchte ich noch abschließend zu den Ausführungen des Kollegen Honner feststellen, daß wir es heute gerade im Gegensatz zu seinen Ausführungen mit den Verhältnissen in der öffentlichen Geld- und Kreditwirtschaft zu tun haben, und zwar überwiegend. Und selbst dort, wo heute in den Verhandlungsgegenständen noch von der privaten Kreditwirtschaft, nämlich von den Versicherungsgesellschaften, die Rede ist, sorgt ja eine sehr wirkungsvolle Staatsaufsicht dafür, daß längst nicht mehr jene uneingeschränkte Freiheit und Zügellosigkeit herrscht, wie sie da und dort in den Köpfen herumspukt.

Ich will nicht so unbescheiden sein, zu sagen, daß diese Erziehungsaufgabe einzig und allein der Tätigkeit der Sozialistischen Partei zuzuschreiben ist. Ich glaube, daß gewisse Erfahrungen aus der Vergangenheit gleichsam wie ein Vogel „Phönix“ aus der Asche in diesem Versicherungsrekonstruktionsgesetz wieder zum Vorschein kommen.

Meine Ausführungen zum Gegenstand will ich in zwei Gebiete unterteilen, und dabei muß ich mich im ersten Teil auch mit theoretischen Fragen beschäftigen, nämlich mit jenen Problemen, welche die Ausdehnung des öffentlichen Einflusses — ob verstaatlichten oder kommunalen Einflusses oder föderalistischen Ländereinflusses — auf die Wirtschaft mit sich bringt, und zwar in doppelter Hinsicht: sowohl was das Verhältnis des einzelnen Staatsbürgers zu dieser neuen Erscheinung der Staatsgewalt betrifft, wie auch, was das Verhältnis der großen politischen und wirtschaftlichen Gruppen dazu betrifft.

Es ist kein Zweifel, daß wir nicht erst seit 1945, sondern eigentlich schon seit der großen Wirtschaftskrise in den dreißiger Jahren überall und nicht nur bei uns in Österreich einen ver-

stärkten Einfluß der öffentlichen Wirtschaft, ein Übergreifen der Staatsgewalt auf den Bereich der Wirtschaft feststellen können. In Österreich haben die Verstaatlichungsgesetze des Jahres 1946 die Grenzen abgesteckt. Es war nicht das erstemal, daß in Österreich Bereiche der Privatwirtschaft in die öffentliche Wirtschaft übernommen wurden. Wenn man den politischen Werdegang der beiden heutigen Regierungsparteien genau untersucht, dann wird man feststellen können, daß in der Frage der Übernahme privatwirtschaftlicher Unternehmungen in die öffentliche Hand die politischen und die grundsätzlichen Gegensätze viel geringer sind, als sie manchmal da und dort hingestellt werden. (Abg. Stendebach: *Sehr richtig!*)

Aber der Einfluß der öffentlichen Hand, der Staatsgewalt, manifestiert sich ja nicht nur darin, ja nicht einmal am meisten darin, daß man bestimmte Betriebe der öffentlichen Wirtschaft verstaatlicht oder aber in den Besitz von Gemeinden oder von Ländern überführt. Die größere Ausdehnung der öffentlichen Gewalt auf die Wirtschaft erfolgt ja gerade in jenen Gebieten, die heute noch formell privatwirtschaftlich sind, ja von denen man sogar — vielleicht mit einem guten Glauben — behauptet, daß sie noch Privatwirtschaft, freie Wirtschaft sind. In Wahrheit haben wir doch heute in Österreich ein System des Subventionismus, des Interventionismus und des daraus resultierenden Protektionismus (Abg. Ebenbichler: *Sehr richtig!*), die doch mit freier Wirtschaft nichts mehr zu tun haben. (*Demonstrativer Beifall. bei der WdU.*) Sehen wir doch die Dinge klar, wie sie sind.

Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt, das dem einzelnen Unternehmer in der Privatwirtschaft menschlich zum Vorwurf zu machen. Wir haben 1929 das letzte Jahr einer ungehörten Konjunktur gehabt. Da man annehmen kann, daß ein Unternehmer in der gewerblichen Wirtschaft kaum vor dem 25. Lebensjahr dazu kommt, selber einen Betrieb zu führen, so muß man sagen, daß die Menschen, die heute in der Wirtschaft, vor allem in der gewerblichen Privatwirtschaft, als Unternehmer tätig sind, im Alter von 50 und 55 Jahren stehen und daher in ihrer Eigenschaft als Unternehmer noch nie einen ungestörten, einen normalen Wirtschaftsablauf kennengelernt haben. Sie haben natürlich in den Zeiten der Wirtschaftsschrumpfung, der Wirtschaftskrise das menschlich verständliche Bestreben gehabt, irgendwo Schutz zu suchen, Schutz zu suchen hinter Gesetzen, hinter Untersagungsgesetzen, hinter Verboten der freien wirtschaftlichen Betätigung für den Konkurrenten. Es darf also niemand wundernehmen, wenn in den

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3553

Köpfen dieser Menschen heute die Vorstellung herrscht, daß ein sicherer Platz in einem Erzeugungskontingent oder in einer monopolisierten Handelsgesellschaft sympathischer ist als der freie Konkurrenzkampf in der freien Wirtschaft. (*Abg. Stendebach: So ist es! Ja!*)

Wir müssen anderseits feststellen, daß dieses System auf die Dauer für die österreichische Volkswirtschaft untragbar wird, weil dadurch der natürliche Ausleseprozeß, der in der Wirtschaft nun einmal notwendig ist, zum Schaden der Konsumenten, aber auch zum Nachteil für die Rationalisierung in der Wirtschaft gehemmt oder verhindert wird.

Hohes Haus! Das bedeutet aber, daß man nun gemeinsam die Wege suchen muß, um aus diesem Irrgarten herauszukommen. Vor wenigen Wochen ist mir ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der sich mit einem Wirtschaftszweig beschäftigt, welcher sich erwiesenermaßen in einer Notlage befindet, nämlich mit der Mühlenindustrie. Ich verstehe, daß die betroffenen Mühlenbesitzer nach Auswegen suchen, um die Überkapazität, an der sie vielleicht wenig oder gar kein Verschulden trifft, unschädlich zu machen. Aber, meine Herren, wenn man im Jahre 1955 aus dem Handelsministerium einen Gesetzentwurf vorlegt, welcher beispielsweise vorsieht, daß die Anschaffung einer einzelnen Maschine in einem Mühlenbetrieb in Zukunft konzessionspflichtig sein soll, dann muß man wohl sagen: Das hätte sich bei aller dichterischen Phantasie weder ein Gerhart Hauptmann noch ein Ernst Tollerträumen lassen, als sie das Problem des Maschinensturms dichterisch dargestellt haben!

Das ist kein Weg. Wenn wir auf einem solchen Weg weitergehen, meine Frauen und Herren, dann verdammten wir einen wesentlichen Teil der österreichischen Wirtschaft zum Eintrocknen, zum Zurückbleiben gegenüber der Volkswirtschaft anderer Länder, mit all den Nachteilen, die sich daraus für die gesamte Volkswirtschaft, aber auch für die Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft selber ergeben. (*Abg. Dr. Hofeneder: Derzeit haben wir Hochkonjunktur!*)

Man kann heute als einzelner ja auch nicht das Programm aufstellen, das aus diesem Irrgarten herausführen soll. Ich will mich mit einem einzigen Problem hier beschäftigen, und das ist das Problem des Rechtsstaates in der Wirtschaft.

Wenn Sie das vorliegende Nationalbankgesetz ansehen, dann finden Sie in § 7 Abs. 1 einen Satz, der besagt, daß gegen Bescheide, die die Nationalbank in Vollziehung von Angelegenheiten des Geld-, Kredit- und Bankwesens erläßt, kein Rechsmittel ergriffen werden kann. Ich habe diesem Satz meine Zu-

stimmung gegeben, weil ich nicht in der Lage bin, im Augenblick ein anderes System vorzuschlagen; aber ich habe auch bei der Zustimmung meine Überzeugung nicht geändert, daß wir auch auf dem Gebiete der Staatsgewalt in der Wirtschaft dem einzelnen Staatsbürger jene persönliche und damit jene wirtschaftliche Freiheit garantieren müssen, wie wir sie ihm gegenüber der Gerichtsbarkeit und gegenüber der Administration in der normalen Verwaltung sichern. Denn wenn wir dem Menschen, dem einzelnen Wirtschaftstreibenden nicht die Möglichkeit bieten, sich gegen einseitige Verfügungen, die ja oft nicht einmal formell haltbar sind, entschieden und ohne übertriebenen Kostenaufwand zur Wehr zu setzen, dann werden wir ihm doch, ob wir wollen oder nicht, die Überzeugung vermitteln: Es ist gescheiter, du schaust dich um eine entsprechende Protektion um! Das ist sicherer als der mühevole Weg zum Verwaltungsgerichtshof, der einem nach diesem Gesetz natürlich offenbleibt. Dann wirst du dich schon irgendwie zurechtfinden! Und Übervorsichtige empfehlen in diesem Fall die doppelseitige Protektion als Sicherungsmittel.

Meine Herren! Mit solchen Zuständen können wir uns nicht abfinden. Hier sollen wir gerade die Gesetze, die die Wiederherstellung des Kapitalmarktes in Österreich sichern wollen, zum Anlaß einer Korrektur unserer Vorstellungen nehmen. Sie war ja auch Gegenstand der Beratungen, sowohl was die Kreditwesengesetze betrifft, wie auch was die Vorschläge zur Kontrolle dieser großen staatlichen Organgesellschaft anlangt. Hier, meine Frauen und Herren, ist das Problem der Kontrolle ein doppeltes. Es ist erstens ein Problem der Kontrolle gegenüber den mit der Führung dieser Gesellschaften betrauten Personen, und es ist natürlich auch das Problem der politischen Kontrolle. Als ich vor kurzem darüber einen Aufsatz veröffentlichte, ist er von einem Teil der Öffentlichkeit bewußt oder unbewußt mißverstanden worden; ich werde daher hier nur kurz diesen Gedankengang entwickeln.

Wir haben heute — auch der Kollege Honner hat es ja erfaßt, wenn es auch in seiner Rede nicht zum Vorschein kam — auf dem Gebiete des Bankwesens verstaatlichte Banken. Unsere Bundesverfassung hat in den Art. 54 und 55 die Vorstellung, daß es für das Wirksamwerden der Kontrolle genüge, wenn diese Kontrolle durch ein parlamentarisches Gremium ausgeübt wird. Für den Bereich der im Jahre 1920 bestandenen Staatswirtschaft übte der Hauptausschuß in den Fragen der Tarif- und Gehaltspolitik jene Funktion aus, die nach dem Aktiengesetz den Aufsichtsräten zu kommt. Die Regierung hat in diesem Fall die

3554 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Stellung des Vorstandes und der Hauptausschuß die des Aufsichtsrates. Die Redakteure der Bundesverfassung haben, vielleicht in der Erkenntnis einer Fortentwicklung, im Art. 55 dann die Möglichkeit offengelassen, in neuen Gesetzen ein Mitwirkungsrecht des Hauptausschusses vorzusehen, allerdings nur ein Mitwirkungsrecht, das die Verordnungsgewalt des Ministers an die Genehmigung des Hauptausschusses bindet, was meines Erachtens durchaus im Sinne einer sauberen Trennung der Gesetzgebung von der Verwaltung liegt.

Wir haben nie den Gedanken bekämpft, daß man den formalen Mantel der Staatsbank so läßt, wie er ist, nämlich den einer Aktiengesellschaft, und wir geben auch heute, durchaus im Einvernehmen mit diesem Grundsatz, unsere Zustimmung dazu, daß die Nationalbank als Aktiengesellschaft errichtet wird, denn für die Führung einer Aktiengesellschaft ist entscheidend: erstens, wer das Aktienkapital besitzt, und zweitens, wie der Aktionär imstande ist, in der Aktiengesellschaft für eine saubere Trennung der Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu sorgen.

Hohes Haus! Nach den Erfahrungen mit den verstaatlichten Banken seit dem Jahre 1946 müssen wir leider feststellen, daß die bisherige Praxis so war, daß die Aufsichtsräte faktisch nicht jenes Kontrollrecht ausübt, wie es das Aktiengesetz ihnen eigentlich zur Pflicht macht. (*Abg. Dr. Hofeneder: Dr. Grassinger!*) Von einem Redner der Opposition ist hier der Name Landertshammer genannt worden; er ist schon vorher öfter in diesem Saale genannt worden, allerdings nicht mehr von jenen, die ihn früher mit lauter Stimme gerufen haben. Ich möchte zu diesem Problem ganz offen Stellung nehmen. Ich möchte sagen, daß gerade das Beispiel des ehemaligen Direktors der Länderbank beweist, wie notwendig es ist, die Kontrolle der Aufsichtsräte effektiv zu machen und die Träger der Kontrolle anzulegen, daß sie die Kontrolle ausüben, solange es Zeit ist, und nicht erst zu warten, bis man von außen her eingreifen muß. Denn die erste Bremse für ein Nichteinhalten der Wünsche des Aktionärs, in dem Fall des Staates repräsentiert durch den zuständigen Ressortminister — bei Banken durch den Herrn Finanzminister, bei den verstaatlichten Betrieben zumeist durch den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe —, soll ja praktisch nicht in Erscheinung treten, sondern die Funktion der Kontrolle durch den Aufsichtsrat soll eingeführt und verbessert werden. Darum haben wir bei den Verhandlungen über diese Gesetze größtes Gewicht darauf gelegt, hier endlich einmal Ordnung zu machen, und zwar Ordnung zu machen nicht so sehr in personeller Hinsicht,

sondern Ordnung zu machen, indem wir zu einer korrekten Trennung auch im Verhältnis zwischen dem Nationalrat und den verstaatlichten Banken kommen.

Meine Fraktion hat hier in diesem Hause von allem Anfang an den Standpunkt vertreten, daß ein Abgeordneter seine Kontrollfunktion gegenüber der verstaatlichten Wirtschaft im Ausschuß und im Plenum des Hauses, aber nicht in Aufsichtsräten verstaatlichter Unternehmungen wahrzunehmen hat (*Zustimmung bei der SPÖ*), weil er nämlich dadurch in eine unangenehme und für ihn persönlich nicht tragbare Doppelfunktion kommt. Denn für das, was er als Aufsichtsrat einer verstaatlichten Gesellschaft tut oder unterläßt, ist er im übertragenen Sinn über den Minister dem Nationalrat verantwortlich. Wie soll man aber eine solche Verantwortung im Nationalrat dann geltend machen, wenn sie sich letzten Endes gegen sich selber richtet? Da haben wir — und das freut uns — beim ersten Gesetz, wo das möglich war, beim Nationalbankgesetz, durchgesetzt (*Abg. Hartleb: Gegen wen durchgesetzt?*), daß Angehörige von gesetzgebenden Körperschaften, aber auch von Regierungen in den Verwaltungsräten nichts zu tun haben. Wir sind der Meinung, daß man auf diesem Weg konsequent weitergehen soll, und hoffen, daß wir damit auch die Zustimmung der anderen Abgeordneten des Hohen Hauses finden werden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist nie bestritten worden!*)

Wenn man den Aufsichtsräten der verstaatlichten Gesellschaften primär dieses Recht überträgt, dann hat man dafür zu sorgen, daß der Aktionär, in dem Fall der Staat, Menschen mit dieser Kontrolle betraut, welche auch innerlich bereit sind, im Sinne der Regierungspolitik und im Sinne ihres Amtsauftrages mitzuarbeiten, oder um es mit einem einfachen Satz zu sagen: Nach unserer Vorstellung ist eine Funktion im Aufsichtsrat einer verstaatlichten Bank oder einer verstaatlichten Gesellschaft eine öffentliche Funktion, aber nicht ein Mittel, sein Einkommen zu erhöhen. (*Beifall bei der SPÖ*.) Wir sind dagegen, daß man solche Funktionen als Versorgung gibt oder aber an Stelle von unzureichenden oder nicht existenten Pensionen. Im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft hat man dieselben Grundsätze anzuwenden wie bei sonstigen öffentlichen Funktionären, nämlich daß sie dann, wenn sie sich in Ausübung ihres Amtes aus irgendeinem Grund als ungeeignet erweisen, ebenso von dort zu entfernen sind wie Personen des öffentlichen Lebens von anderen Posten. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.) Ich hoffe, daß wir dieses Gesetz bald als Vorlage der Regierung im Hause behandeln können.

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3555

Als Übergang zum zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich dabei auch das Verhältnis der beiden gegenwärtig die Regierung bildenden Parteien, die auch die Repräsentanten der großen und einflußreichen Schichten unseres Volkes sind, beleuchten. Ich habe das in dem erwähnten Aufsatz getan und kann mich daher sehr kurz fassen.

Es ist selbstverständlich, daß jede politische Gruppe vor ihren Mitgliedern, vor ihren Anhängern auch die Verantwortung dafür übernehmen muß, daß die Rechte dieser Menschen gegenüber der Staatsgewalt gewahrt bleiben. Soweit es den Bereich der Gerichtsbarkeit und heute auch im großen und ganzen — vom Personalwesen abgesehen — den Bereich der öffentlichen Verwaltung betrifft, ist dies in der österreichischen Verfassung und Rechtsordnung hinlänglich geregelt. Solange diese demokratische Verfassung in Geltung bleibt und von unabhängigen Personen in den höchsten Gerichten gehandhabt wird, kann jeder einzelne Staatsbürger die Sicherheit haben, daß ihm gegenüber der Gerichtsbarkeit und gegenüber der Verwaltung die persönliche Freiheit gewahrt bleibt.

Wie gesagt, auf dem Gebiet der Wirtschaft sind wir noch nicht so weit. Wir haben für den einzelnen Staatsbürger gegenüber der Staatswirtschaft noch nicht jenes System der rechtsstaatlichen Garantie seiner persönlichen und seiner wirtschaftlichen Betätigungs freiheit geschaffen, wie wir es bereits gegenüber den Gerichten und Verwaltungsbehörden schaffen konnten. Das ist eine Aufgabe, die in der Zukunft gelöst werden muß, und ich bin überzeugt: Je früher wir an die Lösung gehen, desto rascher und besser werden wir die österreichische Wirtschaft und auch die Politik konsolidieren. Aber solange das nicht ist, solange müssen die politischen Parteien ihrem Anhänger, ihrem Mitglied gegenüber die Verantwortung dafür übernehmen, daß seine Freiheiten auf wirtschaftlichem Gebiet als Selbständiger oder als Unselbständiger nicht von einer bestimmten politischen Konstellation abhängig gemacht werden, das heißt, die beiden Parteien müssen für eine Garantie sorgen, daß nicht die Zusammensetzung der jeweiligen Regierung darüber entscheiden kann, ob ein Arbeiter oder Angestellter einen Arbeitsplatz oder ein Selbständiger einen Gewerbeschein erhält. Und das, Hohes Haus, haben wir gemeint, dadurch zu sichern, daß wir nunmehr die Organe der verstaatlichten Gesellschaft so zusammensetzen, daß die Zusammensetzung unter die Kontrolle der hier im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien kommt, weil sie ja nach dem Willen der Wähler dazu berufen sind, das Schicksal des Staates auch in Einzelfragen, auch

im Bereich der verstaatlichten Wirtschaft zu lenken. Dann entscheidet nicht mehr die Person des jeweiligen Ressortministers durch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, der mit der Aufsicht der Vorstände betraut ist, über die Wirtschaftsführung allein, sondern dann entscheidet das österreichische Volk durch die Entsendung der Abgeordneten in die Volksvertretung mit. Der Wähler nimmt durch den Abgeordneten, den er wählt, auch zugleich den Platz in der Kontrolle der verstaatlichten Wirtschaft ein, und bis wir zu einer gründlichen Durchdringung der öffentlichen Wirtschaft mit den Prinzipien des Rechtsstaates kommen, erscheint mir das eine wirkungsvolle Garantie dafür, daß die an sich begrüßenswerte Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft nicht zur Entrechtung der einzelnen Staatsbürger führen kann und daß ein solches System der demokratischen Kontrolle gerade von jenen Parteien geschaffen werden sollte, die die Demokratie in Österreich garantieren.

Nun lassen Sie mich zu den aktuellen Fragen übergehen. Ich werde mich auch da bemühen, kurz zu bleiben. Wir haben gegenwärtig ein für den österreichischen Praktiker in der Erfahrung bisher unbekanntes Phänomen, nämlich die Erscheinung einer zumindest partiellen, einer teilweisen Überkonjunktur. Es ist allerdings falsch, anzunehmen, daß in allen Zweigen der gewerblichen Wirtschaft die Entwicklung gleich ist. Ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß wir in der Konsumgüterproduktion noch gewisse Reserven haben, daß die Lage der Textilindustrie noch keineswegs zu der Auffassung berechtigt, daß dort Überkonjunktur herrscht, daß sich auch die Schwachstromindustrie in Österreich nicht in jener Position befindet wie beispielsweise die Baustoffwirtschaft. Wir haben aus eigenem dazu beigetragen, daß dieser Zustand herbeigeführt wurde. Er ist aber auch im wesentlichen die Folge einer heutigen weltwirtschaftlichen und europäischen Erscheinung. Was wir aus eigenem dazu beigetragen haben, war nach unserer Auffassung vor allem dem Umstand zuzuschreiben, daß wir einen Fehler in der Wirtschaftspolitik der Ersten Republik vermieden haben, einen Fehler, der unserer Auffassung nach entscheidend zum Untergang der Ersten Republik beigetragen hat, nämlich eine so ungerechtfertigte Verteilung des Nationalproduktes, daß ein Teil des Volkes im großen und ganzen gut, ja teilweise sogar hervorragend leben konnte, aber ein wesentlicher Teil des Volkes, vor allem die Arbeiterschaft, durch Arbeitslosigkeit praktisch als Konsument ausgestoßen ist. Wir haben — das war die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften, die von der Sozialistischen Partei vorbehaltlos unterstützt wird — unsere Anstrengungen darauf gerichtet,

3556 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

zuerst einmal eine wirtschaftliche Konjunktur herbeizuführen, welche allen Arbeitsfähigen und allen Arbeitswilligen Arbeit verschafft. Wir haben dabei natürlich gewisse politische Gegensätze vorgefunden, aber man kann sagen, daß mit dem vorjährigen Budget, das wir beschlossen haben, mit dem Budget für 1955, die beiden Regierungsparteien gemeinsam sich auf den Boden der Vollbeschäftigungspolitik gestellt haben, die zuerst hier in Österreich von uns gegen mancherlei Anfeindungen vertreten worden ist.

Aber Vollbeschäftigung heißt auch in unseren Augen nicht ein Überquellen, eine Überbeschäftigung. Ich darf darauf hinweisen, Hohes Haus, daß man sich noch im Frühjahr dieses Jahres in manchen volkswirtschaftlichen Aufsätzen der nichtsozialistischen Presse, vor allem der Presse der Österreichischen Volkspartei, lustig machte über Maßnahmen, welche verantwortungsbewußte sozialdemokratische Politiker in Skandinavien schon im Frühjahr gegen das Umschlagen der Vollbeschäftigung in die Überkonjunktur ergriffen haben. Man hat damals spöttisch festgestellt, das seien die Ergebnisse einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik.

Daß in den nordischen Staaten diese Notwendigkeit früher deutlich sichtbar wurde, hat einen sehr einfachen Grund, nämlich den Grund, daß die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung in diesen Staaten wesentlich größer ist — sie ist es heute noch — als die der österreichischen Arbeiterschaft. Das heißt, es ist der Arbeiterschaft in diesen Staaten — jetzt kommt schon Großbritannien daran — die Verstärkung der Konsumtendenz aus dem höheren Realeinkommen rascher möglich gewesen als in Österreich. Denn wenn wir untersuchen, woher in Österreich der übersteigerte Ansatz zum Konsum kommt, dann werden wir feststellen, daß er nicht aus den Haushalten herrührt. Wenn Sie die Statistiken der Umsätze im Einzelhandel aufmerksam verfolgen, so werden Sie feststellen können, daß wir es hier durchaus mit einer kontinuierlichen Entwicklung zu tun haben, wie sie eben der Höhe des Reallohnes der österreichischen Arbeiter und Angestellten entspricht. Darüber hat ja eine dankenswerte Monographie des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Juni dieses Jahres sehr wertvolle Aufschlüsse gegeben. Ich möchte dem Herrn Kollegen Roth nur empfehlen, sich dieses Heftchen zur Hand zu nehmen und es zu lesen, und er wird dabei feststellen können, daß die Behauptungen, die er heute hier bezüglich der Exportgefährdung durch die Löhne verlesen hat, durch diese zweifellos nicht aus sozialistischen Kreisen kommende Monographie absolut widerlegt sind.

In diesem Sonderaufsatz „Lohnkosten und Produktivität“, der unter Verantwortung des Dr. Nenschak verfaßt wurde, wird eindeutig festgestellt:

„Das spezielle Problem der relativen Schwäche unseres Fertigwarenexportes kann offenbar durch generelle Maßnahmen, wie die Abwertung eine darstellte, nicht vollständig gelöst werden. Keinesfalls kann die mangelnde Konkurrenzfähigkeit oder schwierige Wettbewerbslage verschiedener Zweige als Gegenbeweis gegen das Ergebnis dieser Untersuchung angeführt werden, sie widerspricht nicht dem Umstand, daß die österreichischen Lohnkosten im Vergleich zu denen anderer Länder im großen und ganzen heute niedriger sind als vor dem Krieg.“

Das könnte man auch in der Handelskammer in Graz einmal zur Kenntnis nehmen. Aber wir dürfen dabei nicht die Augen davor verschließen, daß wir trotzdem sehr starke Anforderungen an den Konsum aus der österreichischen Wirtschaft erhalten, und zwar Anforderungen, bei denen heute bereits in einzelnen Sektoren der österreichischen Wirtschaft klar ist, daß die Erzeugungskapazität der österreichischen Wirtschaft nicht ausreicht, diese übersteigerten Anforderungen im Augenblick zu befriedigen. Die Liberalisierung hat eine gewisse Entlastung erfordert, und bei der Liberalisierung hat man zum erstenmal in Österreich feststellen können, daß nicht alle diejenigen, die von der freien Wirtschaft reden, von der freien Wirtschaft auch begeistert sind, wenn sie verwirklicht werden soll. Es hat hier gelegentlich eine sehr merkwürdige Frontverschiebung stattgefunden, und ich hoffe, den Herrn Bundesminister für Finanzen in den Kreisen der Österreichischen Volkspartei nicht zu diskriminieren, wenn ich sage, daß er manchmal auf Schützenhilfe von unserer Seite (*Oho! - Rufe bei der ÖVP*) bei der Durchsetzung der Liberalisierung angewiesen war. Näheres dazu kann Ihnen der Handelsminister Dr. Illig sagen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Vor 1938 sagte man: Mit Etzes sind wir versorgt!*) — Nein, Herr Dr. Hofeneder, diesbezüglich nicht! Insbesondere dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau mangeln diese von Ihnen erwähnten Etzes in entscheidenden volkswirtschaftlichen Fragen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Koks von der VÖEST! — Abg. Dr. Hofeneder: Wir sprechen uns dann noch!*)

Wir müssen also feststellen, daß ein Gewährenlassen dieser Entwicklung die Gefahr bedeutet, daß der Druck, der heute auf der Erzeugungskapazität wichtiger Wirtschaftssektoren in Österreich lastet, zum Überdruck werde, und ich darf wieder feststellen, meine

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3557

Herren, daß zu einer Zeit, wo Sie sich noch über die Konjunkturbremsen sozialdemokratischer Politiker in Skandinavien lustig gemacht haben, die „Arbeiter-Zeitung“ und ihr volkswirtschaftlicher Redakteur es waren, die darauf hingewiesen haben, daß auch wir in Österreich uns überlegen müssen, wie wir vermeiden können, daß die Vollbeschäftigung zur Überkonjunktur ausartet. (*Abg. Dr. Hofeneder: Den schuldigen Mann geht das Grausen an!*) Nein, nicht den schuldigen Mann geht das Grausen an! Ich bin nicht der Herr Generaldirektor Joham von der österreichischen Creditanstalt (*lebhafter Beifall bei der SPÖ*), der wegen Überhöhung des Kreditplafonds, Herr Dr. Hofeneder, erstmalig eine Pönalstrafe zahlen mußte, und ich kann dem Herrn Finanzminister nur zu dem Mut gratulieren, mit dem er auch Herrn Joham zur Disziplin zwingt! (*Abg. Dr. Hofeneder: Dem kann man überhaupt gratulieren und uns zu ihm!*) Dann würde ich Ihnen sagen: Sie könnten ihm die Gratulationen ersparen, indem Sie ihm insbesondere auf dem Kreditsektor rechtzeitig gefolgt wären und es nicht hätten darauf ankommen lassen, daß man von den vorläufig noch nicht sehr zureichenden Möglichkeiten der Kontrolle, die ja durch das Nationalbankgesetz jetzt wesentlich größer werden, Gebrauch gemacht hat. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das war ein Ressortentwurf des Finanzministeriums!*) Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Dr. Hofeneder! Sie waren ja bei den Verhandlungen dabei und Sie wissen, daß dieser Ressortentwurf gerade von einem der von mir zuvor erwähnten Herren nicht gerade mit begeisterter Zustimmung aufgenommen wurde (*Abg. Dr. Hofeneder: Von Ihnen!*) und daß manches von dem Ressortentwurf, insbesondere was die Kontrolle der Bankdirektoren betrifft, von den sozialistischen Unterhändlern hat durchgesetzt werden müssen; aber wir betrachten den Herrn Finanzminister, der ja angeblich parteifern ist, eben als Minister der gemeinsamen Regierung, und daher ist es auch unsere Pflicht, ihn gegen die Disziplinosigkeiten einzelner Wirtschaftsführer tatkräftig zu unterstützen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Ich hoffe, daß Sie in Zukunft bei der Verabschiedung solcher Ressortentwürfe, wie zum Beispiel des Nationalbankstatuts, nicht mehr so lange brauchen werden (*Abg. Grete Rehor: Manchmal hüben und drüben vertauschte Rollen!*), bis auch Sie Ihre Zustimmung dazu geben. (*Abg. Dr. Hofeneder: Gut gebrüllt, Bruno!*)

Nun, meine Herren, zur Beseitigung dieser Gefahren gehört aber vor allem einmal die Notwendigkeit, die Erkenntnis dieser Gefahren allgemein zu machen. Wenn man also so gelegentlich Forderungsprogramme — wie am

Beginn des Herbstes da und dort in bündischen Kreisen — ausarbeitet und von dort publiziert, dann hat man diese Erkenntnis nicht. Ich habe da noch ganz vor kurzem von Forderungen gelesen, und zwar in der „Industrie“ über ein Steuersenkungsprogramm. (*Abg. Dr. Hofeneder: Na gut! Und die Tarife?*) Herr Dr. Hofeneder! In der Tarifffrage erlauben Sie mir, Ihnen mit einem modifizierten Sprichwort zu antworten, das lautet: Wer selber im Bundesholzwirtschaftsrat sitzt, soll nicht mit Tramwaykarten werfen! (*Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Da haben wir also noch Forderungen nach Steuersenkungen gelesen, so als ob heute in Österreich die Wirtschaft eine zusätzliche Ankurbelung benötigen würde, die wir im Notfall nie verwehrt haben, wie ja unsere Zustimmung zum Steueränderungsgesetz 1954 beweist. Ich bin der Meinung, daß jene im Steueränderungsgesetz von 1954 eingeräumten Investitionsbegünstigungen heute nicht mehr am Platze sind, daß sie sistiert werden können, daß sie aber zweifellos, wenn sich in irgendeiner Weise wieder Gefahren für die Vollbeschäftigung herausstellen sollten, ohneweiters wieder in Kraft gesetzt werden sollen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, wenn man in Österreich überhaupt noch einen Platz für Steuersenkungen hat, soll man sich — und diese Empfehlung richte ich an die Adresse der Herren Abgeordneten vom Österreichischen Wirtschaftsbund — jene Nummern des „Österreichischen Volkswirtes“, also einer nichtsozialistischen Wirtschaftszeitung, hervornehmen, in denen ein Vergleich der Lohnsteuer zwischen Österreich und anderen Ländern gemacht wurde, Feststellungen, die der bei Ihnen ja vielleicht dem Namen nach bekannte Hochschulassistent Dr. Herczeg gemacht hat und die klar und eindeutig beweisen, daß die im Vergleich zu den übrigen Verhältnissen in Europa niedrigen Reallöhne der österreichischen Arbeiter mit den höchsten Lohnsteuerkosten belastet sind, vielleicht mit Ausnahme dessen, was im Staate der Herren Pieck und Grotewohl jetzt noch üblich ist.

Ich sage Ihnen ganz offen: Hier ist keine Gefahr eines Überschlagens des Konsums. Die Leute, die heute noch in Österreich als Arbeiter und Angestellte mit einem Durchschnittseinkommen von 1400 und 1600 S leben, werden nicht durch ungeahnte Ausdehnung ihres Privatkonsums die Wirtschaft in Unordnung bringen. Aber dort, wo die Gefahr besteht, dort sind wir Sozialisten dafür, daß eingegriffen wird, und zwar daß rasch eingegriffen wird; vielleicht zum Unterschied von Ihnen aber dafür, daß diese Eingriffe nicht nur im Bereich der öffentlichen, sondern auch der

3558 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

privaten Wirtschaft zu erfolgen haben. Denn übersteigerte Anforderungen an die Erzeugungskraft der österreichischen Wirtschaft kommen nicht nur vom Sektor der öffentlichen Wirtschaft, sie kommen auch aus Investitionsprogrammen der Privatwirtschaft, die zwar vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt durchaus begreiflich sind, die aber in einem Zeitpunkt wie jetzt, wo die Gefahr eines Konjunkturüberschlags droht, geradezu verhängnisvoll werden können. Darum bin ich der Ansicht, daß man zusätzliche Injektionen in Form von Steuerbegünstigungen zum Anstreben der Investitionen heute entbehrlich finden kann und daraus auch die Konsequenzen ziehen soll.

Das zweite, was ich sagen möchte — und hier möchte ich meine Worte als einen Appell aufgefaßt wissen —, betrifft das Gerede, das Geräunze über die Stabilität. Es mag vielleicht politischen Generalstäbfern in Parteihauptquartieren als ein Wahlschlager erscheinen, die Inflation und die Stabilisierung zusammenzubringen, das heißt, aus wahlaktischen Gründen die Behauptung aufzustellen, daß in Österreich Umstände vorhanden seien, welche eine Gefährdung der Kaufkraft des Schillings als möglich erscheinen lassen. Ich glaube, daß die verantwortungsbewußten Männer in beiden Parteien wissen, daß solche Gefahren in Österreich nicht existieren. Ich glaube auch, daß die Wähler beider Parteien, die immerhin 84 Prozent der österreichischen Bevölkerung darstellen, kein Interesse daran haben, daß die so schwer errungene Kaufkraft unserer Währung in Erschütterung gerät. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sehe aus den Sonntagsreden der letzten Woche, daß die Erkenntnis auch in den Kreisen der führenden Personen der Österreichischen Volkspartei Platz gegriffen hat, daß das politische Zündeln mit Inflation und Gefährdung der Stabilisierung bereits zu einer Gefahr zu werden beginnt. Man hat ja der Reihe nach gesehen, wie am Sonntag vom Kleinkaliber des Herrn Staatssekretärs Bock bis zu den Atomkanonen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers jetzt die Erklärungen kommen, die Währung sei nicht in Gefahr. Ja, aber meine Herren, dann hätte man es sich eben vorher ersparen sollen, in der Presse die Währung als gefährdet hinzustellen. Ich habe es als sehr anerkennenswert gefunden, daß der Herr Bundeskanzler am 28. August in Großgerungs eine Rede gehalten hat, in der er unter anderem sagte: Wir werden niemals zulassen, daß diese Entwicklung von mißgünstigen Agitatoren, die ihre Schundwaren anbringen wollen, durch gewissenlose Schlagworte über eine angebliche

Geldentwertung gestört wird. Aber die Worte des Herrn Bundeskanzlers sind nicht bis Innsbruck gedrungen, wo zwei Tage später, am Dienstag, den 30. August, die eigene Parteizeitung einen Aufmacher bringt, in dem sie von der Gefahr einer sozialistischen Inflation spricht, aber die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers unterschlägt.

Meine Herren! Es wird Zeit, die Zauberlehrlinge, die mit dem Besen gespielt haben, wiederum zurückzudrängen, und man hat manchmal das Gefühl, daß der eine oder der andere den Urlaub des Herrn Bundeskanzlers zu dem Stoßseufzer des „Zauberlehrlings“ benützte: „Hat der alte Hexenmeister sich doch einmal weggegeben! Und nun sollen seine Geister auch nach meinem Willen leben.“ (*Heiterkeit.*)

Eines, meine Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben uns in dieser Frage bewußt zurückgehalten, weil wir auch da die Meinung Ihrer maßgebenden Volkswirtschaftler teilen, daß man der Währung und dem Vertrauen in die Währung am besten dient, je weniger man darüber spricht oder schreibt, daß man der Stabilität der Währung am besten dient, wenn man alle positiven Kräfte dieses Landes zur gemeinsamen Arbeit im Dienste der Erhaltung der Kaufkraft des Schillings zusammenfaßt. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Und ich möchte vom Standpunkt der Sozialistischen Partei eines hinzufügen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Kamitz arbeiten lassen, genügt vollständig!*) Ja, der Herr Finanzminister Dr. Kamitz, Herr Dr. Hofeneder, hat, wie ich sehr genau weiß, diese Erklärung am Sonntag nicht gern abgegeben, nicht, weil er etwa nicht selbst auch so wie wir überzeugt ist, daß keine Gefahr für den Schilling droht, sondern weil er das dumme und verantwortungslose Gerede und Geschreibsel einiger von Ihnen, die geglaubt haben, daraus politisches Kapital zu schlagen, als ebenso schädigend erkannt hat wie wir.

Ich möchte eines dazu sagen: Wenn die österreichische Arbeiterschaft, wie das heute auch Nichtsozialisten — ich verweise Sie noch einmal auf die Monographie des Wirtschaftsforschungsinstitutes — zugeben, in den abgelaufenen Jahren wirtschaftliche Opfer durch Einhaltung einer strengen gewerkschaftlichen und lohnpolitischen Disziplin gebracht hat, so hat sie diese Opfer — ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen — nicht dem Bund österreichischer Industrieller zuliebe erbracht, sondern sie hat diese Opfer gebracht, weil alle miteinander von der Notwendigkeit überzeugt sind, dem Lohn- und Rentenschilling in Österreich die Kaufkraft zu erhalten. Die österreichische Arbeiterschaft hat in den Oktobertagen des Jahres 1950, damals, als der

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3559

letzte organisierte Versuch gemacht wurde, uns mit den Segnungen der Volksdemokratie zu beglücken, von denen heute die volksdemokratischen Führer selber schon sichtbar abrücken, durch ihr Eintreten für ein Lohn- und Preisabkommen, das ihr große und schmerzliche wirtschaftliche Opfer auferlegt hat, unter Beweis gestellt, daß sie imstande und bereit ist, die Stabilität, die Sicherung der Kaufkraft der österreichischen Währung zu erhalten. Und nehmen Sie zur Kenntnis: An dieser Bereitschaft, an dieser Bereitwilligkeit hat sich nichts geändert und wird sich nichts ändern! Aber eines sagen wir Ihnen offen: Wir werden auch nicht tatenlos zuschauen, wie wirtschaftliche oder vielleicht politische Desperados den Versuch unternehmen, ihre Spekulation auch an der so mühsam errungenen Kaufkraft unseres Schillings zu üben! (*Anhaltender Beifall bei den Sozialisten.*)

Und damit lassen Sie mich abschließen, meine Herren ... (*Abg. Altenburger: Möge das der Resch auch hören, nicht nur wir!*) Herr Abg. Altenburger! Sagen Sie doch endlich einmal Ihren Parteifreunden (*anhaltende Zwischenrufe — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen*), sie sollen sich auch etwas mit Äußerungen beschäftigen, die schließlich und endlich in unabhängigen volkswirtschaftlichen Zeitungen stehen. Ich lese Ihnen, Herr Abg. Altenburger, wenn Sie schon selbst nicht dazukommen, aus den „Monatsberichten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung“ über die österreichische Konjunktur Mitte 1955 — Sie können es ja selber nachlesen — auf Seite 9 vor. Da sind angeführt zwei, vier, sechs, acht, elf Waren-gattungen, bei denen Preissteigerungen zu verzeichnen sind. Mit Ausnahme einer einzigen kommen sie alle aus dem Bereich der Privat-wirtschaft. Herr Abg. Altenburger! Appelle, die nur an eine Adresse gerichtet sind, bei denen man nur von einem verlangt, daß er etwas leisten soll, die können nicht als verantwortungsbewußte Kundgebungen, sondern nur als politische Heuchelei gewertet werden! (*Erneuter starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Im Gegensatz dazu sind wir der Meinung, daß die Regierung jetzt an ein volkswirtschaftliches Programm auf lange Sicht denken muß. Nicht das Budget allein mit den im Interesse einer Eindämmung der Überkonjunktur notwendigen Maßnahmen kann genügen, da kommen noch ganz andere Sachen dazu.

Es haben zum Beispiel beide Regierungs-partei festgestellt, daß die Preise für elektrischen Strom in Österreich überhöht sind. Beide Regierungsparteien! Begnügen wir uns nicht mit der Feststellung! Machen wir bei allen öffentlichen Energieversorgungsunternehmung-

gen dasselbe, was in Wien geschehen ist, und senken wir die Strompreise, die nach Aussagen beider Parteien heute in Österreich überhöht sind. Wir Sozialisten werden nicht zögern, nötigenfalls an den Herrn Finanzminister mit der Frage heranzutreten, ob er es für notwendig befindet, Unternehmungen Steuerbegünsti-gungen zu geben, deren Preise über der wirtschaftlichen Notwendigkeit liegen. Ich verweise hier auf den Brief des Herrn Bundeskanzlers, in dem er selbst sagt, daß auch er die Strompreise in Österreich seit eh und je als zu hoch befunden hat und sie einer Überprüfung für wert hält. Begnügen wir uns nicht mit solchen Äußerungen, handeln wir gemeinsam, und dann werden die Menschen über alles Geschwätz hinweg wieder das Gefühl des Ver-trauens bekommen. (*Abg. Altenburger: Herr Dr. Pittermann! Um wieviel haben sich die Ein-nahmen der Verkehrsbetriebe in den letzten Monaten erhöht? Fragen Sie den Resch! Ist es berechtigt, von Opfern zu reden, wenn er bei Mehreinnahmen Tariferhöhungen macht?*) Herr Abg. Altenburger! Ich würde Ihre Worte viel ernster nehmen, wenn Sie diese Worte schon zu dem Zeitpunkt gebraucht hätten, als Ihr Parteifreund Schmid als Finanzreferent in Graz die Zustimmung zur Erhöhung der Straßenbahntarife gegeben hat. Man kann nicht einseitig vorgehen, Herr Altenburger, sondern man muß in wirtschaftlichen Fragen zu einer Linie kommen und die dann konsequenter vertreten. Aber wer nur auf der einen Seite schaut und bei der anderen zurückzuckt und vielleicht sogar mittut, den werden die Menschen in Österreich nicht als einen objek-tiven Vertreter von Konsumenteninteressen an-sehen.

Ich bin aber noch einer anderen An-sicht zum Programm der Regierung. Zur Bekämpfung der Überkonjunktur könnten auch Maßnahmen beitragen, wie sie gerade jetzt der Herr Finanzminister Erhard in der westdeutschen Bundesrepublik zur Erwägung gestellt hat, nämlich beispielsweise die Freigabe verschiedener Ein-fuhrkontingente nicht nur von der Lizenz, sondern auch von den Zöllen. Warum muß denn außerdem noch ein Teil der österreichischen Wirtschaft hinter Zollmauern geschützt werden? Warum ist es denn beispielsweise in Tirol dem kleinen Gastwirt nicht möglich, im Rahmen des Accordino sich ein oder zwei Fässer Wein selber von Südtirol herüberbringen zu lassen? Warum muß denn der Gastwirt im entferntesten Winkel von Tirol dazu einen Großhändler in Innsbruck in Anspruch nehmen? Hier könnten wir zweifellos für die Konsumenten in Österreich neue Möglichkeiten erschließen, die geeignet wären, zu dämpfen. Es muß sich das keines-

3560 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

wegs nur auf landwirtschaftliche Produkte erstrecken, es gibt auch eine Reihe von Industriewaren, wo man dem einzelnen Konsumenten den freien Einkauf gestatten kann. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht ständig zu unterbrechen!

Abg. Dr. Pittermann (*fortsetzend*): Ich sehe schon, daß insbesondere die agrarischen Abgeordneten einer solchen Entwicklung mit großen Befürchtungen entgegensehen. Sie können beruhigt sein, wir haben gar nicht die Absicht — zum Unterschied von Ihnen —, notwendige wirtschaftspolitische Maßnahmen nach parteipolitischen oder gar aktuellen politischen Gesichtspunkten vorzuschlagen. Wir haben nichts davon, Herr Abg. Walla, wenn wichtige Zweige der österreichischen Volkswirtschaft notleidend werden, ob es sich nun um gewerbliche oder land- und forstwirtschaftliche Betriebe handelt. Aber wir hoffen, endlich einmal mit Ihnen, meine Herren vom Bauernbund, uns in einer gemeinsamen Aktion finden zu können, damit wir jene Zwischenstationen im Austausch der Produkte zwischen Erzeuger und Konsumenten, die sinn- und zwecklos geworden sind und die nur mehr politischem Protektionismus ihre Existenz verdanken, endlich einmal aus der österreichischen Wirtschaft gemeinsam entfernen können.

Zu den Maßnahmen, die wir brauchen werden, wird beispielsweise auch eine rechtzeitige Überlegung gehören, was wir mit den am Ende des Jahres ablaufenden Wirtschaftsgesetzen machen werden. Ich glaube nicht, daß es für die Regierung und die verantwortlichen Personen dieser Regierung und für die hinter ihr stehenden politischen Parteien besonders ehrenvoll ist, wenn man immer und wieder sich damit hilft, daß man die Gesetze, so wie sie sind, in Bausch und Bogen verlängert.

Wir müssen jetzt, wo wir auch auf dem Kapitalmarkt Ordnung gemacht haben, diesen ganzen Block der Wirtschaftsgesetze zu einem etwas harmonischeren Ganzen vereinigen, als es gegenwärtig der Fall ist. Ich habe den Eindruck, daß uns das dann am besten und am raschesten gelingen könnte, wenn wir auch die bisher mit dem Kartellgesetz gemachten Erfahrungen in diese Betrachtungen einbeziehen würden und wenn wir bezüglich des Kartellgesetzes nicht sklavisch auf den mit 31. Dezember 1956 festgesetzten Ablauf warten würden, sondern rechtzeitig, wenn also noch der Wille und die Bereitschaft zur sachlichen Arbeit innerhalb der Regierung und der Regierungsparteien vorhanden sind, über all diese Komplexe in einem zu ebenso sachlichen,

vielleicht auch ebenso langdauernden Beratungen kommen würden, wie sie notwendig waren, um das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz fertigzustellen. Denn wenn auch keiner von uns jeden einzelnen Buchstaben dieser Wirtschaftsgesetze heute noch als notwendig hält oder bejaht, so dürften wir uns über eines hoffentlich klar werden, daß wir die volkswirtschaftlich gerechtfertigten Grundsätze dieser Wirtschaftsgesetze, die besonders für einen Teil der österreichischen Volkswirtschaft, für die Landwirtschaft, von grundsätzlicher Bedeutung sind, nicht einfach dadurch über Bord werfen können, daß wir sie ziel- und zwecklos ablaufen lassen.

Aber eines sage ich Ihnen ganz offen, meine Herren! Glauben Sie nicht, daß wir etwa für die uns von Ihnen angedachtete bedingungslose Vorliebe zur allgemeinen Bewirtschaftung irgendeinen Preis bezahlen! Wenn die Landwirtschaft als Gesamtes Lenkungsmaßnahmen für notwendig hält, was auch wir bejahren, dann sind wir zur Mitarbeit für das bereit, was notwendig ist. Aber wir sind nicht bereit, deswegen, weil Sie einmal berechtigte Lenkungsmaßnahmen verlangen, etwas zu zahlen, weil man uns Lenkungsmaßnahmen als ideologisches Dogma zuschreibt. Die Dinge werden so behandelt werden, wie es der österreichischen Volkswirtschaft als Ganzem und dem einzelnen Zweig der österreichischen Landwirtschaft zukommt. Ich hoffe, daß wir uns aus dieser Bereitschaft zu einer organischen Entwirrung dieser noch existenten Wirtschaftslenkung auch finden werden zu einer Zusammenarbeit hinsichtlich einer organischen Entwirrung von Lenkungsvorschriften, von Lizenzen, von Konzessionen, von Berechtigungsscheinen und von Protektionen in Zweigen der Wirtschaft, wo sie heute volkswirtschaftlich nicht mehr notwendig sind, wo sie nur mehr die Quelle für hohe, aber nicht gerechtfertigte Verdienste einzelner sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Herren! Ich will damit schließen. (*Abg. Altenburger: KIBA!*) Ja, Herr Abg. Altenburger, schauen Sie: Was der Katholischen Filmleihstelle erlaubt ist, dürfen Sie doch einem anderen nicht verbieten. Wir sind in einem Staat, in dem Gleichberechtigung herrscht. Was ich aber an den Schluß meiner Ausführungen zur Fortsetzung der bisher betriebenen und bewährten Zusammenarbeit stellen möchte, sind folgende Erwägungen: Zu den Erscheinungen der Überkonjunktur gehören auch Lockerungen der Disziplin, der notwendigen volkswirtschaftlichen Disziplin einzelner Menschen und einzelner Gruppen. Wir werden solchen Disziplinlosigkeiten entgegenzutreten haben, und es wird leichter

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3561

sein... (Abg. Dr. Hofeneder: Gemeinde Wien!) Herr Abg. Hofeneder! Darf ich Ihnen ein Geheimnis verraten: Dieselben Nachmittagsblätter, die sich über die Tramwaypreiserhöhung in Wien so ereifert haben, werden nächsten Samstag den Preis für die Samstagnummer von 1 S auf 1.50 S erhöhen, also um 50 Prozent! (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: Die „Welt presse“ auch?) Nein, die „Welt presse“ nicht. Aber es steht Ihnen frei, Herr Abg. Hofeneder, den dadurch hervorgerufenen Schaden durch ein Sonderabonnement bei der „Welt presse“ zu bekämpfen. (Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ. —

Abg. Altenburger: Die Presse muß man nicht lesen, aber mit der Elektrischen muß man fahren — das ist der Unterschied!) Für den Herrn Abg. Altenburger und für alle solche soll die Beachtung eines alten Sprichwortes gelten (Abg. Dr. Hofeneder: Die Zeitung muß man nicht haben, aber mit der Tramway muß man fahren!): „Was Du nicht willst, daß man Dir tu‘, das füg auch keinem andern zu!“ (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Fragen Sie einmal die Rentner, die fahren müssen!) Die Theorie, Herr Abg. Hofeneder, ist gelegentlich nicht grau, sondern schwarz, und da hat es den Haken, nämlich wo Sie auf der einen Seite so und auf der anderen Seite so sagen! (Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)

Aber das, was in Österreich notwendig ist — und das zeigen Erscheinungen in Ländern, deren Wirtschaft heute noch gefestigter ist als die österreichische, zum Beispiel in Großbritannien, jetzt auch schon in Westdeutschland —, das ist, daß die Zusammenarbeit, die verantwortungsbewußte und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen den großen politischen und wirtschaftlichen Schichten in Österreich aufrechterhalten bleibt. Wir halten es im Interesse der gesamten Volkswirtschaft nach wie vor für glücklicher, wenn man bis zum letzten versucht, die bestehenden Interessengegensätze durch Verhandlungen und Vereinbarungen auszugleichen. Dann wird dem einzelnen vielleicht im Augenblick nicht all das zufallen, was er durch ungezügelten wirtschaftspolitischen Kampf erreichen könnte, aber für die gesamte Volkswirtschaft wird sich diese Methode als besser und ökonomischer erweisen. Und ich bin der Ansicht, daß die Ergebnisse der bisherigen Wirtschaftspolitik ihre Fortsetzung rechtfertigen.

Wenn ich mich in meinen Auseinandersetzungen mit der Frage der Währungssicherung und ihrer Gefährdung beschäftigt habe, so möchte ich die Erörterung dieses Problems auch an den Schluß meiner Ausführungen stellen und

sagen: Solange diese Zusammenarbeit, diese verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen den Arbeitenden und den Arbeitgebern konkrete Erfolge mit sich bringt, solange, wie uns vor kurzem gesagt wurde, man bestrebt ist, auch schwierige und für beide Seiten heikle Probleme, wie Arbeitszeitgesetz und Spezialvorschriften zum Arbeitszeitgesetz, trotz mancher Widerstände in konkrete Behandlung zu nehmen, so lange wird die österreichische Volkswirtschaft vor Erschütterungen bewahrt werden können, die ihr Gefüge schädigen, solange wird man Spannungen, die da und dort auftreten, mit vereinten Kräften überwinden können.

Aber hüten wir uns davor, jenen, die sich heute schon rühren, freie Bahn zu lassen. Ich möchte hier an eine ganz bestimmte Adresse noch in den letzten Worten eine Feststellung richten: Im Jahre 1945 haben die Arbeiter und die Angestellten in den vom Bombenhagel und von der Kriegsfurie zerstörten Betrieben die Wiederaufbauarbeit begonnen, als die Trümmer noch rauchten, haben sie sich ungerecht fertigten und unbilligen Demontagen mutig und erfolgreich widersetzt, haben in einer Zeit des größten Rohstoffmangels, haben in einer Zeit der 700 Tageskalorien die Grundlagen dafür gelegt, daß die österreichische Wirtschaft heute wieder leistungsfähig ist, in einer Zeit, in der zahlreiche Betriebsinhaber nicht das Schicksal ihrer Arbeiter an Ort und Stelle — vor allem hier in der Ostzone — teilten, sondern in anderen Gegenden den Erfolg dieser Aufbauarbeit abgewartet haben. Und wir ziehen aus dieser Erfahrung den Schluß: So wie der erfolgreiche Aufbau der österreichischen Wirtschaft aus den Trümmern des Krieges und der Zerstörung nur möglich war, weil die Arbeiterschaft initiativ, selbstdäig, entschlossen und opferbereit mitgearbeitet hat, so besteht keine Gefahr für den Bestand der österreichischen Wirtschaft, für die Sicherung der österreichischen Währung, solange diese Mitarbeit der österreichischen Arbeiterschaft gesichert ist! (Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ehrenfried. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ehrenfried: Hohes Haus! Wenn ich zum vorliegenden Entwurf eines Bankenrekonstruktionsgesetzes Stellung nehme, so tue ich das nicht nur als politischer Mandatar, sondern auch als Vertreter der Spar- und Kreditwirtschaft, der durch seine Tätigkeit bei einer Volksbank Gelegenheit hat, die Sorgen und Probleme der österreichischen Kreditinstitute aus der Praxis zu beobachten.

Wir hätten es selbstverständlich gerne gesehen, wenn die Voraussetzungen für die

3562 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Bereinigung der Bilanzen unserer österreichischen Kreditinstitute schon in einem früheren Zeitpunkt geschaffen worden wären. Nicht sosehr deshalb, weil etwa die geschäftliche Tätigkeit der Kreditinstitute durch den bisherigen Schwebezustand fühlbar benachteiligt worden wäre. Die Volksbanken haben zum Beispiel in ihren jährlichen Generalversammlungen den Mitgliedern getreulich Rechenschaft gelegt und sie über den Stand ihrer Unternehmen unterrichtet. Sie konnten ebenso wie die übrigen österreichischen Kreditunternehmen von dem großartigen wirtschaftlichen Aufschwung, den uns die zielbewußte Politik unserer Regierung gesichert hat, Nutzen ziehen, ihre Einlagen wesentlich steigern und so einen beachtlichen Beitrag zur Kreditversorgung der erwerbstätigen Volksschichten leisten.

Unsere Bedenken gingen vor allem dahin, daß die fehlende Bankenpublizität dem Ansehen unseres Geldwesens im Ausland abträglich sein muß. Ich bin aber der Meinung, daß dieses Ansehen vorwiegend auf der Solidität der Geschäftsführung und auf den gesunden Prinzipien beruht, von denen die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates getragen ist. Und es herrscht wohl Übereinstimmung darüber, daß uns die Festigkeit unserer Währungspolitik und das Festhalten an einem ausgeglichenen Budget das Vertrauen des In- und Auslandes erworben hat.

Unter diesen Aspekten konnte auch die Hinausschiebung der Klärung aller Fragen, die mit den Bankenbilanzen zusammenhängen, tragbar erscheinen. Es mag sogar sein, daß die Abklärung aller hier auftretenden Probleme zu einer leichteren Lösung beigetragen hat, konnte man doch mit genauen statistischen Erhebungen feststellen, daß die Bilanzlücken, die durch das Vorhandensein von Nonvaleurs, der sogenannten Kriegsaktiven, in den Bilanzen der Kreditinstitute entstanden waren, bei weitem nicht jenes Ausmaß hatten, mit dem man ursprünglich gerechnet hat. Bedeutende Gruppen von Kreditinstituten konnten unter Anwendung der Bestimmungen des § 22 des Währungsschutzgesetzes ihre gesamten Kriegsaktiven aus den Bilanzen aussmerzen. Die Banken sowie die gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften werden nach Verabschiedung des Rekonstruktionsgesetzes in der Lage sein, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel vollständig bereinigte Bilanzen aufzustellen. Das ist wohl ein schlagender Beweis dafür, daß das Vertrauen des Publikums zu den heimischen Kreditinstituten berechtigt war. Es bleibt also nur eine relativ geringfügige Zahl von Kreditunternehmungen übrig, die ihre durch die Kriegsergebnisse ohne Selbstverschulden

entstandenen Bilanzlücken nicht aus eigener Kraft schließen können.

Aber noch eines: In der Öffentlichkeit soll auch nicht der Eindruck entstehen, man hätte sich in dieser Frage wieder einmal auf die Hilfe des Staates verlassen und ruhig zugewartet, bis die aus der Kriegswirtschaft stammenden Fehlbeträge aus Steuergeldernersetzt werden. Das Gegenteil ist der Fall! Die Lösung, die durch das vorliegende Gesetz vorgeschlagen wird, ist der machtvolle Beweis einer einzigartigen Solidarität der Geldinstitute. Alle Gruppen, ob sie nun eines Zu- schusses bedürfen oder nicht, haben sich einträchtig zusammengefunden, um durch jährliche Beiträge den Zinsen- und Tilgungsdienst für jene Schuldverschreibungen aufzubringen, die einzelnen Kreditinstituten vom Bundesministerium für Finanzen als Gegenwert ihrer wertlosen Aktiven übergeben werden. Wahrlich eine höchst anerkennenswerte Dokumentation der Selbsthilfe und Solidarität, von der ich als Genossenschafter nur wünschen möchte, daß sie eine Dauererscheinung bleibe. So wertvoll die Mitwirkung der öffentlichen Hand bei dieser Aktion sein mag, wir können ihr leichten Herzens in dem Bewußtsein zustimmen, daß das Budget hiedurch nicht mit einem einzigen Groschen belastet wird.

Die Verabschiedung des Rekonstruktionsgesetzes ist aber noch aus einem weiteren Gesichtspunkt sehr zu begrüßen. Sie setzt nicht nur den Schlußstrich unter eine Übergangsperiode in der Geschichte des österreichischen Bankwesens, sie schafft auch den Ausgangspunkt und die Plattform für weitere überaus bedeutsame gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens. Wir können nun darangehen, in reiflicher Überlegung einen Stein auf den anderen zu setzen, um den Bau eines gesunden und krisenfesten Währungs- und Geldsystems zu vollenden. Wir kennen die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Kapitalmarktes für die österreichische Wirtschaft, für den wieder eine kaufkräftige und feste Währung die unbedingte Voraussetzung ist. Die Neuordnung des Status der Notenbank und in weiterer Folge die gesetzliche Regelung des Rechtes der Kreditunternehmungen, das Kreditwesengesetz, werden den Abschluß dieser legislatorischen Arbeit bilden können. Die vielfältigen internationalen Verpflichtungen erfordern ein gesundes und leistungsfähiges Geldwesen. Die gesetzlichen Grundlagen für eine günstige Entwicklung des österreichischen Bankapparates werden nunmehr geschaffen. Von der verständnisvollen Handhabung dieser Gesetze wird es weitgehend abhängen, ob sich unser österreichischer Kreditapparat im Zusammenspiel der wirtschaftlichen Kräfte

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3563

behaupten und seine wichtigste Funktion erfüllen wird: Der österreichischen Wirtschaft zu dienen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Ich erteile dem nächsten vorgemerken Redner, dem Herrn Abg. Aßmann, das Wort.

Abg. Aßmann: Hohes Haus! Ich dürfte einer der letzten Redner sein und ich bin es gerne, weil ich jetzt gehört habe, was für Ansichten Sie über das Nationalbankgesetz haben, zu dem ich mich auch noch äußern will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Wesen dieses Gesetzes sprechen. Viel wurde heute schon zum Gesetz gesagt, aber der innere Kern, das Wesen des Gesetzes wurde praktisch heute noch gar nicht berührt. Dieses Gesetz ist zweifellos nach währungspolitisch und währungstechnisch neuen Erkenntnissen erstellt worden, doch es hat noch Mängel, und zwar Mängel ernster Natur, und zweitens wird es der Notenbank sehr, sehr schwerfallen, dieses Gesetz in unserer österreichischen Wirtschaft voll zur Anwendung zu bringen.

Das Kernstück des Gesetzes ist zweifellos der § 2, der die Aufgaben aufzählt, die der Nationalbank gestellt werden. Die Nationalbank hat, heißt es, den Geldumlauf in Österreich zu regeln, und sie hat zweitens den Zahlungsausgleich mit dem Ausland zu besorgen.

Der § 2 Abs. 3 — ich möchte ihn ganz kurz zitieren, weil es wichtig ist, ihn genau zu erfassen — lautet: „Sie“ — also die Nationalbank — „hat mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß der Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft im Inland ... erhalten bleibt.“ Hier hätte meiner Auffassung nach der Gesetzgeber einen imperativen Wortlaut wählen müssen, etwa die Worte: „Sie ist verpflichtet“.

Wertvoll ist die Definition „der Wert des österreichischen Geldes in seiner Kaufkraft im Inland“, obwohl dazu gesagt werden muß, wie eine Änderung dieser Kaufkraft festgestellt wird. Es hätte also meiner Auffassung nach des Zusatzes bedurft: „Eine Veränderung dieser Kaufkraft wird vom Statistischen Amte im Einvernehmen oder in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut an Hand des Index für Groß- oder Kleinhandelspreise festgestellt.“

Die Stabilität der Kaufkraft des Geldes im Inland läßt sich erfahrungsgemäß durch eine angemessene Versorgung der Wirtschaft mit Geldzeichen im Verein mit gewissen Kreditmaßnahmen, die als eine Einflußnahme auf die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes anzusehen sind, ohne besondere Schwierigkeiten erzielen. Das Prinzip besteht nämlich darin, daß die

gesamte Nachfrage des emittierten Geldes dem Gesamtangebot an Waren angepaßt wird, wodurch sich dann ein stabiler Durchschnittspreis erreichen läßt. Dadurch wird in der Wirtschaft ein Gleichgewichtszustand hergestellt. Bei einer gleichmäßigen und dauernden Nachfrage im Hinblick auf das gesamte Sozialprodukt ist aber auch eine andauernde Vollbeschäftigung in der Wirtschaft sichergestellt. Ich weiß, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund seit Jahren Mittel und Wege sucht, eine Vollbeschäftigung zu erreichen. Eine solche ist jedoch nur dann zu erreichen, wenn währungspolitisch nach neuesten Erkenntnissen vorgegangen wird.

Die Vollbeschäftigung ist also nur zu erreichen, wenn die Notenbank ihren Einfluß nicht nur auf die Geldmenge, sondern auch auf die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wahrnimmt. Dieser Einfluß sowie die Regulierung der ausgegebenen Geldmenge wird in diesem Gesetz durch Maßnahmen vorgesehen, die in den §§ 47, 48, 49, 51 und zusätzlich mit den im § 54 vorgesehenen Maßnahmen der Offenmarktpolitik angeführt sind. Daß die manipulierte Währungspolitik in der gesamten Volkswirtschaft auch im Einklang mit der Zoll-, Steuer- und Sozialpolitik stehen muß, beziehungsweise daß diese sich in ein gesamtwirtschaftliches Konzept einordnen müssen, braucht hier nicht erst besonders gesagt zu werden.

Die zweite Aufgabe kann von der Nationalbank nur dann und insoweiterfüllt werden, als sie die erste Aufgabe laufend meistert. Wenn § 2 Abs. 3 die Wertbeständigkeit des Schillings auch im Verhältnis zu wertbeständigen Währungen des Auslandes verlangt, dann müßte hier wiederum hervorgehoben werden, daß unter dieser Wertbeständigkeit ausschließlich eine stabile Kaufkraft dieser ausländischen Währungen im Inneren zu verstehen ist. Der Versuch aber, unser Geld den schwankenden Währungen des Auslandes anzupassen, könnte nur durch Devisenzwangsbewirtschaftung bewerkstelligt werden. Gegen eine Zwangsbewirtschaftung bestehen aber größte Bedenken, da die Wechselkurse dann in einer falschen Relation zu erstarrten drohen, wodurch wieder der Zahlungsverkehr Österreichs mit diesem Ausland erschwert, wenn nicht unmöglich wird.

Unseren Schilling den schwankenden Kursen des Auslandes anzupassen, hieße die Währungspfuschereien eines fremden Landes automatisch auf unser Land übertragen, wodurch wir uns der Spekulation ausländischer Währungspolitiker ausliefern würden. Eine feste Kaufkraft unserer Währung bedingt freischwankende Wechselkurse zu Valuten mit schwankender Inlandskaufkraft. Zu empfehlen wäre also gewesen,

3564 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

den zweiten Satz des § 2 Abs. 3 folgendermaßen zu fassen: „Grundsätzlich hat sie“, nämlich die Nationalbank, „den Wechselkurs des Schillings nach Angebot und Nachfrage auf intervaltarischen Zahlungsmärkten frei einspielen zu lassen.“ Das wäre eine klare Definition gewesen. Damit wäre auch der Nationalbank als Notenbank ihr Aufgabenkreis unzweideutig und klar vorgeschrieben gewesen. Jeder einzelne Staatsbürger, insbesondere jeder Abgeordnete, könnte dann von sich aus in Verfolgung des Preisindex feststellen, ob die Nationalbank ihre Aufgaben erfüllt oder nicht. Letzteres ist auch bei bester Fassung des Gesetzes in Österreich allerdings deswegen nicht immer leicht, weil wir ja keine freie Wirtschaft nach dem Prinzip des Leistungswettbewerbes besitzen. Bei uns bildet sich nur ein kleiner Teil der Warenpreise auf dem freien Markt, unter voller Auswirkung der Konkurrenz nämlich; staatliche und private Monopolbetriebe sowie Wirtschaftsverbände und Kamern setzen die Preise für die Waren nach Willkür fest. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat denn auch festgestellt, daß etwa vier Fünftel sämtlicher Warenpreise nicht im freien Wettbewerb gebildet werden.

Nun kann natürlich auch aus der Summe solcher Preise — also der von den Verbänden willkürlich festgelegten — ein Index erzielt werden. Allgemeine Preiserhöhungen, die sich aber auf dem freien Markt bilden, stammen aus einer ungebührlich vermehrten Geldmenge oder aus einer erhöhten Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und umgekehrt. Anders ist es mit den Preisen in einer Wirtschaft mit überwiegend Monopolbetrieben. Es wird für die Nationalbank schwer sein festzustellen, wie weit eine allgemeine Preiserhöhung aus einem wirklichen Mangel an Waren gegenüber einer gleichbleibenden oder überhöhten Nachfrage durch Geld herkommt. Hier können dann nur Untersuchungen der Veränderungen der Marktstruktur von der Angebotseite her Auskunft geben, um massiv mit Mitteln zu manipulieren, die in den angeführten Paragraphen erwähnt wurden. Dies bedeutet eine wesentliche Erschwerung in der Handhabung des Notenbankgesetzes.

Auf einige unglückliche Definitionen möge hier der Vollständigkeit halber noch hingewiesen werden. So lautet der § 62 Abs. 2: „Die Österreichische Nationalbank hat Gold- und Devisenbestände in einer Höhe zu halten, wie es zur Regelung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland und zur Aufrechterhaltung des Wertes der Währung erforderlich ist.“ Der letzte Nebensatz dieses Absatzes stammt zweifellos noch aus der Zeit der Bejahrung der Goldwährung, und zwar heißt er: „und zur

Aufrechterhaltung des Wertes der Währung erforderlich ist.“

Meine Damen und Herren! Der Gedanke, daß nämlich der Wert einer Währung nicht von den Gold- und Devisenbeständen, sondern von einem angemessen hohen Sozialprodukt einer Volkswirtschaft abhängig ist, ist heute schon nahezu Allgemeinwissen geworden. Der genannte Satz gehört also in die Rumpelkammer ehemaliger Goldanbeter, in eine Zeit also, in der österreichische und ausländische Wirtschaftsführer und Politiker dem Aberglauben von der Wertbeständigkeit des gleißenden Goldes als Geld verfallen waren. Wir schreiben aber heute das Jahr 1955 und nicht mehr das Jahr 1925. Wer innerhalb der letzten 30 Jahre, in denen auf der ganzen Welt so viele wesentliche Änderungen auf dem Gebiete der Währungspolitik vor sich gegangen sind, nichts dazugelernt hat und noch nicht zur Überzeugung gekommen ist, daß es des Goldes nicht bedarf, der ist zu bedauern und erfüllt seine Aufgabe als Wirtschaftsführer nicht mehr.

Der § 63 Abs. 1 lautet: „Als im Umlauf befindlich sind die von der Bank ausgegebenen und nicht an ihre Kasse zurückgelangten Noten anzusehen.“ Auch diese Definition ist irreführend. Wenn zum Beispiel 15 Milliarden durch die Notenbank ausgegeben wurden, dann können sich davon 10 Milliarden im Umlauf befinden, die anderen 5 Milliarden können ja dem Umlauf, also dem Zahlungsverkehr entzogen sein. Es gibt heute zum Beispiel Volkswirtschaftler, die behaupten, daß in Österreich derzeit etwa 3 bis 4 Milliarden Schillingnoten nicht mehr umlaufen. Wenn nun diese 3 bis 4 Milliarden zu einem für Österreich ungünstigen Zeitpunkt auf den Markt geworfen werden, dann kann das für die österreichische Wirtschaft zu größten Schwierigkeiten führen. Dann könnte sogar dieses in den Verkehr rückfließende Geld inflationistisch wirken. Inflation ist aber — das hat man hier, glaube ich, auch schon betont — Betrug, und zwar an allen jenen, die sich Geld erspart haben in der Absicht, es später einmal zu verwenden. Inflation ist unter allen Umständen ein Betrug.

Ich möchte dies vor allem den Vertretern der Gewerkschaft gesagt haben, denn, meine sehr verehrten Herren, wenn Sie um eine Erhöhung der Löhne für Ihre Arbeiter und Angestellten kämpfen, dann bleibt das so lange eine Sisyphusarbeit, als Sie nicht gleichzeitig unter allen Umständen auch dafür eintreten und dafür sorgen, daß diese Löhne auch Kaufkraftbeständig bleiben. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn die Gewerkschaften diese stabile Kaufkraft nur deswegen nicht verlangen würden, damit sie immer wieder Lohnerhöhungen infolge vorausgegangener Preiserhöhungen

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3565

fordern können. (*Zwischenruf des Abg. Frühwirth.*) Nein, ich glaube gar nicht, daß die Gewerkschaften das tun, ich nehme eher an, daß die Gewerkschaften meinen, eine Vollbeschäftigung nur in einer leicht schleichenden Inflation erreichen zu können.

Die von der Nationalbank ausgegebenen Noten sind — um zum Schluß dieses Punktes zu kommen — nicht die im Umlauf befindlichen, sondern die „ausgegebenen Noten“. Nur die auf dem Markte kaufend aufscheinenden oder Anlage suchenden Noten befinden sich also im Umlauf.

Noch ganz kurz etwas zum § 64 Abs. 2. Dieser § 64 Abs. 2 kann nachgerade zu einem Verhängnis für die österreichische Wirtschaft werden, obwohl im § 4 der Nationalbank vorgeschrieben wird, bei Festsetzung der allgemeinen Richtlinien der Währungs- und Kreditpolitik zwecks Erfüllung der ihr zustehenden Aufgaben auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen. Der § 64 Abs. 2 lautet in aller Kürze: „Die Banknoten können nicht für kraftlos erklärt ... werden.“ Diese Bestimmung müßte wegfallen. Ich möchte nachgerade das Entgegengesetzte beantragen und verlangen, daß im Zeitpunkt einer akuten Deflationsgefahr, nämlich wenn eine größere Notenmenge, ganz gleich von welcher Stelle, dem Verkehr entzogen wurde, die Notenbank in die Lage versetzt wird, neben den anderen in den §§ 47, 48, 49, 51 und 54 genannten Mitteln auch dieses zu verwenden, damit keine Deflation entstehen kann. Daher müßte als Abs. 6 im § 61 eingefügt werden: „Die Notenbank ist ermächtigt, Banknoten und Münzsorten für ungültig zu erklären und zum Umtausch aufzurufen, wenn sie feststellen sollte, daß solche in einem Ausmaß dem Verkehr entzogen werden, daß die Kaufkraft des Schillings ungebührlich steigt, das heißt die Preise im Durchschnitt ungebührlich fallen.“

Für mich war es mehr als interessant, daß anlässlich der Beratung des Nationalbankgesetzes im Finanzausschuß — wohl eines der wichtigsten Gesetze für die Wirtschaft — die Beteiligung der Vertreter der Regierungsparteien sehr schwach war. Es kamen mir unwillkürlich zwei Sätze aus dem Buch „Wirtschaft als Drangsal“ des weltberühmten ehemaligen Großindustriellen und langjährigen Gouverneurs der Bank von England Vincent Vickers in den Sinn: „Das Wohlbefinden und der Wohlstand des einzelnen Menschen, das Glück der Volksgemeinschaft, die Zufriedenheit des ganzen Volkes und der Friede der Welt ist hauptsächlich, wenn nicht gänzlich und allein, ein Geldproblem.“ Und er schreibt weiter: „Wenn man einen Wirtschaftler vom

Mars oder einem kleinen Kind von durchschnittlicher Intelligenz diesen Zustand“ — er meint den Zustand unseres Geldwesens — „vor Augen führen würde, würden sie sich krümmen vor Lachen über diesen blinden Stumpfsinn der Menschheit.“

Ich habe mich gewundert, wie wenig Interesse diesem Notenbankgesetz gegenüber die Vertreter der großen Parteien hatten. Noch mehr verwundert aber war ich, daß man in dieser Sitzung zwar immer von einer Inflation, mit keinem Wort aber von der Gefahr einer Deflation, das heißt von einer Geldverknappung, Krediteinschränkung, allgemeinem Preisverfall, Betriebsstilllegungen sowie Arbeitslosigkeit als Folge gesprochen hat. Der Referent für dieses Gesetz kam in seinem kurzen Überblick über die Geschichte der Österreichischen Nationalbank auch auf die Wirtschaftskrise der Jahre 1930 bis 1938 zu sprechen und meinte sinngemäß, daß unsere Nationalbank damals dank ihrer guten Führung in Österreich größere Krisenauswirkungen verhütten konnte.

Herr Kollege, Sie haben dem Alpendollar fast ein Lob ausgesprochen! Ich darf Ihnen sagen: Dieser Alpendollar war so hart, daß Österreich an ihm zerschellt ist! Der Referent hat die damalige Wirtschaftskrise mit bis zu 700.000 Arbeitslosen und Ausgesteuerten in Österreich anscheinend schon vergessen. Er hat auch vergessen, daß die damalige Weltwirtschaftskrise nur deshalb auch auf Österreich übergreifen konnte, weil unsere Nationalbank an der Goldwährung festgehalten hat und nach Abzug großer Mengen Goldes aus den Kellern dieser Bank gezwungen war, die Notenmenge empfindlich zu kürzen.

Welche wirtschaftlichen, aber auch politischen Folgen diese Wirtschaftskrise für Österreich hatte, möchte ich hier im einzelnen nicht aufzeigen. Ganz kurz aber sei erwähnt, daß die damalige umfassende und jahrelange Arbeitslosigkeit zu inneren Unruhen und zu einem autoritären Regime geführt hat, und weiter, daß Hunderttausende hungernder, verbitterter und arbeitswilliger Arbeiter und Angestellter mit ihren Familien am 10. April 1938 ihr Ja für einen Zusammenschluß mit Deutschland nur deswegen abgaben, um wieder zu Arbeit und Brot zu kommen.

Wer in den Jahren 1929 bis 1932 im damaligen Deutschen Reich war, das unter Führung des Kanzlers Brüning stand, und für wirtschaftliche Fragen und für Politik Interesse hatte, der weiß, daß die NSDAP bis einschließlich des Jahres 1929 in der Bevölkerung Deutschlands keinen besonders großen Anhang fand. Durch das Festhalten an der Goldwährung in den Jahren 1930 bis 1932

3566 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

wurde auch das damalige Deutsche Reich, genau wie Österreich, in den Strudel der Wirtschaftskrise hineingezogen. Deutschland hatte in den Jahren 1931/1932 rund 7 Millionen Arbeitslose. Wer in diesen beiden Jahren ins deutsche Volk hineinhorchte, konnte erfahren, daß nicht die Begeisterung für die Ideen Hitlers, sondern vor allem die schwer zu ertragende Arbeitslosigkeit und die Hoffnung, unter Hitler Arbeit und Brot zu bekommen, diese 7 Millionen Wähler im Jänner 1933 bewogen hatten, Adolf Hitler als ihren Erretter aus der Schmach der Arbeitslosigkeit zu wählen. Denn das deutsche Volk wollte und will auch heute arbeiten. Damit war damals im Jänner 1933 das Schicksal ganz Europas, insbesondere des deutschen Volkes, auf Jahrzehnte besiegelt. Wiederum war es eine Währungspfuscherei, die zum Niedergang eines ganzen Volkes führte.

Ich wage zu behaupten, daß die Erste Republik Österreich einzig und allein wegen des Unvermögens der damaligen Nationalbank zerbrochen ist. Den Gewerkschaftsführern jener Jahre dürfte nicht entgangen sein, daß mit einem Arbeitslosenheer, also mit Hunderttausenden von Arbeitern, die vor den Toren der Fabriken um Arbeit betteln und in großer Not mit ihren Familien leben, kein Kampf um den vollen Arbeitsertrag geführt werden kann. Im übrigen ist in der Zeit einer Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit auch jede Streikansage unmöglich. Um einen Niedergang wie in den Jahren 1930 bis 1938 zu verhindern, habe ich den obgenannten Abs. 6 des § 61 verlangt, damit die internationale Hochfinanz nie mehr in die Lage kommt, die Wirtschaft unseres Staates an den Rand des Abgrundes zu bringen. Ich würde mich besonders freuen, wenn sich auch die sozialistischen Abgeordneten hier um diese Fragen eingehender kümmern würden. Ertönt doch immer wieder der Ruf nach einem starken Führer im Volk dann, wenn in der Wirtschaft einer Demokratie Fehler geschehen und diese Wirtschaft auf dem Boden liegt. Dieser Ruf war auch im Jahre 1934 zu hören und hat die damalige Sozialdemokratische Partei ausgeschaltet.

Sosehr nun eine Inflation als Unrecht anzusehen ist und desgleichen durch eine kluge Währungspolitik vermieden werden kann, so ist eine Deflation als ihr Gegenpol noch viel unheilvoller als die Inflation. Aber auch bei uns in Österreich muß ein für allemal mit der Inflation Schluß gemacht werden, in der unser Volk schon mehrmals betrogen wurde und ehrliche Bürger durch den chronischen Diebstahl ihres ersparten Eigentums weitgehend zu Bettlern gemacht wurden.

Ich darf zusammenfassend wiederholen, daß das Nationalbankgesetz 1955, im großen gesehen, nach neuzeitlichen Erkenntnissen verfaßt ist. Aus den Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuß kann ich schließen, daß er gewillt ist, dieses Gesetz im Sinne einer vernünftigen Wirtschaftspolitik in Österreich anzuwenden. Ich habe keine Ursache, an diesem ehrlichen Willen zu zweifeln, doch steht keineswegs fest, ob er daran nicht durch seine eigenen Parteigenossen beziehungsweise durch jene der Koalitionspartei einmal gehindert werden wird. Denn durch die Beherrschung der Währungspolitik, in der Handhabung und in der Überwachung der Maßnahmen der Nationalbank wird der österreichische Finanzminister gleichzeitig zum Wirtschaftsminister unseres Staates. Es kann auch nicht vorausgesagt werden, ob nicht einmal ein Finanzminister als sein Nachfolger kommt, der in seinem Amte nur mehr oder fast ausschließlich die Finanzen des Bundes als sein Arbeitsgebiet ansieht und der Nationalbank nicht mehr den Auftrag gibt, die Fundamente des Geldwesens festzulegen und die Handhabung der Währung als einen Teil der Wirtschaftspolitik anzusehen. Dann, meine Frauen und Herren, wäre es dringend notwendig, daß sich alle Abgeordneten zum Nationalrat als Gesetzgeber eingehend mit diesen Fragen befaßten.

Ich hatte als Zuhörer bei der Behandlung dieser Materie im Finanz- und Budgetausschuß das Gefühl, daß die Damen und Herren sich dort fast ausschließlich auf den Fachmann, den Finanzminister, verlassen haben. Dies ist umso schwerwiegender, als die Wirtschaftsstruktur Österreichs die Handhabung des Notenbankgesetzes sehr erschwert. Besitzt Österreich doch eine Mischung, bestehend einerseits aus etwa 60 Prozent verstaatlichten oder staatlich gelenkten beziehungsweise beeinflußten Monopolbetrieben, anderseits aus kartellierten oder verbandsmäßig zusammengeschlossenen privaten Monopol-Erzeuger- und Handelsbetrieben, gemischt mit einem ganz geringen Zusatz freiwirtschaftender Unternehmen. Jede dieser drei Gruppen hat, verglichen mit anderen, widersprechende Wirtschaftsgrundsätze. Diese Mixtur in der Erzeugung und im Handel bildet in ihrer Gegensätzlichkeit das gesamte Angebot. Es ist zu verständlich, daß einem derart zusammen gesetzten, sich widersprechenden Erzeugungs- und Verteilungsapparat schwer eine erfolgreich gelenkte Nachfrage gegenübergestellt werden kann.

Unsere Währungspolitik kann trotz eines modernen Gesetzes von einem Nichtfachmann vermasselt oder von einem Schlechtgesinnten unter Umständen mißbraucht werden. Des-

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3567

halb muß dem Nationalbankpräsidenten und dem Generalrat eine Möglichkeit der Rechtfertigung der von ihnen angewandten Währungspolitik gegeben werden. Denn wenn von der Nationalbank im § 4 verlangt wird, daß sie die Währungs- und Kreditpolitik im Rahmen der ihr zufallenden Aufgaben auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ausrichtet, dann muß dem Präsidenten und dem Generalrat Gelegenheit gegeben werden, sich dem Parlament gegenüber zu rechtfertigen, vor allem dann, wenn die Wirtschaftspolitik einer Bundesregierung eine dem vorliegenden Gesetz widersprechende wäre.

Deshalb schlage ich vor, daß die Nationalbank verpflichtet wird, jährliche Tätigkeitsberichte direkt an den Nationalrat unabhängig von der Regierung zu richten, und in dieser Vorlage sich rechtfertigt und zum Beispiel die Ursachen dafür anführt, warum die Regierung sie an der Erfüllung ihrer Aufgabe gehindert hat.

Es könnte sich aber auch ereignen, daß dieses Gesetz bei Bedarf über Nacht wieder verworfen würde und damit keine Eigentums sicherung mehr gegeben ist, denn eine solche scheint bei richtiger Anwendung des § 2 doch vorhanden. Die österreichische Bundesverfassung sieht vor, daß der Nationalrat Teile eines Gesetzes oder ganze Gesetze zu Verfassungsgesetzen erklären kann. Es wäre also nicht mehr als recht und billig, wenn die Verpflichtung der Notenbank im § 2 verfassungsmäßig verankert würde. Unsere Verfassung bietet verschiedene Sicherheiten, aber gerade die Sicherheit des in mühevoller Arbeit er sparten Eigentums ist bisher nie garantiert worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Da das Nationalbankgesetz für die Wirtschaft von nachgerade ausschlaggebender Bedeutung ist, stimmen wir diesem Gesetz schon deshalb zu, weil es einen Fortschritt dadurch bringt, daß es auf neuen währungspolitischen Erkenntnissen aufgebaut ist. Die von uns angeführten Vorschläge zur Vervollkommnung dieses Gesetzes übermachen wir dem Finanzminister in der festen Erwartung, daß sie berücksichtigt werden und in absehbarer Zeit als Vorlage der Regierung zum Einbau in das Nationalbankgesetz 1955 aufscheinen. Österreich darf nie mehr ein Spielball der Hochfinanz werden. Wir wissen heute auch, daß eine Wirtschaftskrise mit Mitteln der Währungspolitik in jedem Falle vermieden werden kann. Und dieses Wissen ist gut, denn eine Wirtschaftskrise vom Umfang der Jahre 1930 bis 1938 würde für unseren Staat den Untergang bedeuten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie jetzt von mir die Stellungnahme zum Notenbankgesetz von einer anderen Seite beleuchtet erhielten, so bitte ich Sie, vielleicht gelegentlich in aller Stille und Ruhe einmal darüber nachzudenken. Sie werden zur Überzeugung kommen, daß das Notenbankgesetz vielleicht eines der wichtigsten Gesetze überhaupt für eine Wirtschaft und ein ganzes Volk ist. Ich habe nicht umsonst erklärt, daß das Wohlbefinden eines ganzen Volkes, des einzelnen Menschen, der ganzen Nation, davon abhängt, daß eine vernünftige Währungspolitik betrieben wird. Geschieht das nicht, dann gehen die Völker unter, die, wie bereits gesagt, dann großen Schaden erleiden; siehe 1930 bis 1938 Österreich, 1931 bis 1933 Deutschland. Damit habe ich geschlossen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident Hartleb: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Holzfeind, das Wort.

Abg. Holzfeind: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat sich in mehreren Appellen an die österreichischen Gewerkschaften gewendet und dabei verschiedentlich Behauptungen aufgestellt, die ich als einer der Vertreter der Gewerkschaften als unrichtig zurückweisen möchte. Er hat unter anderem die Behauptung aufgestellt, daß in den Bestrebungen der Gewerkschaften zur Aufrechterhaltung einer gewissen Vollbeschäftigung eigentlich eine gewisse schlechende Inflation liege, also eine ständige Entwertung des Geldwertes im Interesse einer Lohnpolitik der Gewerkschaft wäre. Ich muß dem Herrn Kollegen Aßmann sagen, daß diese seine Äußerungen über die Auffassungen der Gewerkschaften absolut unrichtig sind. Sowohl aus den überzeugenden Ausführungen meines Freundes Pittermann wie auch aus der geschichtlichen Entwicklung, namentlich seit dem Währungsschutzgesetz, geht hervor, daß diese Auffassungen, die Kollege Aßmann angeführt hat und die er den Gewerkschaften gerne in die Schuhe schieben will, absolut unrichtig sind.

Wir Sozialisten betrachten die Wirtschaftsgesetze vor allem einmal von dem Standpunkt der sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit der breiten Massen der arbeitenden Menschen aus. Sehr verehrte Anwesende! Wir werden morgen oder übermorgen zu einem sehr bedeutenden Gesetz, zum ASVG., Stellung nehmen, das der großen Masse des arbeitenden Volkes für die Zukunft soziale Sicherheit geben soll. Wir Gewerkschafter sind uns darüber ganz im klaren, daß die Erfüllung dieses Gesetzes wirtschaftliche Sicherheit in Österreich voraussetzt. Es wäre falsch, zu glauben,

3568 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

daß man einfach durch gesetzliche Bestimmungen diese Probleme lösen könnte, wenn nicht von vornherein die Voraussetzung der wirtschaftlichen Sicherheit durch die Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung, durch die Stabilität der Währung und durch eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes gegeben wäre.

Das Nationalbankgesetz macht mehr oder minder die Nationalbank für die Währung in Österreich verantwortlich. Ich glaube aber sagen zu müssen, daß das nicht genügt, daß nicht nur die Nationalbank in Österreich diese Verantwortung zu tragen hätte, sondern daß die gesamte Bundesregierung und darüber hinaus die beiden großen politischen Parteien und alle öffentlichen Einrichtungen, wie die Kammern und dergleichen, zusammenwirken müssen, um die Sicherheit der Währung zu garantieren.

Der Herr Kollege Roth hat in seinen Ausführungen besonders darauf hingewiesen, daß der Raab-Kamitz-Kurs die Sicherheit dieser Währung herbeigeführt habe und — so ist aus diesen Ausführungen hervorgegangen — dieser Kurs gegen die Auffassungen der Sozialisten habe durchgesetzt werden müssen, und so weiter. Sehr verehrte Anwesende! Die geschichtlichen Tatsachen sind wohl ganz anders. Schon aus der Berichterstattung geht hervor, daß in erster Linie das Notenbankgesetz, aber auch das Rekonstruktionsgesetz gewisse Voraussetzungen erfordern, und zu diesen Voraussetzungen gehören das Schaltergesetz, das Schillinggesetz und im besonderen das Währungsschutzgesetz, das bekanntlich am 11. Dezember 1947 beschlossen wurde.

Ich erinnere nunmehr an die tatsächlichen Verhältnisse des Jahres 1947 und stelle die Frage, wer es denn damals gewesen ist, der — ich sage es jetzt ganz offen — nicht nur gegen den Widerstand bestimmter industrieller Kreise und Bankfachleute in Österreich dieses Währungsschutzgesetz durchgesetzt hat, und wer daher in Wirklichkeit, historisch betrachtet, die ersten Voraussetzungen für die Stabilisierung dieser Wirtschaft geleistet hat. Es ist wohl kaum ein Währungsschutzgesetz unter so schwierigen Verhältnissen zustandegekommen wie das im Jahre 1947 unter vierfacher Besetzung und dergleichen mehr. Ich erinnere daran, daß es der heutige Minister und damalige Abgeordnete Karl Waldbrunner gewesen ist, der eindeutig und klar ausgesprochen hat, daß ein geordnetes Lohn- und Preisgefüge, das die Voraussetzung für eine gerechte Einkommensverteilung ist, eben ein geordnetes Geldwesen braucht. Darum haben wir Sozialisten eine gerechte Ordnung des Geldwesens so eindringlich verlangt, und darum haben wir auch zu vermeiden versucht, daß die Lohn-

und Preisschraube in immer raschere Drehung gerate. So die klaren und eindeutigen Ausführungen, die damals im Jahre 1947 von Waldbrunner gemacht worden sind.

Wie aber war damals die Stellungnahme verschiedener Herren der Industrie und der Banken? Noch drei Tage, bevor das Währungsschutzgesetz beschlossen wurde, ist in einer Sonderpublikation der Vereinigung Österreichischer Industrieller und des Verbandes Österreichischer Banken und Bankiers eine „Erklärung in letzter Stunde“ in Vorbereitung gewesen. In diesem heute sicherlich historischen Dokument ist unter anderem niedergelegt: „Jeder Versuch, die Verbesserung der Lage durch Währungsmaßnahmen anzustreben und den österreichischen Sparern neue schwere Opfer zuzumuten, erscheint völlig verfehlt, und jeder derartige Versuch wäre nur geeignet, eine erhebliche Verschlechterung der allgemeinen Lage herbeizuführen. Die Durchführung solcher Maßnahmen wäre auch aus den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen zum Scheitern verurteilt.“ Das ist in einer Sonderpublikation unter „Erklärung in letzter Stunde“ im Jahre 1947 vom Verband der Industriellen und vom Bankenverband in Vorbereitung gewesen. Das kann ja niemand bestreiten, weil diese Tatsachen klar und offen auf der Hand liegen. Alle die Erklärungen, die damals herausgegeben worden sind, waren grundsätzlich falsch. Man hat zum Beispiel den Geldumlauf, der in dieser Zeit ungefähr 27 Milliarden ausgemacht hat, nicht als einen Geldüberhang bezeichnet, und dergleichen mehr.

Wir mußten also gegen den Widerstand bestimmter Kreise in den Reihen der Volkspartei die unpopuläre Aufgabe der Währungsstabilisierung durch das Währungsschutzgesetz auf uns nehmen. Wir mußten dies darüber hinaus noch in manchen Lohn- und Preisabkommen tun. Mein Freund Pittermann hat schon im besonderen auf die Verhältnisse unmittelbar im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen hingewiesen. Ich möchte darüber hinaus aber besonders auf die Schwierigkeiten hinweisen, die wir österreichische Gewerkschafter im Jahre 1951/52 nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen hatten, als die Preise bedeutend angestiegen sind und von vielen Teilen der Arbeiterschaft zum Ausgleich Lohnerhöhungen gefordert wurden. Damals ist es der Besonnenheit der Gewerkschaften und ihrem Eintreten gelungen, die Stabilisierung in den Jahren 1951 und 1952 sicherzustellen, also zu einer Zeit, als der heutige Finanzminister noch gar nicht Finanzminister gewesen ist.

Der Herr Abg. Aßmann hat unter anderem gewisse Lehren erteilen wollen, daß etwa der

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3569

Lohn nur dann einen Wert hat, wenn er durch eine stabilisierte Währung gesichert ist. Wenn wir dafür eintreten und immer dafür eingetreten sind, daß die Währung stabilisiert wird, so aus der klaren Erkenntnis, die wir schon von Otto Bauer gelernt haben, daß bei jeder Inflation die größten Verlierer immer die arbeitenden Menschen sind, die das, was sie mit ihren Händen erarbeiten, in Geld bekommen und die, wenn dieser Geldwert nicht gesichert ist, daher in erster Linie dabei verlieren.

Ich kann mich noch sehr, sehr genau erinnern: Als die Inflation im Jahre 1922 in der Ersten Republik rasch um sich gegriffen hat, da haben die öffentlichen Angestellten einen Streik, einen sogenannten Indexstreik durchgeführt, und man hat diese Forderungen bewilligt. Es ist also jeweils das daraufgegeben worden, was der Index ausgemacht hat. Es ist interessant, über die damaligen Verhältnisse nachzulesen, wie die Gewerkschaften damals alsbald daraufgekommen sind, daß dieser Indexstreik zwecklos geführt wurde, weil das, was am Ersten ausbezahlt wurde, am Dritten, Vierten, Fünften oder Zehnten, je nachdem, wie die Inflation vorgeschritten war, je nachdem, wie sie galoppierend wurde, wertlos geworden ist.

In Erkenntnis dieser damaligen Verhältnisse mußten wir uns nicht nur beim Währungsschutzgesetz hinstellen, nicht nur bei vielen Lohn- und Preisabkommen, sondern wir müssen uns auch jetzt noch immer und immer wieder hinstellen, um zu sagen, daß ein solches Indexgesetz und solche Gesetze, solange nicht die Währung durch eine wirtschaftliche Sicherheit von innen gewährleistet ist, wertlos sind. Das möchte ich im besonderen in Erinnerung gebracht haben, weil immer und immer wieder versucht wird, alles so hinzustellen, als ob die Stabilisierung der Währung ein alleiniges und einziges Verdienst der Österreichischen Volkspartei wäre.

Wenn mein Freund Pittermann — auch der Berichterstatter hat es getan — unter anderem auch von der Verantwortungslosigkeit gesprochen hat, mit der heute in verschiedenen Kreisen von einer Währungsabwertung und dergleichen gesprochen wird, sodaß die Regierung selbst gegen die Gerütemacher Stellung nehmen muß, so sind doch diese Gerütemacher zweifellos nicht in den Reihen der arbeitenden Menschen zu suchen, sondern können nur dort gesucht werden, wo irgendwelche Geschäftsleute ihre Schulden oder ihre alten, unbrauchbaren Lagerbestände losbringen wollen. Wir können aber doch mit Befriedigung feststellen, daß alle diese Gerüchte nicht nur keine reale Grundlage, sondern daß sie auch

glücklicherweise keine Wirkung haben, daß der gesunde Sinn des österreichischen Volkes auf diese Gerüchte überhaupt nicht eingeht, wie die ständige Zunahme des Sparvolumens zeigt.

Wir sind überzeugt, daß mit der Beschußfassung über dieses Nationalbankgesetz ein weiterer entscheidender Schritt zur Währungsstabilisierung gemacht wird.

Wenn wir die Unterschiede, die das Gesetz gegenüber den Verhältnissen der Ersten Republik enthält, betrachten, so kommen wir darauf, daß die Unabhängigkeit, die wir durch den Staatsvertrag erhalten haben, auch in diesem Gesetz indirekt zum Ausdruck kommt. Während im Notenbankgesetz im Jahre 1922 die Errichtung unter Heranziehung ausländischen Kapitals vor sich gegangen ist — zumindest ist das aus dem Gesetz herauszulesen —, während zur Sicherung der Bundeschuld im Jahre 1922 der Bund seine Domänen, seine Salinen und Forste verpfänden mußte, so sehen wir heute, daß, wie es auch im Gesetz steht, nicht nur das ausländische Kapital nicht herangezogen wird, sondern daß sich Ausländer überhaupt nicht als Aktionäre an der Notenbank beteiligen können. Damals hat es unter anderem eine Vorschrift gegeben, die glücklicherweise bald gefallen ist, daß zur Sicherung der Mindesterträgnisse der Aktien der Nationalbank Erträgnisse aus den Zolleinnahmen garantiert werden müssen. Heute können Aktionäre nur österreichische Staatsbürger sein. Heute ist ein entscheidender Einfluß der österreichischen Regierung nicht nur durch den 50prozentigen Aktienbesitz, sondern darüber hinaus auch daraus gegeben, daß sie entscheidend mitbestimmt, wer überhaupt Aktionär sein kann.

Was uns besonders freut, ist, daß in diesem Gesetz der dauernde Einfluß der Arbeiter- und Angestelltenschaft sowohl durch mindestens zwei Vertreter der Arbeiterschaft wie darüber hinaus aber auch dadurch gesichert ist, daß durch die Ernennungen, die die Regierung vornimmt, und durch die Aktionäre selbst die Arbeiterschaft hier entscheidend in der neuen Nationalbank vertreten sein kann.

Herr Kollege Hartleb hat von der Verantwortlichkeit der Männer, die im Generalrat sind, gesprochen. Ich glaube, wir können schon heute mit einer gewissen Sicherheit sagen, daß die Verantwortlichkeit der Männer von der Arbeiter- und Angestelltenschaft, die im Generalrat sitzen, von vornherein gegeben ist. Denn wenn wir schon, wie ich ausgeführt habe, einen entscheidenden Einfluß auf die Stabilisierung der Währung gehabt haben, so wollen wir auch einen entscheidenden Einfluß darauf haben, daß diese Stabilisierung auch in Zukunft gesichert ist.

3570 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Wir können auch feststellen, daß es sich bei diesem Nationalbankgesetz um ein modernes Gesetz handelt, da neben den klassischen Mitteln der Diskontpolitik moderne wirtschaftliche Theorien verfolgt werden, zum Beispiel keine Höchstumsätze für den Banknotenumlauf vorgesehen sind, und daß die Nationalbank durch die Mindesteinlagen, die die Kreditinstitute leisten, durch die Offenmarktpolitik entscheidend zur Konjunkturbeeinflussung und zur Herbeiführung einer günstigen Zahlungsbilanz herangezogen werden kann.

Wenn das Nationalbankgesetz einen wesentlichen Schritt zur Sicherung unserer Währung darstellt, so schließt das Bankenrekonstruktionsgesetz die letzte Lücke eines Erbes, das uns der nationalsozialistische Krieg hinterlassen hat. Tatsächlich hätten sich im Jahre 1945 alle Versicherungsinstitute, alle Kreditunternehmungen und Banken eigentlich bankerott erklären müssen, denn Gold, Devisen und alle wahren Werte hatte doch der Krieg verschlungen. Es blieb wertloses Papiergegeld übrig, mit dem man höchstens die Straße des Elends hätte pflastern können. Schillinggesetz und Währungsschutzgesetz haben einen Anfang gemacht, Nationalbankgesetz und Bankenrekonstruktionsgesetz setzen diese Stabilisierung entscheidend fort.

Ich möchte aber hier wieder, weil immer und immer wieder die Bemühungen um die Stabilisierung, die die Sozialistische Partei und die Gewerkschaften geleistet haben, einseitig einfach nicht zur Kenntnis genommen werden, auf die entscheidenden Unterschiede zwischen einer Zeit hinweisen, wie sie jetzt ist, wo Sozialisten und Gewerkschaften entscheidend mittun, und einer Zeit, in der das — vor dem Jahre 1938 beziehungsweise vor dem Jahre 1934 — nicht der Fall gewesen ist.

Wir haben uns sehr viel über den § 22 des Bankenrekonstruktionsgesetzes unterhalten und sind eigentlich — das ist auch bei der Diskussion zum Ausdruck gekommen — dafür eingetreten, daß dem Finanzminister bedeutende Machtbefugnisse eingeräumt werden, obwohl dieser Finanzminister gar nicht unserer Partei angehört. (Abg. Altenburger: *Das tut euch leid!*) Wenn wir überlegen, warum wir denn eigentlich dem Finanzminister solche Machtbefugnisse nicht nur für die Dauer der Rekonstruktion, sondern darüber hinaus geben wollen, so geschieht das in Erinnerung an die furchtbaren Verhältnisse, die in Österreich durch die Bankenzusammenbrüche in der Ersten Republik eingetreten sind. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, und der Herr Finanzminister hat gemeint, daß das ein natürlicher Schrumpfungsprozeß in der Ersten Republik

gewesen ist, das Geld- und Kreditwesen, das früher auf 54 Millionen Einwohner abgestellt war, mußte sich auf dieses kleine Wirtschaftsgebiet der Republik einschränken. Ich muß sagen, daß diese Antwort nur teilweise richtig ist, und zwar deshalb, weil ich aus einer klaren Statistik nachweisen kann, daß unmittelbar nach dem Jahre 1919 durch Inflation, durch Geldentwertung, insbesondere aber durch Spekulation eine unerhörte Aufblähung des Kreditapparates eingetreten ist. Auf Grund einer Statistik, die ich hier erhoben habe, hat es im Jahre 1919 359 Kreditinstitute und Banken — außer den Hypothekenbanken — gegeben, hievon 48 Aktienbanken. Im Jahre 1919 waren das also 359 Banken, im Jahre 1923 ist diese Zahl auf 882 angestiegen. Von diesen 882 waren 73 Aktienbanken. Es ist also, bevor es zur Einschränkung gekommen ist, zu einer unerhörten Aufblähung des Kredit- und Geldapparates in Österreich gekommen. Im Jahre 1934 waren es nur mehr 194 Banken, hievon 36 Aktienbanken, und im Jahre 1950 waren es 150, und davon 27 Aktienbanken.

Wir sehen also, daß der Grund für die Bankenzusammenbrüche nicht allein die Einschränkung auf das kleine Wirtschaftsgebiet war, sondern daß dem eine unerhörte Aufblähung des Kreditapparates vorausgegangen ist. Jeder, der diese Zeit, wie das meiner Generation beschieden war, miterlebt hat, muß mit Grauen zurückdenken, welche Folgen diese Bankenzusammenbrüche hatten.

Im Jahre 1920 hat es mit der Union-Bank in Graz begonnen. Im Jahre 1924 mußte die Österreichische Industrie- und Handelsbank, im Jahre 1925 die Niederösterreichische Bauernbank, im selben Jahre die Bank für Steiermark, im Jahre 1926 die Centralbank der deutschen Sparkassen, die Alpenländische Vereinsbank, die Tiroler Hauptbank, die Agrarbank für Alpenländer, die Bank für Tirol und Vorarlberg und die Bank für Oberösterreich saniert werden. Im Jahre 1927 kommt der Union-Bank-Skandal mit Bosel. Im gleichen Jahr muß die Allgemeine Verkehrsbank saniert werden. Im Jahre 1928 kommt das Land Kärnten daran. Im Jahre 1929 kommt die große Fusion der Boden-Credit-Anstalt mit der Creditanstalt.

Ich möchte in Erinnerung bringen, daß damals die Verhältnisse so gewesen sind, daß die Regierung, wahrscheinlich auch die Nationalbank und andere maßgebende Faktoren erst im letzten Moment überhaupt darüber informiert worden sind, daß es sich um so entscheidende Bankenzusammenbrüche handelt. Aus dem Buch „Erlebte Zeitgeschichte“ habe ich entnommen, daß zum Zeitpunkt der Sanierung der Boden-Credit-Anstalt

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3571

beziehungsweise der Übernahme durch die Creditanstalt der damalige Kanzler — ich glaube, es war Schober — den Baron Rothschild von der Jagd holen ließ und, wie jemand ausgedrückt hat, ihm nicht einen Revolver, sondern ein Maschinengewehr ansetzen mußte und daß Rothschild innerhalb einer Nacht einfach die Zustimmung zur Sanierung der Boden-Credit-Anstalt und zur Übernahme durch die Creditanstalt geben mußte, obwohl er sich über die Aktiven, die Passiven und die Verhältnisse überhaupt nicht informieren konnte. Die Folge davon war, schon zwei Jahre später, der Zusammenbruch der Creditanstalt.

Was wir also verhindert wissen wollen, ist das, was wir in der Ersten Republik erlebt haben. Dazu gibt sowohl auf der einen Seite das Notenbankengesetz wie vielleicht auch der § 22 des Rekonstruktionsgesetzes einen gewissen Anhaltspunkt. Es ist damals der Grund nicht nur die Einschränkung auf das kleine Wirtschaftsgebiet gewesen, sondern es war damals die Frankenspekulation, es war damals der Kampf des alten und des neuen Reichtums, Bosels gegen Sieghart usw. Was wir weiter verhindert wissen wollen, sind Dinge, wie sie im Jahre 1936 bei der größten Versicherungsanstalt von Österreich, bei der „Phönix“, vor sich gegangen sind, wo bekanntlich unmittelbar nach dem Tode Berliners ebenfalls der Staat eingreifen mußte, was aber mit einem tragischen Ereignis endete. Bekanntlich hat sich damals ein hoher Beamter, weil nachgewiesen wurde, daß er bestochen worden war, das Leben nehmen müssen.

Der Finanzminister mag recht haben, daß der § 22 zu dem vielleicht nicht ausreicht, was wir wollen. Ich bin nicht der Meinung, daß, wie es im Ausschußbericht steht, der Ausschuß die Ausführungen des Herrn Finanzministers einfach zur Kenntnis genommen hat; denn wenn er sagt, daß seine Befugnis nur so lange dauert, solange das eben im Zuge der Rekonstruktion und im Zuge der kreditpolitischen Maßnahmen notwendig ist, dann muß ich die Frage stellen: Wie lange dauert denn die Rekonstruktion? So lange, bis das Eigenkapital 10 Prozent beträgt, oder 35 Jahre, solange der Bund eben die Zahlungen für diese ungefähr 800 Millionen Schilling wird leisten müssen? Alle diese Fragen sind ganz ungeklärt.

Ich gebe aber zu, daß vielleicht das Bankenrekonstruktionsgesetz allein nicht die Möglichkeit gibt, solche Verhältnisse, wie sie damals in der Ersten Republik von einer rein bürgerlichen Regierung — das muß man ja immer wieder feststellen — zugelassen worden sind, zum Teil herbeigeführt worden sind, zu verhindern. Wir müssen alles Interesse daran haben, wenn wir guten Willens sind, solche Ver-

hältnisse auf die Dauer zu verhindern. Wenn wir sie auf Dauer verhindern wollen, dann brauchen wir ein neues Kreditwesengesetz. Man hat mir gesagt, daß wir ein Kreditwesen-gesetz noch von den Deutschen haben. Ich habe mir das angeschaut und bin daraufgekommen, daß damit überhaupt nichts mehr anzufangen ist. Da ist ein Reichswirtschaftsminister genannt, und ich weiß überhaupt nicht, ob verfassungsmäßig die Möglichkeit besteht, daß der Finanzminister in Österreich heute irgendwelche Verfügungen auf Grund dieses Kreditwesengesetzes treffen könnte.

Es bestehen doch — kann man einwenden — freiwillige Übereinkommen. Ich habe gegen freiwillige Übereinkommen keineswegs etwas einzuwenden. Aber wenn in England ganz bestimmte Vorschriften möglich sind, wenn zum Beispiel in Schweden, wo wir Gelegenheit gehabt haben, uns die Sache sehr genau anzusehen, ganz bestimmte Vorschriften möglich sind, dann glaube ich, daß solche Vorschriften auch in Österreich notwendig sind.

Ich möchte gar nicht die Mindestreserven, die die Banken bei der Nationalbank halten müssen, und das Problem der Liquidität der Banken durcheinanderbringen, aber es ist doch notwendig, daß gewisse Vorschriften über die Liquidität der Banken im Interesse der Sparer nicht nur auf freiwilligen Übereinkommen beruhen, sondern unter Umständen auch durch Maßnahmen erzwungen werden können, die die Regierung und der Finanzminister erlassen.

Ich muß ferner die Frage stellen, warum man bisher nicht — und das ist meiner Ansicht nach durch ein neues Kreditwesengesetz noch immer möglich — auf den Bericht der ausländischen Fachexperten über das österreichische Bankwesen näher eingegangen worden ist. Eines der entscheidendsten und schwerwiegendsten Probleme der Herbeiführung eines Kapitalmarktes sehe ich doch in der Umwandlung der kurzfristigen Spargelder in langfristige Veranlagungen. Der Herr Kollege Roth hat hier gemeint, das richtige Sparen ist das, daß man Aktien und dergleichen herausgibt, daß also eine Art „Volksaktie“ entstehen soll. Ich muß sagen: Ich habe eigentlich gegen diese Auffassung nichts einzuwenden, aber ich glaube nicht, daß das bei uns gelingen wird. Es ist überhaupt schwer festzustellen, was die Sparziele der österreichischen Bevölkerung sind. Ich glaube nicht, daß es gelingen wird, das Kontosparen in ein anderes Sparen umzuwandeln. Wir haben ein Sparbegünstigungsge-setz. Ich weiß nicht, wie das Verhältnis der verschiedenen Arten des Sparens zueinander ist, aber ich bin vollständig davon überzeugt, daß es meistens ein kurzfristiges Sparen ist und daß

3572 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

es äußerst schwierig sein wird, den österreichischen Sparer zu veranlassen, zur unmittelbaren langfristigen Veranlagung überzugehen. Es wird daher unbedingt notwendig sein, daß man das glücklicherweise nach wie vor steigende Sparvolumen in irgendeiner Form den Investoren zubringt, indem man es in langfristige Anlagen umwandelt.

Warum geht man nicht her und befaßt sich mit den von den Experten herausgebrachten Ideen, warum gründet man nicht eine Investitionsbank, damit man diese Ziele erreicht? Oder — und das halte ich ebenfalls für richtig — in diesem Vorschlag ist unter anderem von der Lösung der Konzernverpflichtungen, die die Banken jetzt haben, die Rede. Ich habe Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß es zum Beispiel in England einfach verboten ist, daß die einzelnen Konzernbanken direkt Aktionäre von Großunternehmungen sind. Dasselbe ist auch in Schweden der Fall. In Schweden hat dieser Prozeß des Abstoßens dieser Aktien Jahrzehntelang gedauert. Ich gebe zu, daß das nicht leicht ist; ich will das absolut nicht bestreiten. Wenn man aber dieser Idee der Volksaktie, die hier öffentlich ausgesprochen wird, nähertreten wollte, so muß man doch in erster Linie der Frage nähertreten: Wie löst man die Banken von den Konzernverpflichtungen, die sie derzeit haben? Wie bringt man es denn zuwege, daß — ich weiß nicht, ob ich nicht irre — nicht vier Fünftel der Aktien der Großindustrie heute im Besitz der Banken sind? Wenn man das will, so muß man in erster Linie den Versuch unternehmen, daß langfristige Gelder statt durch Banken eben unmittelbar durch das Volk veranlagt werden. Ich bin auch deswegen gegen die Konzernverpflichtungen der Banken, weil ich gegen eine monopolistische Beherrschung der Wirtschaft durch die Banken bin, weil ich dafür bin, daß die Banken zu ihren eigenen Aufgaben zurückgeführt werden sollen, nämlich zur Verwaltung der Spargelder der Öffentlichkeit im Interesse der Öffentlichkeit unter Kontrolle der Öffentlichkeit, und zwar wegen des Schutzes der kleinen Sparer.

Deswegen appelliere ich im besonderen an den Herrn Finanzminister, die Arbeiten an dem neuen Kreditwesengesetz vorwärtszutreiben, an einem Kreditwesengesetz, das die Kontrolle der Öffentlichkeit garantiert und das den Kreditunternehmungen jene Aufgaben zuweist, die ihnen wirklich zukommen.

Ich glaube, bis jetzt ist zu dem Bericht der ausländischen Fachexperten seitens des Finanzministeriums überhaupt noch keine Stellungnahme erfolgt; ich möchte bitten, daß man dazu endlich einmal eine Stellungnahme erhält.

Das Nationalbankgesetz gibt also der Nationalbank und im wesentlichen überhaupt der Regierung verschiedene Möglichkeiten der Beeinflussung durch die Offenmarktpolitik, durch die Festsetzung von Mindesteinlagen, der Beeinflussung durch das alte klassische Mittel der Diskontpolitik. Aber alle diese Dinge sind allgemeiner Natur. Der Finanzminister hat recht, wenn er ausgeführt hat, daß das nur ein Start ist für allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen. Ich glaube aber, daß man in der Wirtschaft doch nicht allein so denken kann, sondern daß man — vielleicht hat der Abg. Hartleb wirklich recht — hier eine Unterscheidung machen muß. Die Diskontrate unterscheidet ja nicht zwischen kreditwürdigen Unternehmen und weniger kreditwürdigen Unternehmen. Man sollte durch ein österreichisches Kreditwesengesetz die Möglichkeit einer wirklich selektiven Kreditauslese schaffen. Wir können doch mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß die Kreditlenkungskommission, der ja nur die Verteilung der ERP-Mittel zugewiesen war, gut gearbeitet hat. Denn der Wirtschaftsaufschwung in Österreich ist doch in erster Linie auch darauf zurückzuführen, daß die ERP-Mittel in Österreich — und das hat man im Ausland allgemein anerkannt — gescheit, vernünftig, im gesamtwirtschaftlichen und im Interesse der Vollbeschäftigung angelegt worden sind. Und warum sollte man einen in einer bestimmten Hinsicht schon bewährten Weg nicht auch in einer anderen Weise weitergehen?

Ich möchte bitten, daß die Verhandlungen über das Postsparkassengesetz weitergeführt werden. Und da weiß ich, daß es eine Lücke gibt: Es soll einige hundert Millionen geben, die hier ungedeckt sind, weil deutsche Reichsschatzscheine im Portefeuille gewesen sind. Wenn ich also hier die Forderung nach dem Postsparkassengesetz erhebe, so möchte ich gleich sagen, was auch schon mein Freund Pittermann ausführte, daß wir Gesetze nicht deshalb machen, damit irgendwelche verkrachten Bürokraten oder verkrachten Politiker Ausdinge in Form von Posten als Gouverneure, Präsidenten und dergleichen bekommen, sondern daß das ebenfalls ein Gesetz sein soll, in dem in erster Linie nicht die persönlichen Interessen, sondern die Interessen der österreichischen Wirtschaft zum Ausdruck kommen.

Ich möchte zum Schluß aber noch einige Worte über das Problem sprechen, das besonders in den Augen unserer Kollegen von der Volkspartei Vorstellungen erweckte, die meiner Ansicht nach unrichtig sind. Immer und immer wieder wird gegen einen sogenannten Staatsdirigismus Stellung genommen. Meine Vorredner haben schon auf diese Not-

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3573

wendigkeit hingewiesen, und wenn man sich zum Beispiel die wirtschaftlichen Verhältnisse in England und in Schweden ansieht, so wird man daraufkommen, daß dort, in diesen auf der einen Seite konservativ, auf der anderen Seite sehr fortschrittlich regierten Ländern diese Probleme ebenfalls vorhanden sind. Denn die große Sorge um die Währung geht heutzutage durch alle Länder, beherrscht alle Regierungen, und überall zerbricht man sich den Kopf, wie man die Stabilität bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer vernünftigen Wirtschaftskonjunktur aufrechterhalten könnte.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß es möglich ist, allein vom Thron eines Dirigenten, der am Geldsack sitzt und das Kreditwesen beherrscht, irgendwie die Wirtschaft zu dirigieren. Aber es ist uns ja bei einem Dirigismus nicht um das Dirigieren zu tun, es ist uns darum zu tun, daß der öffentlichen Hand alle Möglichkeiten gegeben werden, um Zustände zu vermeiden, wie wir sie in der Ersten Republik kennengelernt haben, um Zustände zu schaffen, die dauernd den Ausgleich der Zahlungsbilanz sichern, Zustände zu schaffen, die auf der einen Seite die Vollbeschäftigung und auf der anderen die Währung sichern zum Schutze der Sparer, zur Beeinflussung der Zahlungsbilanz, wie ich gesagt habe, zur Förderung und Erhaltung der Vollbeschäftigung, zur Gewährleistung der sozialen Wohlfahrt und der sozialen Sicherheit. Das verstehen wir unter Dirigismus; wir meinen also nicht Dirigismus bloß um des Dirigierens willen.

Wir brauchen den Einfluß der öffentlichen Hand, und deswegen wären wir auch bereit gewesen, diese Rechte auch Ihrem Finanzminister zu geben. Aber es ist interessant, daß einer Ihrer Redner im Ausschuß gesagt hat: „Unter Umständen könnte ja sogar auch einmal ein sozialistischer Finanzminister kommen.“ (*Abg. Dr. Hofeneder: Ist nicht zu erwarten!*) Ja, ja, das hat der Herr Abg. Kranebitter gesagt. Ich glaube aber nicht, meine Herren, daß Sie sich vor einem sozialistischen Finanzminister fürchten müßten. Die Mitarbeit der Sozialistischen Partei, die die große Masse arbeitender Menschen in diesem Staat seit dem Jahre 1945 vertritt, hat entscheidend dazu beigetragen, daß wir uns langsam dem nähern, was wir Sozialisten wollen: dem sozialen Wohlfahrtsstaat! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Dr. Hofeneder, das Wort.

Abg. Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für einen Abgeordneten, der in erster Linie die Interessen

der Wirtschaft vertritt, ist es eine besondere Genugtuung, zu den vorliegenden Kapitalmarktgesetzen Stellung zu nehmen, denn sie sind unserer Meinung nach, mit einer kleinen Ausnahme, die endgültige Flurbereinigung auf diesem Gebiet. Die einzige, dem Volumen nach geringfügige, der Bedeutung nach aber sehr wichtige Ausnahme ist die endgültige Rehabilitierung der Aktie. In dieser Frage bin ich mit meinem verehrten Vorredner nicht einig, denn erst damit wird der wenn auch kleine, so doch definitive und alles verbindende Schlußstein in dem Gebäude der Kapitalmarktgesetze gelegt sein. Wir werden daher nicht rasten, bis nicht auch das Problem der Rehabilitierung, der Beseitigung der Diskriminierung der Aktie endgültig gelöst wird.

Ich möchte mich aber, bevor ich als Spezialdebatteredner zum Gegenstand komme — was allerdings bei einem Teil meiner Vorredner gar nicht zu bemerken war —, zuerst mit den grundlegenden Ausführungen des Generalredners der Sozialistischen Partei befassen. Der Generalredner der Sozialistischen Partei ist ihr überzeugendster Redner, der stets an Brennpunkten ins Feuer geschickte Klubobmann. Er hat mit bedeutsamer Eloquenz und auffallend versöhnlich gesprochen. Dies offenbar als Fortsetzung seiner letzten Reden, die er zur Frage der Neuwahlen gehalten hat. Es erscheint mir doch notwendig, sich angesichts der besonderen, vielleicht nur äußerlichen Überzeugungskraft auch mit dem sachlichen Inhalt seiner Argumente zu befassen.

Herr Abg. Dr. Pittermann hat unter anderem erklärt, daß die heutige Unternehmerschaft in der Ausnutzung und Verwertung der Konjunktur, selbstverständlich für die gesamte Volkswirtschaft, keine Erfahrung mehr besitze, weil es seit 1929 keine Konjunktur mehr gegeben habe. Ich hoffe, daß sich die gewerbliche Wirtschaft mit den segensreichen Folgen einer Konjunktur ebenso gut abfinden wird, wie sich seit 1945 die die Verantwortung auch auf dem finanzpolitischen Sektor mittragenden sozialistischen Regierungsmitglieder mit den für uns nach einem Weltkrieg ebenfalls ungewöhnlichen Problemen abgefunden haben. Wir werden das also lernen, und vor allem ist es gewiß nicht so schwierig, mit einer Konjunktur zweckmäßig fertigzuwerden als mit einer Krise.

Herr Dr. Pittermann hat weiterhin dafür plädiert, der Rechtsstaat solle in der Wirtschaft ausgebaut werden, ja sogar wiederhergestellt werden. Ich fürchte, daß ihm dabei — wie sonst selten, diesmal aber doch — ein Gemeinplatz unterlaufen ist, denn er hat es dann unterlassen, näher auszuführen, wodurch eigentlich seiner Meinung nach in einem

3574 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

größeren Ausmaß der Begriff des Rechtsstaates in der Wirtschaft vernachlässigt worden wäre. Vernachlässigungen rechtsstaatlicher Prinzipien würden sich in der Wirtschaft ebenso rächen wie auf allen anderen Gebieten des Lebens. Ich glaube aber, in der Wirtschaft sind bisher keine nennenswerten Versäumnisse erfolgt.

Wenn er davon gesprochen hat, daß sich der einzelne Wirtschaftstreibende gegen vielleicht unberechtigte Maßnahmen irgendeiner Organisation wehren soll und man ihm dazu gesetzliche Mittel in die Hand geben müßte, dann ist er im Konkreten eigentlich Beispiele für die Notwendigkeit solcher Mittel schuldig geblieben. Andererseits kann sich der große Prozentsatz der Wiener Bevölkerung ja auch nicht gegen die Tariferhöhungen wehren, die ja für diesen Kreis der Wiener Bevölkerung ebenfalls unberechtigt sind. Man sollte sich doch hüten, mit verschwommenen Begriffen wie „Wirtschaftsdemokratie“ und „Rechtsstaatlichkeit in der Wirtschaft“ herumzuwerfen, ohne konkrete Beispiele dazu anzuführen. (Abg. Dr. Pittermann: Nein, das ist eine Frage der Advokaten!)

Er ist dann in Fortsetzung seiner grundsätzlichen Ausführungen, die eigentlich nicht zum Gegenstand gehört haben, auf die Frage der Kontrolle der Aufsichtsräte — offenbar in der verstaatlichten Industrie — durch den Nationalrat zu sprechen gekommen. Er hat die Auffassung vertreten, daß man auch in der privaten Wirtschaft ebenso wie in der verstaatlichten Wirtschaft ungeeignete Personen entfernen möge. (Abg. Altenburger: Hitzinger!) Ich kenne den ehemaligen Generaldirektor Dr. Landertshammer nicht persönlich, sondern nur aus den Zeitungen. Allerdings hatte meine Partei auch nichts dagegen, daß in einem recht beträchtlichen Betrieb der verstaatlichten Industrie ein nach Meinung des Rechnungshofes nicht ganz zweckmäßig operierender Generaldirektor entfernt wird. (Abg. Dr. Pittermann: Samt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates!) Die SPÖ hat ihn ja entfernt; auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist ausgetauscht worden. Ich sehe also keinerlei Notwendigkeit, solche Fragen, die offenbar in der verstaatlichten wie in der privaten Wirtschaft nach gleichen sachlichen Gesichtspunkten gelöst worden sind und gelöst werden, durch eine Kontrolle des Nationalrates lösen zu lassen. Dazu ist ein offenes Wort am Platze. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, keine Zwiegespräche!

Abg. Dr. Hofeneder (*fortsetzend*): Der Herr Kollege Pittermann hat anklingen lassen, wie er sich in Zukunft die Bestellung der Organe in

der verstaatlichten Industrie und ebenso die Bestellung der Aufsichtsräte vorstellt. (Abg. Frühwirth: Durch das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten!) Ich muß offen zugeben, daß eine Diskussionsgrundlage dieser Art den Parteienverhandlungen über das Notenbankstatut und das Bankenrekonstruktionsgesetz vorgelegen ist. Danach wären die Aufsichtsräte der verstaatlichten Banken durch den Hauptausschuß, und zwar nach Maßgabe der Stärke der im Hauptausschuß vertretenen Parteien, zu bestellen gewesen. (Ruf bei der SPÖ: Über Vorschlag des Hauptausschusses!) Ich muß hier offen erklären, das es mich heute und wahrscheinlich noch lange Jahre hindurch mit Genugtuung erfüllen wird, zu sehen, wie meine Partei ein solches Vorgehen abgelehnt hat. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Doktor Pittermann: Vielleicht werden Sie diese Genugtuung noch einmal bedauern!) Ich glaube, diese Genugtuung werde ich nicht bedauern. Ich persönlich strebe ebensowenig wie Sie ein Mandat in der verstaatlichten Industrie an. Aber wenn man Aufsichtsräte in Wirtschaftsbetrieben nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern nach politischen und anderen Gesichtspunkten bestellen will, so wird man einen solchen Grundsatz bis auf weiteres der Österreichischen Volkspartei nicht schmackhaft machen können.

Wir haben dann von den Grundsätzen gehört, die die Sozialistische Partei bei den Kapitalmarktgesetzen vertreten hat. Diese Grundsätze scheinen im Anfang von unseren Grundsätzen abgewichen zu sein, sonst wäre es zur Verabschiedung der Kapitalmarktgesetze nicht erst heute gekommen. (Abg. Mayr: Sehr richtig!) Wenn man nämlich insbesondere den Referentenentwurf des Bankenrekonstruktionsgesetzes und des Versicherungswiederaufbau gesetzes betrachtet und nun den Gesetzentwurf, dann wird man sehen, daß sich die gleichen Grundsätze durchgesetzt haben. Ich behaupte aber, sie waren nicht von allem Anfang an diejenigen, die sich die Sozialistische Partei in den Parteienverhandlungen durchzusetzen bemüht hat.

Es wurden die Fehler in der Wirtschaftspolitik der Ersten Republik und die ungerechte Verteilung des Sozialproduktes erwähnt. Ich bin der schon im Ausschuß geäußerten Meinung des Herrn Finanzministers, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen beim Erstehen der Ersten Republik ganz anders waren als diesmal. Ein Fünfzigmillionenreich war zerbrochen, die wirtschaftlichen Kommandobrücken sind dann in dem Sechsmillionenstaat übriggeblieben, und die damaligen Regierungen hatten mit ungeahnten und durch keinerlei Erfahrun-

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3575

gen gemilderten Schwierigkeiten zu kämpfen. Es ist allerdings dankenswert, daß sich die österreichische Regierung seit 1945 diese traurigen Erfahrungen der Ersten Republik zunutze gemacht hat. Man kann aber meines Erachtens keine der damaligen Regierungen verantwortlich machen, ebensowenig wie man gerechterweise auch jene Partei nicht verantwortlich machen kann, die damals in der Opposition gestanden ist. Allerdings hätte sie wiederholt mitarbeiten können; viel Unglück der Entwicklung der Jahre zwischen 1920 und 1931 wäre vermieden worden.

Es ist auch erwähnt worden, daß zwischen den beiden Regierungsparteien Gegensätze in der Methodik der Arbeitsbeschaffung bestanden haben. Da Kollege Dr. Pittermann erfreulicherweise seine im allgemeinen erstklassigen Reden mit literarischen Exkursen zu würzen pflegt, will ich nicht zurückstehen und ein bekanntes Wort variieren, etwa so: „Der Rote mag den Schwarzen gar nicht leiden, doch die Erfolge nimmt er gern“ — nämlich für sich in Anspruch. (Heiterkeit. — Abg. Frühwirth: Bleiben Sie Unternehmersekretär! Dichter werden Sie keiner!) Ich habe noch andere Zitate auf Lager.

Ich habe hier nur auf das Stichwort „Kammersekretär“ gewartet. Der Herr Kollege Pittermann hat mir bereits in Form eines Zwischenrufes wieder einmal den „Handelskammersekretär“ vorgeworfen. Er hat heute allerdings nur von „Kammersekretär“ gesprochen. Es ist kein Wunder, wenn der Kollege Pittermann die Kammer und die Kammersekretäre gar nicht mag, denn er war ja bekanntlich selber jahrelang leitender Sekretär einer Kammer. Vielleicht hat er dort schlechtere Erfahrungen gemacht als ich in der Handelskammer. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Wenn es aber gilt, nicht nur Sprichwörter, sondern auch den größten deutschen Dichter zu variieren, dann darf ich auf das Wort vom „Zauberlehrling“ mit einem kleinen Exkurs in den zweiten Teil von Goethes „Faust“ antworten:

„Mein Freund, ein Mensch, der spekuliert,
Ist wie ein Tier auf durrer Heide,
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,
Und ringsumher ist schöne fette Weide.“

(Abg. E. Fischer: Möchtest ihr den armen Goethe vielleicht in Ruhe lassen!)

Der böse Geist ist der Geist der Planwirtschaft, die schöne fette Weide ist die soziale Marktwirtschaft (Abg. E. Fischer: Zitiert den Ottokar Kernstock, das ist besser!), die wir bis zum letzten und mit großem Erfolg vertreten. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor

Pittermann: Machen Sie den Minister Illig darauf aufmerksam, der weiß es noch nicht!) Kommt schon!

Wir haben dann unter anderem gehört, daß — selbstverständlich, wie könnte es denn anders sein! — die Maßnahmen zur Abbremfung einer Überkonjunktur zuerst in der Löwelstraße oder vorher, solange unser Kollege Misch noch da war, offenbar bei ihm geboren wurden, wie ja schon seit langem auch in Schweden Bremsen gegen die Überkonjunktur eingeschaltet werden sollen. Bevor allerdings die Sozialistische Partei diese Bremsen auch nur in Erwägung gezogen hat, hat die sonst im allgemeinen von Ihnen so gern verlästerte Industrie, sogar gegen die Opposition vieler meiner eigenen Parteifreunde, auf die Gefahren einer Überkonjunktur im Bausektor, und zwar bereits im Jänner 1954, hingewiesen. (Abg. Dr. Pittermann: Im Februar!) Es war im Jänner. Ich kann Ihnen auch verraten, wer den Artikel damals angeregt hat: meine Wenigkeit. Es war im Jänner! (Abg. Doktor Pittermann: Sie sprechen vom Bock als Gärtner!) Die Gefahren der skandinavischen Überkonjunktur hat der liberale und nicht etwa sozialistische ehemalige schwedische Finanzminister bis 1945 in einem Vortrag in der Industriellenvereinigung bereits vor zwei Jahren im Mai 1953 vorausgesagt, zu einer Zeit, als man in Schweden noch nicht an die Gefahr einer Überkonjunktur geglaubt hat. Scheinbar werden Überkonjunkturen doch leichter von Experten und Vertretern der sozialen Marktwirtschaft erkannt als von den planwirtschaftlich eingestellten Fachleuten.

Wir haben dann auch gehört, daß ein gewisser Gegensatz bestünde zwischen der österreichischen produzierenden Wirtschaft und dem Trend nach Liberalisierung. Ich glaube nicht, daß irgend jemand in diesem Hause bestreiten wird, daß der Handelsminister die Liberalisierung auf ein Maß von immerhin 92 Prozent vorgetrieben hat. (Abg. Dr. Pittermann: Dem Kamitz gehorchend, nicht dem eigenen Triebe!) Das kann ich nicht so ohne weiteres bestätigen. Im Zusammenhang mit der Liberalisierung braucht natürlich auch die verstaatlichte Wirtschaft — ich werde gleich auf den Kokszoll zu sprechen kommen — die Hilfe des Handelsministers ebenso sehr wie die des Finanzministers. Denn der Handelsminister muß im Wege der Liberalisierung den Koks hereinlassen, der Finanzminister, allerdings ein „Schwarzer“, muß dafür sorgen, daß die Wünsche der VÖEST nach einem Zoll von 8 Prozent durch Stundung des Zolles nicht zum Tragen kommen. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Ihr schwärzt den Kamitz an!)

3576 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Wir sind durchaus für die Liberalisierung. Allerdings, meine Herren Wirtschaftspäpste, die Liberalisierung drückt gerade auf jene österreichischen Erzeugungszweige, von denen Sie selbst, wie zum Beispiel in der Textilwirtschaft, zugeben, daß sie von dem allgemeinen Auftrieb noch nicht erfaßt werden. Wir müssen uns daher vorbehalten, Maßnahmen der Liberalisierung, der Zollfestsetzung, äußerst behutsam und ohne große Demagogie durchzuführen, denn den Schaden, wenn es danebengeht, hätten nicht sosehr Sie, sondern wer wäre schuld: der Kapitalist! Und das möchten wir denn doch gerne vermeiden. (Abg. Dr. Pittermann: *Daher der Ausdruck: vorsichtiger Kapitalist!*) Ja, durchaus, denn Sie müssen sich ja, so leid es uns tut, von Ihrem virulenten, geistig noch nicht so elegant angezogenen Bruder in Marxen sagen lassen, daß für Sie der Begriff Kapitalist nicht mehr so etwas Entsetzliches sei. Der Kollege Honner hat hier mit der größten Entrüstung gesagt: Ja, da ist ja von Kapitalbildung die Rede, und Sie hätten sich zumindest optisch darüber kränken sollen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben die Gefahren der Überkonjunktur, hoffe ich, durch die Maßnahmen, die bisher getroffen wurden und, wenn sie notwendig sind, noch weiter getroffen werden, erkannt und offenbar wirksam bekämpft. Eine Überkapazität soll vermieden werden, es sollen Fehlinvestitionen vermieden werden. Allerdings sind wir auch hier der Meinung, daß wir behutsam vorgehen sollen. Wir wollen zum Beispiel nicht etwa nach einem Gesichtspunkt vorgehen, der die Überfüllung der Straßenbahn, also die Überkapazität in der Beförderung, durch Erhöhung der Tarife beseitigt. Das wollen wir nicht. Wir wollen dort die Überkonjunktur bekämpfen, wo sie für die Gesamtheit schädlich ist. Ich hoffe nach den Ausführungen, die wir heute vom Kollegen Pittermann gehört haben, die von einer geradezu unwahrscheinlichen oder, sagen wir, behaupteten Sachlichkeit waren, daß uns dies gelingen wird.

Die Stabilisierung zu sichern sind wir nicht nur bestrebt, sondern verpflichtet, denn es kann doch wirklich keinen vernünftigen Menschen in diesem Staate geben, der es mit unserer Heimat gut meint, aber die Stabilität bewußt gefährdet. Allerdings müssen dann auf beiden Seiten — zugegeben! — die die Stabilität gefährdenden kleinen Geister, die so „resch“ vorgehen (*Heiterkeit*), gestutzt werden, damit wir uns sehr ernsthafte Auseinandersetzungen über eine vorzeitige Beendigung des sonst guten Zusammenarbeitens ersparen können. (Abg. Frühwirth: *Sie sollten auch von den*

Übergewinnen der Unternehmer reden und von ihrem Versagen in der Krise!)

Präsident Hartleb: Bitte keine Zwischenrufe!

Abg. Dr. Hofeneder (*fortsetzend*): Ich bin im Gegensatz zum Herrn Präsidenten, der selbstverständlich nach der Geschäftsordnung vorgeht, für solche Zwischenrufe äußerst dankbar. Denn wenn in früheren Zeiten einem Debatteredner oder — und das war sehr bedenklich — einer regierenden Partei nichts Gescheiteres eingefallen ist, hat man auf bestimmte behauptete rassistische Mängel hingewiesen und schuld war dann immer ... eh schon wissen. (Abg. Dengler: *Der Jud!*) Heute fällt vielen Leuten an Stelle sachlicher Argumente nichts anderes ein als „die Handelskammer“, „der Übergewinn“, „der Unternehmer!“. Ich glaube nicht, daß wir mit solchen Argumenten weiterkommen, und freue mich, daß die Vorredner der Sozialistischen Partei solche Argumente auch nicht gebraucht haben. Ich bin durchaus der Meinung des Herrn Dr. Pittermann, daß die Arbeiterschaft nicht vielleicht für den Bund der Industriellen — den es überhaupt seit dem Jahre 1938 gar nicht mehr gibt — arbeiten soll. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, daß in dieser unserer Heimat irgend jemand für irgend jemand anderen arbeiten soll, sondern ich glaube, daß wir alle für alle arbeiten sollten. Erfreulicherweise ist das in den letzten zehn Jahren gelungen, und wir werden es auch weiter tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist schließlich, um mit den allgemeinen Ausführungen, zu denen man ja notgedrungen veranlaßt wird, zu Ende zu kommen, von einer Zusammenarbeit gesprochen worden, die nicht zuletzt bei diesem Gesetz, bei dem gestern verabschiedeten Wehrgesetz und bei dem morgen zu verabschiedenden ASVG. die schönsten Früchte gezeitigt hat. Ich stehe nicht an zu sagen, daß diese Worte von mir nicht nur unterstrichen, sondern bedankt werden.

Ich kann aber in diesem Zusammenhang immer wieder nur bedauern, daß — abgesehen von verantwortungslosen Zeitungsmeldungen — auch Zeitungen, die auf ihr Renommee etwas halten, nichts Gescheiteres verzapfen können als etwa wie am vergangenen Sonntag und auch heute die „A.-Z.“, die behauptet, daß beispielsweise die Industrie alles daran setzt, um die Verabschiedung des ASVG. zu verschieben, nachdem sie schon die Regierungsvorlage nicht verhindern konnte. (Abg. Probst: *Das steht in Ihrer Zeitung, in der Zeitung der Industrie drinnen!*) Hier muß ich alle Kollegen von der SPÖ zu dem erwarteten loyalen Bekenntnis und zur Bestätigung auffordern, daß weder der Wirtschaftsbund, noch ein Teil — das

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3577

ist die Industrie —, noch überhaupt jemand in der Österreichischen Volkspartei, der es ernst mit den Dingen meint, gerade beim ASVG. anders als expeditiv nach besten Kräften gearbeitet hat. Wir haben den besten Mann, den wir in unserer Partei haben, gebeten, ab Ende Jänner dieses Jahres die Verhandlungen unter seinem Vorsitz zu führen, damit das ASVG. möglichst schnell fertig wird. Wir weisen mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, daß einzelne Gruppen der Partei oder daß die ganze Partei die Schamlosigkeit gehabt hätte, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz zu verschieben oder auch nur zu verzögern. Wir behalten uns bloß vor, sachliche Einwendungen zu machen, wenn uns einzelne Punkte nicht genügen.

Ich muß daher nochmals erklären, wenn die „Arbeiter-Zeitung“ Sonntag und heute wahrheitswidrig behauptet, daß die Industrie, für die besonders ich die Ehre habe zu sprechen, ein Teil der österreichischen Wirtschaft, der Wirtschaftsbund oder überhaupt jemand aus der Volkspartei ein Interesse gehabt hätte, das ASVG. zu verzögern oder gar zu verschieben, daß das nichts anderes als eine ganz gemeine Brunnenvergiftung ist. (Abg. Probst: *Das steht doch in Ihrer Zeitung, in der Industriezeitung, drinnen!* — Abg. Weikhart: *Sie brauchen es nur nachlesen!* — Weitere Zwischenrufe.) In der „Industrie“, Herr Kollege Probst, wenn Sie schon davon reden, ist der Wunsch nach Neuwahlen ausgedrückt. Aber von einer Verschiebung des ASVG. vor eventuellen Neuwahlen ist keine Rede! (Abg. Probst: *Ach, Sie sind naiv!*) Ich bin gar nicht naiv, aber naiv sind Sie, wenn Sie glauben, mit solchen Schmonzes, mit der Androhung eines nebulosen Rentenklaus, noch einmal die Bevölkerung dumm machen zu können! (Abg. Probst: *Die „Schmonzes“ verzeihe ich Ihnen; ich bin nicht belastet!*) Ich auch nicht!

Es ist auch erwähnt worden, daß bereits beim Währungsschutzgesetz irgendein nicht näher zu identifizierender Personenkreis Einwendungen in letzter Stunde vorbereitet hat. Ich bin nur froh, daß diese Leute, die sich offenkundig geirrt haben, diese Enuntiation nur vorbereitet haben. Wir haben am 30. März 1953 von einem maßgebenden Sprecher der Sozialistischen Partei den Hinweis auf den „Aprilscherz“ der Autobahnen gehört. Hätte er diesen Scherz auch nur vorbereitet, dann stünde er nicht blamiert da.

Ich komme jetzt zur eigentlichen Spezialdebatte, nämlich zu den Kapitalmarktgesetzen, und möchte mich hier vornehmlich mit dem Bankenrekonstruktionsgesetz und dem Versicherungswiederaufbaugesetz befassen. Diese beiden Gesetze sind das Ergebnis jahrelanger

und sehr mühsamer Verhandlungen zwischen den Kreditinstituten, dem Finanzministerium und später auch — natürlich, es könnte auch gar nicht anders sein — zwischen den Regierungsparteien.

In Bankkreisen hat man die Entstehungsgeschichte des Bankenrekonstruktionsgesetzes vielfach mit dem langen Leidensweg verglichen, der bis zum Staatsvertrag zurückzulegen war. Ebenso wie dieser Leidensweg ein Ende gefunden hat, sind wir heute endlich bei der Beschlüffassung über dieses für die österreichische Wirtschaft besonders bedeutungsvolle Gesetz. Es hat also tatsächlich fast zehn Jahre gedauert, bis man sich entschlossen hat, den österreichischen Geldinstituten die gesetzliche Grundlage zur Bereinigung der im Krieg und durch die Nachkriegsfolgen entstandenen Bilanzlücken zu geben. Die Bilanzlücken sind aus Gründen entstanden, die der Ausschußbericht genau und übersichtlich schildert, und für diese Bilanzlücken traf selbstverständlich die Geldinstitute keine wie immer geartete Schuld.

Es ergab sich aber daraus das Erfordernis der Rekonstruktion für die Banken, Sparkassen, Hypothekenanstalten und genossenschaftlichen Kreditinstitute. Der Grundsatz und der entscheidende Fortschritt des Rekonstruktionsgesetzes besteht darin, daß die Überschüsse — und natürlich haben auch die Banken, die verstaatlichten Banken und ebenso, wie ich annahme, die Arbeiterbank, in den Jahren 1946 bis 1954 Überschüsse erzielt — endgültig dazu verwendet werden, um die durch den Krieg verursachten Verluste, also die Bilanzlücken, zu beseitigen.

Da das Einkommensteuergesetz einen Verlustvortrag, also eine Aufrechnung der Gewinne gegen die Verluste, nur auf zwei Jahre vorsieht, mußte durch das Rekonstruktionsgesetz ein besonderes Geschäftsjahr geschaffen werden, das den Zeitraum vom Beginn des Geschäftsjahrs 1945 bis zum Ende des Geschäftsjahrs 1954 umfaßt. Für diesen Zeitraum werden also gleichsam die Gewinne und Verluste in einen Topf geworfen.

Die Kreditinstitute werden allerdings durch das Gesetz gleichzeitig auch verpflichtet, dem Staat die Lasten, die aus der Begebung der Schuldverschreibungen entstehen, in einem angemessenen Zeitraum abzunehmen. Die Geldinstitute also, die mit Rekonstruktionsforderungen gegen den Staat ausgestattet sind, haben jährlich ein Viertel ihres Gewinnes zur Tilgung dieser ihrer eigenen Forderungen an den Staat bereitzustellen. Darüber hinaus wird von allen Kreditinstituten, gleichgültig, ob sie Rekonstruktionsforderungen haben oder nicht, eine Umlage eingehoben, die für den

3578 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Zinsendienst und die Amortisation der Bundes-schuldverschreibungen herangezogen wird. Das bedeutet also nichts anderes — und das ist bisher nicht klar herausgearbeitet worden —, als daß der Bund nur in Vorlage tritt, daß also die Rekonstruktion und die Entschuldung der Kreditinstitute aus ihrer eigenen Kraft erfolgt.

Im übrigen beschränkt sich das Rekonstruktionserfordernis, also die Notwendigkeit des gesamten Gesetzes fast nur auf die zahlenmäßig überwiegenden Sparkassen und in kleinerem Ausmaß auf die Hypothekeninsti-tute. Das sind nämlich diejenigen, die aus eigener Kraft durch die Gewinne der letzten acht Jahre ihre Bilanzlücken nicht schließen konnten.

Wir können also ohne Übertreibung behaupten, daß das Rekonstruktionsgesetz und die ganze Rekonstruktionsentschuldung nichts anderes als eine Solidaritätsaktion der gesamten österreichischen Kreditwirtschaft darstellt. Der Finanzminister — und das ist unseres Erachtens ein fortschrittlicher und moderner Weg — hat den Standpunkt ver-treten, daß die Rekonstruktion, insbesondere der Sparkassen und der Hypothekenanstalten, der Gesamtheit der Kreditwirtschaft zuge-mutet werden soll. Tatsächlich trägt auch die Gesamtheit das Rekonstruktionserfordernis, das sich auf rund 800 Millionen für sämtliche Institute beläuft. (*Der Präsident über-nimmt wieder den Vorsitz.*)

Die Bedeutung des Rekonstruktionsgesetzes für die Kreditwirtschaft und damit natürlich auch für die gesamte moderne österreichische Volkswirtschaft ist in Worten gar nicht aus-reichend zu schildern, denn das Ansehen unserer Geldwirtschaft hat, nicht vielleicht von kleineren oder größeren politischen Tagesschwierigkeiten beeindruckt, im Ansehen des Auslandes noch nicht das Gewicht erhalten, das es hätte haben sollen, sondern vornehmlich deswegen, weil die Banken bisher ihren Auslandspartnern keine Bilanzen legen konnten, und die Grundlage des internationalen Vertrauens auf dem interna-tionalen Geldmarkt ist eben einmal die Vorlage von ordnungsgemäßen Bilanzen.

Aber auch für den inländischen Kapital-markt und den inländischen Kreditmarkt ist die nach langen Schmerzen endlich geborene Rekonstruktion der Banken von großer Be-deutung. Für den Kapitalmarkt deswegen, weil die Sparer, die langfristig Gelder dem Institut anvertrauen, auf eine entsprechende Publizität in der Gebarung dieses Institutes ihres Ver-trauens Wert legen. Und für beides, für Publizität und für die fast ebenso notwendige Aufstockung eines angemessenen Eigenkapitals, bildet das Rekonstruktionsgesetz die ge-eignete Handhabe.

Auf dem Kreditmarkt aber ist das Gesetz deswegen wichtig, weil es die Rentabilität und auch die Liquidität der Institute entsprechend verbessert. Wer überhaupt die Funktion einer Kreditwirtschaft in einer westlichen Markt-wirtschaft bejaht und anerkennt, muß dem Bankenrekonstruktionsgesetz die gleiche Wichtigkeit zubilligen wie bisher den Investitionsbegünstigungsgesetzen oder dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz usw. Eine gesunde Kreditwirtschaft ist einfach die Voraus-setzung für eine gesunde und stabile Währung, um die wir uns alle nach besten Kräften bemühen, und außerdem hängt von der gesunden Währung — es ist fast ein Gemein-platz, das zu erwähnen — das Schicksal der gesamten Volkswirtschaft und aller in ihr Beschäftigten ab.

Das zweite Gesetz soll die Herstellung ge-ordneter Verhältnisse auf dem Geld-, Kredit- und Versicherungsmarkt bewirken. Denn das zweite bisher noch nicht geregelte Nach-kriegsproblem dieser Art ist die Frage des Wiederaufbaues der Vertragsversicherung, das nunmehr ebenfalls einer Regelung zugeführt werden soll. Die Versicherungsunternehmungen haben bekanntlich die Aufgabe, bedeutende Geldmittel bereit zu halten, und diese müssen in zinsentragenden Vermögenswerten angelegt werden. Die Lebensversicherung bietet vor allem dem einzelnen Schutz und Sicherung gegen Wechselfälle des Lebens und muß andererseits in der Gestalt von Millionen Prämien ein Sparkapital ansammeln, das bei möglichst sicherer Anlage ein sehr wichtiges Kapitalsammelbecken der gesamten Wirt-schaft darstellt.

Wir werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, so uns der Herrgott Frieden gibt, mehr und mehr zu der Auffassung kommen, daß der einzelne primär für die Wechselfälle des Alters vorsorgen, und zwar aus eigener Kraft vorsorgen soll.

Es ist vielleicht nicht überflüssig, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß die öster-reichischen Wirtschaftstreibenden, die über-zeugte Anhänger einer sozialen Marktwirt-schaft sind, der Meinung sind, daß erst dann eine Zwangsversicherung einem Staatsbürger Lohnbestandteile wegnehmen soll oder über-haupt wegnehmen kann, wenn ihm die freie Wirtschaft keine entsprechenden Existenz-möglichkeiten schafft. Umgekehrt aber, wenn wir die soziale Marktwirtschaft stärken, glaube ich, daß der einzelne weit mehr als bisher von Zwangsversicherungen aller Art entlastet wer-den soll und sich die Vorsorge für sein Alter entsprechen anders verschaffen muß. Und gerade für diesen Zweck und in Ausführung dieses unserer Meinung nach sehr interessanten

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3579

und wichtigen und vor allem marktgerechten Konzeptes kommt dem Wiederaufbau der Vertragsversicherung entscheidende Bedeutung zu.

Die Lebensversicherungsunternehmungen erlitten nach oberflächlichen Schätzungen durch Kriegs- und Nachkriegsfolgen einen Verlust von über 60 Prozent der Werte, die ihre Prämienreserve bei Kriegsende gedeckt haben. Die Sachschadenversicherer dagegen haben durch die sukzessive Wertangleichung der Versicherungssummen im Laufe der Jahre seit Kriegsende und durch die Deckung des Nachholbedarfes keine Verluste erlitten, beziehungsweise etwa entstandene kleinere Verluste ausgeglichen. Die Lebensversicherung hat aber nicht die Verluste, die sie erlitten hat, aus eigenem aufgeholt. Es war daher notwendig, daß sich der österreichische Gesetzgeber bald nach Kriegsende mit gewissen Auszahlungsbeschränkungen auf Grund des Währungsschutzgesetzes und des Versicherungsüberleitungsgesetzes befaßte. Im übrigen wurden selbstverständlich, um die größten Härten dieser Auszahlungsbeschränkungen gerade beim kleinen Mann zu verhindern, schon damals die kleinen Versicherungsnehmer entsprechend sozial begünstigt behandelt. Es wurden nämlich abweichend von den versicherungsmathematischen Voraussetzungen gerade bei den kleineren Versicherungspolizzen Sozialleistungen eingebaut, die damals weit über die finanziellen Möglichkeiten der Versicherungsinstitute hinausgegangen sind. Es waren dies aber Verpflichtungen, die die Versicherungsinstitute auf sich nehmen mußten, um gerade die Ärmsten der Bevölkerung nicht übermäßig zu belasten.

Es haben, wie mir berichtet wurde, in Erkenntnis dieser Sachlage auch vielfach Angestellte der Versicherungsunternehmungen, dieser schweren Zeit Rechnung tragend, Einsehen bekundet.

Wir haben hier beim Wiederaufbau der Vertragsversicherung ähnliche, wenn auch nicht so schwerwiegende optische und gefühlsmäßige Abneigungen der Bevölkerung zu überwinden wie in der Sozialversicherung. Es ist nicht zweckmäßig, zumindest in den Augen der breiten Masse nicht, vor Verabschiedung eines Versicherungswiederaufbaugesetzes, das ja wenigstens endlich den kleinen Versicherungsnehmern, überhaupt denjenigen Leuten, die Vertrauen in die Versicherung hatten, einen Teil ihrer Ansprüche zurückgibt, große — nehmen Sie mir das nicht übel — Büropaläste zu bauen. Denn wenn man auch einem Versicherungsinstitut das Recht, sich einen entsprechenden Arbeitsraum zu schaffen, keineswegs absprechen will, so hätte man doch

soviel Fingerspitzengefühl haben sollen, das auf die Zeit nach Verabschiedung des Versicherungswiederaufbaugesetzes zurückzustellen. Überhaupt sind Bauten, also Sachwerte der Versicherung, nach dem Versicherungsregulativ, das ja auch die Aufsichtsbehörde bindet, nur dann gerechtfertigt, wenn diese Bauten, diese Sachwerte Zinsen bringen. Sonst sind sie gegen die Bestimmungen des Versicherungsregulativs und erregen auch in der Bevölkerung nicht uneingeschränkte Begeisterung. Ich will damit aber keineswegs etwas gegen den Ringzahnstocher — pardon Ringturm — gesagt haben.

Die ersten beiden Artikel des Versicherungswiederaufbaugesetzes hier im Detail zu erläutern, ist meines Erachtens nicht erforderlich. Besonders wichtig und das Kernstück des Versicherungswiederaufbaugesetzes ist der Art. III. Natürlich ist eine Kürzung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag nicht zu vermeiden, weil ja schon durch die beiden Währungsgesetze, nämlich das Schillinggesetz und das Währungsschutzgesetz, entsprechende Kürzungen vorgenommen werden mußten, um den Geldüberhang zu beseitigen. Das Gesetz hat eine Regelung gefunden, die der Kürzung der Spareinlagen vor 1945 entsprochen hat. Allerdings mit einer besonders wichtigen Verbesserung: Die 40 Prozent, die nach der Kürzung aus der Versicherungssumme übrigbleiben, werden nicht etwa in Bundesschuldverschreibungen, sondern in barem ausgezahlt. Natürlich müssen alle jene Versicherungen, die erst nach dem 1. Jänner 1946 eingegangen worden sind, voll erfüllt werden, wie es den Versicherungsnehmern damals versprochen worden ist; ohne dieses Versprechen hätte man ja auch überhaupt seit 1946 das langsame Wiederkehren des Vertrauens zur Vertragsversicherung und insbesondere zur Lebensversicherung nie erreicht.

Eine Leistungserhöhung oder, besser gesagt, eine doppelte Leistungserhöhung — die erste bestand schon darin, daß man anstatt Bundesschuldverschreibungen Bargeld auszahlt —, also eine Verbesserung der Leistungen nach § 6 bringt § 8 mit sich, der sagt, daß für Versicherungsnehmer, die die vertraglichen Verpflichtungen seit 1. Jänner 1946 voll erfüllt haben, bei Versicherungen, die vor diesem Datum abgeschlossen sind, Kapitalversicherungssummen bis 1000 S und Renten mit monatlich bis zu 500 S von jeder Kürzung ausgenommen sind. Die Öffentlichkeit wird diese Verbesserungen für vertragstreue alte Versicherungsnehmer dankbar begrüßen, und wir alle können hoffen, daß mit diesen Maßnahmen das Vertrauen zur Vertragsversicherung und in Sonderheit zur Lebensversicherung wiederhergestellt wurde.

3580 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

In Art. III ist schließlich noch festgelegt, innerhalb welcher Fristen diese Nachzahlungen nach § 6 vorzunehmen sind. Die Versicherungen des seinerzeitigen inländischen Lebensversicherungsbestandes der „Phönix“ unseligen Angedenkens und der von ihr übernommenen Bestände werden — und das ist ein weiterer sehr beträchtlicher Fortschritt des Gesetzes — in gleicher Weise honoriert wie alle sonstigen Lebensversicherungen.

Der Bund übernimmt aus diesem Gesetz nach ziemlich detaillierten Schätzungen, die an der Wirklichkeit nicht stark vorbeigehen werden, Verpflichtungen in der Höhe von 365 Millionen, und davon entfallen, wie auch im Bericht erwähnt, 190 Millionen auf auszugebende Bundeschuldverschreibungen. Dazu kommen noch 50 Millionen an Zinsen für Schuldverschreibungen, allerdings sind die Beiträge und Rückzahlungen der Versicherungsunternehmungen mit mindestens 55 Millionen zu präliminieren, sodaß sich also diese Post ausgleicht.

In den Verpflichtungen des Bundes ist auch eine erfreuliche Summe für soziale Aufwendungen enthalten. Ich habe schon zu Beginn meiner diesbezüglichen Ausführungen erwähnt, daß durch die bisherige Situation die in besonderer materieller Notlage befindlichen Altpensionisten der unseligen „Phönix“ in sehr bedrängte Verhältnisse gekommen sind. Da der bisher gänzlich geleerte Fonds für diese Altpensionisten der „Phönix“ nunmehr einen Zuschuß aus Bundesmitteln von 3 Millionen erhält, wird er endlich nach zehnjähriger Unterbrechung wieder imstande sein, den meistens über 70 Jahre alten Pensionisten und deren Witwen ausreichende Unterstützungen zu gewähren.

Ich bin also der Meinung, daß mit dem durch dieses Gesetz abgeschlossenen Wiederaufbau der Vertragsversicherung in Österreich ein bedeutender Schritt auch in Richtung einer Konsolidierung unserer Gesamtwirtschaft erreicht worden ist. Man kann nicht oft genug betonen, daß die Versicherungswirtschaft und insbesondere die Lebensversicherung mit ihrer doppelten Funktion — einerseits als Vorsorgeeinrichtung für alle Wechselfälle des Lebens und andererseits als Kapitalsammelbecken — eine besonders wichtige Basis der Stabilität für die Wirtschaft und damit für den Staat darstellt. Sie braucht aber wie kaum ein anderer Zweig des Vertragsrechtes das Vertrauen der Bevölkerung, das Vertrauen der Versicherten, und sie braucht nicht zuletzt das Vertrauen jener Zehntausende kleiner Leute, die eben für ihr Alter oder für sonstige Wechselfälle des Lebens vorsorgen wollen.

In diesem Sinne kann das Versicherungswiederaufbaugesetz wie kaum ein anderes als wirtschaftliches Wiederaufbaugesetz des Vertrauens bezeichnet werden.

Es möge nach unserer Meinung mit den anderen Kapitalmarktgesetzen und auch mit dem Versicherungsförderungsgesetz zu einer weiteren Entfaltung des Versicherungswesens, des österreichischen Kapitalmarktes und damit der gesamten österreichischen Volkswirtschaft beitragen.

Aus diesen Gründen, und weil darin wesentliche Gedankengüter unserer Partei, wesentliche Bestandteile und sehr wohl geplante Maßnahmen für den weiteren Fortschritt zur sozialen Marktwirtschaft enthalten sind, wird die Österreichische Volkspartei diesen drei Gesetzen freudig zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als weitere Rednerin ist vorgemerkt die Frau Abg. Flossmann. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Ferdinand Flossmann: Hohes Haus! Gewürzt mit Dichtung und Humor hat der Abg. Dr. Hofeneder die Rede unseres Generalredners, wie er unseren Parteifreund Dr. Pittermann titulierte, einer Kritik unterzogen. Ich glaube, es würde etwas zuviel Zeit in Anspruch nehmen, auf alles näher einzugehen. Aber eines sei mir gestattet. Er hat eingangs seiner Rede in der Form widersprochen, daß er meinte, es sei nicht richtig, wenn Herr Dr. Pittermann erklärte, daß die Wirtschaftsführer seit 1929 eigentlich keine Konjunktur gehabt hätten. Das scheint mir ganz unrichtig zu sein. Da dürfte dem Herrn Kollegen Dr. Hofeneder schon ein Fehler unterlaufen sein; zumindest hat er übersehen oder vergessen, daß von diesem Zeitpunkt an die Zahl der Arbeitslosen in Österreich von Jahr zu Jahr gestiegen ist und eine Höhe erreichte, wie wir sie vorher und nachher nie mehr kennengelernt haben. Wenn ein so großer Kreis von Menschen samt Familie sieben, acht und mehr Jahre arbeitslos ist, dann frage ich das Hohe Haus: Wo sind die sichtbaren Auswirkungen einer Konjunktur zu verspüren? Nur im Arbeitslosenamt, sonst nirgends?

Wenn Dr. Hofeneder in seiner Rede weiter auch auf das morgen zu verabschiedende ASVG. hingewiesen hat, so möchte ich wieder an jene Zeit nach dem ersten Krieg und die anschließenden Jahre erinnern, als man einmal in den Tageszeitungen lesen konnte, die allgemeine Altersversicherung sei auf dem Wege. Sie wurde im Parlament beschlossen. Aber sie ist nie Wahrheit geworden, denn diese Altersversicherung, die da dem österreichischen Volke verkündet wurde, war verbunden mit

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3581

dem sogenannten Wohlfahrtsindex, und von dieser gesetzlichen Bestimmung aus war ein weiter Weg zurückzulegen, der uns durch eine Zeit führte, wo Gewalt über den Geist obsiegte. Wir mußten einen zweiten Krieg überleben, in dem das Lebensglück unzähliger Menschen verlorenging, in dem tausende junge Menschen starben oder Krüppel geworden sind.

Erst nach Überwindung all dieser Schwierigkeiten kann morgen das Parlament der Zweiten österreichischen Republik das ASVG. ohne Wohlfahrtsindex verabschieden. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) So sieht es aus, und so hatten wir in Österreich wirklich aus den traurigen Erfahrungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen nach dem ersten Weltkrieg eine Lehre gezogen. Es steht mir nicht an, daß ich vielleicht die Erfolge, deren Niederschlag in den heute und morgen zu verabschiedenden und auch gestern bereits beschlossenen Gesetzen zu finden ist und die wir auf Grund dieser Erfahrungen erreicht hatten, für jene Partei buche, der ich angehöre, sondern ich bin ehrlich genug, zu sagen, daß die Zusammenarbeit der beiden großen verantwortungsvollen Parteien nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und nach manchen notwendigen Auseinandersetzungen diese Erfolge zeitigen konnte.

Herr Dr. Hofeneder hat auch noch darauf hingewiesen, daß wir alle zur Erhaltung der Stabilität verpflichtet sind. Mögen diese Worte — sie wurden heute schon in verschiedenen Zusammenhängen ausgesprochen — wirklich über die Grenzen dieses Hauses hinaus Gehör finden und mögen sich auch alle Zeitungen, alle Broschüren und alle Redner daran halten.

Ich habe hier im Hohen Hause bei einer anderen Gelegenheit auch zu dieser Frage Stellung genommen, und es wurde mir meine Auffassung etwas verargt. Trotzdem wiederhole ich sie heute wieder, nicht deshalb, weil ich eigensinnig bin, sondern weil ich vollständig überzeugt bin, daß diese meine Auffassung gerecht ist: Die Stabilität unserer Währung, auf die wir heute mit einer gewissen Befriedigung und mit Stolz hinweisen können, hat dem österreichischen Volk viele Opfer auferlegt. Es war nicht leicht. Mein Parteifreund Dr. Pittermann hat aufgezeigt, unter welchen Verhältnissen die Arbeiter und Angestellten und auch die Bauern draußen nach Beendigung des Krieges ihre schwere Arbeit aufgenommen haben. Der bäuerlichen Bevölkerung sind damals auch nicht die jungen, gesunden, kräftigen Arme zur Verfügung gestanden, weil ein großer Teil ihrer Jugend ja draußen auf dem Kriegsfeld verblieb. Aber auch die Arbeiter in den Städten, in den großen Werkstätten haben durch Einsatz ihres eigenen

Lebens willkürliche Demontagen verhindert. Ich könnte aus Niederösterreich manches Beispiel dazu hier anführen. Auch die fünf Lohn- und Preisübereinkommen waren keine leichte Aufgabe für die Familie und für den arbeitenden Menschen. Sie waren aber Vorbedingungen für alles andere, das wir dann im Sinne der Gesundung unserer Währung hier in Gesetzesform beschlossen haben.

Wenn wir heute drei Vorlagen beraten, die man zusammenfassend unter dem Titel Kapitalmarktgesetze in der Presse behandelt hat, so sind auch sie ein Ausdruck dafür, daß die Regierung zur Währung Vertrauen hat, denn sonst wäre es nicht möglich, daß wir derartige Gesetze hier beschließen und verabschieden.

Es wurde heute während der vielstündigen Debatte weitaus mehr über das Bankenrekonstruktionsgesetz und über das Notenbankgesetz gesprochen als über das Versicherungswiederaufbaugesetz. Ich finde das erklärlich, denn diese beiden Gesetze stehen im Vordergrund. Ich wage aber zu behaupten, daß das letztgenannte Gesetz in weiten Kreisen der Bevölkerung mehr Beachtung und mehr Verständnis — weil die Bevölkerung zumindest momentan davon mehr betroffen ist —, das heißt also mehr Aufmerksamkeit finden wird. Die Leistungen der Versicherungsunternehmen werden ja von den Versicherten einer starken Kritik unterzogen. So war es immer. In den letzten Jahren ist diese Kritik oft zu Unmut gesteigert worden, denn der Versicherte schließt eine Versicherung ab, um sich vor Schadensfällen zu bewahren oder für seine Familie, für seine Hinterbliebenen oft unter den größten finanziellen Opfern Vorsorge zu treffen. Der Versicherte weiß, daß er eine Verpflichtung übernimmt: er hat eine Prämie zu bezahlen. Er weiß, daß er bei Unterlassung dieser Prämienzahlung selbst zu Schaden kommen kann. Er glaubt aber, daß für diese Vertragstreue seine Versicherung im Ernstfalle auch eine hundertprozentige Erfüllung findet. Es ist daher nicht einfach und nicht leicht, diesem großen Kreis unserer Bevölkerung im Ernstfall klarzumachen, daß große wirtschaftliche Erschütterungen auch vor den Toren der privaten Versicherungsunternehmungen nicht haltmachen können.

So war es immer, und trotzdem müssen wir feststellen, wenn wir einen Blick in die Entwicklung der privaten Versicherungen machen, daß es Versicherungen eigentlich zu allen Zeitschnitten der Geschichte gab. Wir finden sie bei den orientalischen Völkern, bei den Römern, bei den Germanen, und gerade die letzteren sind es gewesen, die sich vor den Schadensfällen dadurch schützen wollten, daß sie eine genossenschaftliche Versicherung geschaffen haben.

3582 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Bei den deutschen Völkern finden wir später dann Versicherungsverbände, die auf Gegenseitigkeit aufgebaut waren und die den Anschluß suchten und auch gefunden haben an Gilden, an Zünfte und an Dorfgenossenschaften. Wir sehen neben der Feuer- und Viehversicherung auch die sogenannten Totenluden und die Lebensversicherungen.

Weitverbreitet war im 13. Jahrhundert die Transportversicherung, die bald wieder sich anschließend aus dem mittelalterlichen Leibrentengeschäft eine Lebensversicherung schuf. Alle diese Versicherungen hatten die Aufgabe, den Menschen oder Unternehmungen in Schadensfällen eben eine Gewähr des Schutzes und der Wiedergutmachung zu geben.

Je mehr sich aber das Versicherungswesen ausbreitete, umso mehr wurde eine Frage laut, und zwar die nach der Zahlungsfähigkeit des Versicherers. So finden wir dann, daß im 17. Jahrhundert an die Stelle des Einzelversicherers die Aktiengesellschaften getreten sind.

Die Verteilung des Risikos hat aber bald wieder, je mehr sich die Versicherungen in ihren Arten und ihrem Umfang verbreiteten, eine neue Frage aufgerollt. Es war notwendig, daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine systematische Ausbildung der Rückversicherung geschaffen wurde. Wir in Österreich erhielten am 5. März 1896 ein neues Assekuranzregulativ. Heute kennen wir viele Sparten von Versicherungen, und immer neue kommen als Ergänzung hinzu.

Wir haben erleben müssen, daß jeder Krieg grausamer wird als der vorherige, und es ist selbstverständlich, daß dadurch auch die Nachfolgeerscheinungen des Krieges immer gewaltiger werden. Heute sind es Tausende von Menschen, die diese Tatsache bestätigen können, weil sie von ihnen selbst erlebt wurde. Es ist daher auch nicht möglich, daß man so ohne weiteres Vergleiche anstellen könnte zwischen der Gesetzwerdung im Jahre 1919 und der im Jahre 1945. Wir selbst sind ja Zeugen dafür, daß es im Jahre 1945 vorerst notwendig war, sich damit zu beschäftigen, die Verflechtung der österreichischen und deutschen Gesetze zu entwirren, und es war notwendig, viele Wirtschaftsgesetze, eben zum Schutze unserer Währung, unserer Wirtschaft, aber auch des gesicherten Arbeitsplatzes, zu beraten und zu beschließen.

Wir haben im Zuge dieser Maßnahmen in der 23. Sitzung im Jahre 1946 am 13. Juni das Versicherungsüberleitungsgesetz verabschiedet. Der Berichterstatter, der Abgeordnete der ÖVP, Herr Nationalrat Brunner, hat die Verhandlungen eingeleitet und hat dabei darauf

hingewiesen, daß es sich im Zuge der Beratungen auch darum handelte, eine Kommission, bestehend aus zehn Mitgliedern, zu schaffen. Diese zehn Mitglieder sollten sich folgendermaßen zusammensetzen: vier vom Verband der Versicherungsanstalten Österreichs, zwei vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, ein Mitglied von der Kammer für Handel und Gewerbe, eines von der Landwirtschaftskammer, eines von der Arbeiterkammer und ein Mitglied im Sinne des von der Abg. Flossmann im Finanz- und Budgetausschuß gestellten Antrages, der in den Regierungsentwurf eingebaut wurde, der reinen Klein-Lebensversicherungsanstalten. Man wollte damals auf Grund des Entwurfes eine Kommission schaffen, in der den Klein-Lebensversicherungsanstalten, die wohl klein waren, aber eine sehr große Anzahl von Versicherten zu betreuen hatten, gar kein Mitspracherecht gegeben gewesen wäre.

Der Herr Berichterstatter hat damals in seinen weiteren Ausführungen zum Ausdruck gebracht, daß das Versicherungswesen das alte Vertrauen, das es vor dem Jahre 1938 besessen hat, wieder zurückgewinnen solle. Es sei daher notwendig, daß wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unbedingt haushalten. Es hätte keinen Sinn, wenn wir heute die Regierungsvorlage dahin abänderten, daß beispielsweise der Antrag der Frau Abg. Flossmann angenommen würde, daß der Beitrag von 200 S in der Klein-Lebensversicherung auf den Mindestbetrag von 400 S erhöht werde. Dieser Antrag wurde, nachdem er im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt wurde, als Minderheitsantrag dem Hohen Haus unterbreitet, aber abgelehnt.

Ich möchte mir hier eine persönliche Einschaltung erlauben. Wenn wir uns gerade um die Klein- und Kleinstversicherungen besonders angemessen haben, so deshalb, weil wir dabei an die Versicherten gedacht haben, aber auch an den großen Kreis jener Menschen, die die Aufgabe haben, das Interesse für diese kleinen Versicherungen in der Bevölkerung zu wecken. Ich denke hiebei an die Werber. Ich schalte das hier deshalb ein, weil dies ein Beruf ist, für den man gar keinen Befähigungsnachweis braucht. Daher genügte es nach dem Jahre 1934 auch, wenn man bis dahin Mitglied einer Regierung oder ein bescheidener Abgeordneter gewesen ist, und man konnte sich in dieser Branche eine bescheidene Existenz aufbauen. Dadurch hat so mancher in das Wesen dieser Beschäftigung Einblick gewonnen. Und es ist tatsächlich so, daß diesen Menschen die Hauptaufgabe dabei zufällt, ein erschüttertes Vertrauen in der Bevölkerung durch neue Werbekraft wiederherzustellen.

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3583

Da unser Minderheitsantrag abgelehnt wurde, wurde im März 1947 ein neuer Antrag mit dem gleichen Inhalt eingebracht, und er fand damals die Zustimmung und fand Aufnahme in die Versicherungsüberleitungsverordnung, wonach dann die Mindestzahlung auf 400 S erhöht wurde.

Es wurde von unserer Seite im Jahre 1948 abermals ein Antrag eingebracht, in dem wir verlangt haben, daß auf Grund des Versicherungsüberleitungsgesetzes die Versicherungskommission neu zu schaffen sei, daß man auch Vorsorge treffen müsse, unsere österreichischen Versicherungsanstalten vor der Überfremdung zu schützen, weil bekanntgeworden sei, daß schon vor Abschluß des Staatsvertrages ausländische Unterhändler bestrebt waren, Aktienpakete österreichischer Versicherungsgesellschaften aus den Händen ihrer deutschen Besitzer in andere ausländische Hände zu bringen.

Wir haben damals auch darauf hingewiesen: Wenn die Versicherungsverrechnungsstelle, die in dem Versicherungsüberleitungsgesetz vorgesehen war, nicht mehr gebraucht wird, dann ist sie durch diese Novelle zu eliminieren.

Wir haben in der weiteren Folge noch im März 1954 — laut „Parlamentskorrespondenz“ — den Herrn Finanzminister daran erinnert, was alles noch nicht erfüllt sei, was der Bevölkerung in dem Versicherungsüberleitungsgesetz nur als Übergangsmaßnahme hingestellt wird. Darauf hat der Herr Bundesfinanzminister geantwortet, daß dieses Gesetz vom Jahre 1946 durch die Ereignisse des Krieges und der Nachkriegszeit ausgelöst wurde, daß die Versicherungsstücke der Gesellschaften vernichtet waren und es schon damals klar war, daß es sich bei dieser Regelung nicht um einen Dauerzustand, sondern nur um eine zwischenzeitige Lösung handeln könne, bis die Bilanzen der Versicherungsunternehmungen in Ordnung gebracht worden sind. Dazu bedarf es, betonte der Herr Minister, des sogenannten Rekonstruktionsgesetzes.

Ich habe das deshalb vorgetragen, weil ich in der letzten Ausgabe der Wochenzeitung „Die Neue Front“ gelesen habe, daß wir dieses Rekonstruktionsgesetz nur bekommen haben, weil eben die WdU einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hat. Ich glaube daher, daß, um die Bevölkerung vor Legenden zu bewahren, aufgezeigt werden mußte, daß wir bei jeder Budgetdebatte daran erinnert haben, daß es notwendig sei, dieses Gesetz endlich zu schaffen.

Wir haben nun in der letzten Fassung des Referentenentwurfes vom Februar 1955 bei den Leistungsbestimmungen für Versicherungen vor dem 1. Jänner 1946 wieder wesentliche Auszahlungskürzungen vermerkt gesehen, und zwar

sollten die Mindestzahlungen laut Referentenentwurf von 400 S auf 600 S erhöht werden. Es haben im Finanzministerium im Rahmen eines kleinen Komitees mehrere Beratungen stattgefunden, und es war vorgesehen, daß man die Mindestzahlung auf 800 S erhöht. Erst in der letzten Sitzung wurden über unser Ersuchen, man möge Berechnungen anstellen, ob es nicht doch tragbar wäre, diese Mindestzahlung auf 1000 S zu erhöhen, diese Berechnungen angestellt. Wir stellen mit großer Befriedigung fest, daß die Mindestzahlung von 1000 S in das Gesetz Aufnahme gefunden hat.

Wir sind deshalb für 1000 S eingetreten und glauben, daß dies auch zu verantworten ist, weil durch diesen Mindestbetrag eine große Zahl von Klein- und Kleinst-Lebensversicherungen ausgeschieden werden kann, wodurch eine zeitraubende und auch Kosten verursachende Evidenzhaltung vermieden wird.

In letzter Stunde mußten wir wohl noch etwas vermissen, und zwar erwies sich eine Ergänzung im § 8 als notwendig. Diese wurde durch einen Antrag, der heute von dem Herrn Berichterstatter aufgenommen und hier vorgetragen wurde, als neuer Abs. 2 des § 8 in das Gesetz aufgenommen. Es sollte dadurch jenen Menschen geholfen werden, die, wie es im Gesetz heißt, wohl gerne ihrer Versicherungsanstalt gegenüber vertragstreu geblieben wären, denen es aber die ruhelose Zeit unmöglich gemacht hat, die Verpflichtung zur Prämienzahlung einzuhalten. Man glaubte zuerst, daß es nicht notwendig sei, einen zeitlichen Termin anzugeben, da ja viele dieser Personen, wenn auch nicht alle, heute Inhaber eines sogenannten Opferfürsorgeausweises sind. Bei gründlichem Studium zeigte es sich aber, daß auch Menschen arbeitslos geworden sind, weil ihre Dienstgeber durch politische oder rassistische Verfolgung ihre Existenz, ihren Betrieb aufgeben mußten, wodurch ihre Angestellten wohl arbeitslos wurden, aber immerhin noch nicht den Anspruch auf einen Opferfürsorgeausweis haben. Daher wurden die beiden besonders harten Zeitabschnitte — das ist die Zeit vom Jahre 1934 bis zum Dezember 1935 sowie von 1938 bis zum Dezember 1939 — in den Abs. 2 aufgenommen, damit auch diese Leute, obwohl sie keine Prämien mehr bezahlen konnten — nicht, weil sie nicht wollten, sondern weil Gewalt es ihnen unmöglich machte — in den Genuß dieser Höchstleistung von 1000 S, was für die meisten eine Nachzahlung von 600 S bedeuten wird, gelangen können.

Wir haben bei den Beratungen auch noch einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der seinen Niederschlag im § 21 findet, und dazu möchte ich auch einiges sagen. Wir haben im

3584 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

Jahre 1936 in Österreich auf dem Sektor der privaten Versicherungswirtschaft eine schwere Erschütterung erlebt. Es war der Zusammenbruch der großen Phönix-Versicherungsanstalt, der Zusammenbruch, der später dann unter dem kurzen Titel Phönix-Krach in die Geschichte der Versicherung Eingang gefunden hat. Und gerade bei diesem Beispiel zeigte sich wieder — ich weise wieder auf die Bedeutung der Erhaltung des Wertes unseres Geldes hin —, daß bei solchen schweren finanziellen Erschütterungen durch Umlagen auf die gesamte Bevölkerung wieder jene Sicherheit hergestellt werden muß, die man zur Erhaltung eines solchen Unternehmens oder eines ganzen Wirtschaftszweiges benötigt. Das kann man nicht durch ein einfaches Gesetz herbeizaubern.

Nach dem Phönix-Krach hat man auf das Lebensversicherungsgeschäft eine Umlage von 4 Prozent gelegt, eine Umlage, die auch den kleinsten Versicherungsnehmer belastet hat, auf die Sachschadenversicherung eine Umlage von 5½ Prozent und auf die Feuerversicherung eine Umlage von 6 Prozent. Man hat die Phönix-Polizzen der ÖVAG zur Abwicklung übergeben. Dort wurde eine eigene Abteilung zur Abwicklung errichtet, die sich heute noch im selben Hause befindet. Aber man hat dabei vergessen, sich auch um die laufenden Pensionen zu kümmern. Es wurde wohl ein eigener Hilfsfonds geschaffen, ihm wurden Wertpapiere zugewiesen; diese wurden jedoch im Zuge des Verlustes unserer Selbständigkeit in Obligationen des Versicherungsfonds Berlin und in verbrieftete Forderungen gegen das Deutsche Reich umgewandelt. Daß solche Dinge bei Kriegsende wertlos werden, das wissen wir aus vielfachen anderen Beispielen. Es war nur möglich, durch Spenden und durch Darlehen des Verbandes der Versicherungsanstalten Österreichs sowie des Gewerkschaftsbundes — und es ist jetzt kein leeres Wort, wenn ich das sage — diese alten und ältesten Leute vor dem Hungertod zu bewahren. Von diesen Leuten wurde mir im Jahre 1953 eine Liste übergeben, und da finden wir, daß unter 85 Personen nur 11 Personen unter 60, aber 12 Personen über 80, nahezu an 90 Jahre alt waren. Und es ist richtig, wenn wir sagen, daß der § 21 einen Akt der Menschlichkeit darstellt, wenn also das Bundesministerium für Finanzen nun dafür sorgt, daß durch einen Hilfsfonds die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Von unserer Seite wurde die alljährliche Budgetdebatte auch dazu verwendet, um den Herrn Finanzminister an den Kreis dieser bedürftigen Menschen zu erinnern. Und wir freuen uns, daß durch dieses Gesetz auch hier

ein Ziel erreicht wurde, das wir wirklich verpflichtet waren anzustreben. Die Verabschiedung des Versicherungswiederaufbaugesetzes ohne eine Maßnahme für diese Bedürftigen wäre undenkbar gewesen.

Wir haben aber ebenfalls eine Ergänzung in dem § 37 vornehmen müssen, und zwar durch einen neuen Absatz, dessen Notwendigkeit abermals auf den Zusammenbruch der Phönix-AG zurückzuführen ist. Damals, im Jahre 1938, galt es, in den kleinen und kleinsten Lebensversicherungszweigen eine ganz große Arbeit zu leisten, und zwar die Überleitung aller 67er-Vereine, langjähriger Leichenvereine und Sterbegeldkassen. Sie hatten ihr Vermögen auf Grund einer Verordnung an einen Fonds abzuführen. Die Versicherten wurden durch den Stillhaltekommisär — meist war es ein Vertreter in den diesbezüglichen Versammlungen — in eine Lebensversicherung eingewiesen. Und nun mußten wir auf Grund des uns vorliegenden Gesetzes feststellen, daß diese Anstalten — die Lebensversicherungen, die solche Vereine aufzunehmen hatten — wohl einen großen Stock von Versicherten zugewiesen bekamen, daß sie aber die Genehmigung für ihren Geschäftsbetrieb nicht schon am 11. März 1938, sondern erst viel später erhielten. Ich möchte dazu ein konkretes Beispiel anführen, und zwar den „Wiener Verein“, der seine Zulassung zum Geschäftsbetrieb erst am 8. September 1939 erhielt. Es handelte sich um die Übernahme der Vereine, auf die ich vorhin kurz hinwies, die in Österreich seit dem Jahre 1886, viele auch seit dem Jahre 1904 bestanden. Obwohl der „Wiener Verein“ diese Vereine zu übernehmen hatte, hätte er nun nach diesem Gesetz nicht das Recht gehabt, eine Rekonstruktionsbilanz aufzustellen. Um diesem Mangel abzuheften, wurde eben festgelegt, in bezug auf die §§ 17 und 18 dem § 37 die vorhin erwähnte Erweiterung beizufügen.

Ich habe aus diesem Versicherungswiederaufbaugesetz nur einige mir besonders wichtige Paragraphen hervorgehoben.

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Ich bin überzeugt, daß diese drei Gesetze — Bankenrekonstruktionsgesetz, Notenbankgesetz und Versicherungswiederaufbaugesetz — dazu beitragen werden, nicht allein das Vertrauen zu den privaten Lebens- und anderen Versicherungen neu zu stärken, sondern daß gerade durch diese Gesetze auch der Glaube an die Gesundheit unserer Währung im österreichischen Volk erhärtet werden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem noch vorgemerkt Redner, Herrn Abg. Dr. Kraus, das Wort.

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3585

Abg. Dr. Kraus: Meine Damen und Herren! Ich will zum Versicherungswiederaufbaugesetz nur wenige Worte sagen. Als es nach dem Kriege notwendig geworden war, auch die Versicherungswirtschaft zu sanieren, hat man zunächst im Jahre 1946 im Zusammenhang mit der Währungsregelung eine provisorische Regelung in dem Versicherungsüberleitungs-gesetz getroffen. Die Regierung hat damals versprochen, ein halbes Jahr später, spätestens im Jahre 1947, eine endgültige Regelung zu treffen, eben jene Regelung, die wir erst heute, im September 1955, hier nun endlich beschließen können. Ich gestehe zu, daß es in den ersten Jahren die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sind, welche die Gesetzwerdung immer wieder aufschieben ließen. Aber nachdem die wirtschaftlichen Schwierigkeiten weggefallen waren, war dieses Problem ein typisches Beispiel für das Funktionieren der Koalition: Es ist eben nicht früher zu dem Gesetz gekommen, weil man sich bei den sogenannten Gegengeschäften zwischen ÖVP und SPÖ nie einig geworden ist. Es ist Ihnen genau so wie uns bekannt, daß schon im Frühjahr des vorigen Jahres ein letzter Entwurf regierungsreif und parlaments-reif vorgelegen ist; weil aber die Gegengeschäfte, die Gegenleistungen der ÖVP, die daran interessiert war, nicht in dem Maße zustande-kamen, wie es die SPÖ wollte, wurde dieses Gesetz wiederum um ein ganzes Jahr ver-schoben.

In der Zwischenzeit aber wußten die Ver-sicherungsunternehmungen nicht, welche Ver-träge zu erfüllen waren, in welchem Ausmaß sie zu erfüllen seien, die Versicherten wußten nicht, was sie endgültig bekommen würden, die Unternehmungen konnten keine Bilanzen legen und konnten, was eine sehr wichtige Folgeerscheinung war, auch keine Rückver-sicherungsverträge mit dem Ausland ab-schließen, für die man immer Bilanzen vor-legen muß. Die Frage der steuerfreien Zu-wendungen an die Reserven und dann die Frage, was der Staat für die Verluste, die durch das Jahr 1945 eingetreten sind, zahlen würde, waren ebenso unklar geblieben.

In dieser Situation hat sich die Opposition ein Herz genommen und im Dezember des vergangenen Jahres einen Entwurf dieses Gesetzes als Initiativantrag eingebracht. (*Abg. Mayrhofer: Das war die Rettung!*) Das war die Rettung, Herr Kollege Mayrhofer! Auf diese Art und Weise haben wir unter dem Druck der Öffentlichkeit die saumseligen Regierungsparteien nun doch zwingen können, dieses Gesetz endlich zu schaffen.

Besonders erfreulich dabei ist aber, daß sämtliche Zusatzanträge, welche ich im

Gegensatz zu der ursprünglichen Auffassung des Finanzministeriums und damit im Gege-n-satz zu seinem damaligen Entwurf im Ausschuß gestellt habe — zum Beispiel dahin gehend, daß die Kürzung jener Beträge, die in der Lebensversicherung an die Ver-sicherten ausbezahlt werden, von Jahr zu Jahr mehr gemildert worden ist oder daß der Hilfsfonds für die Phönix-Pensionisten, von denen die Frau Abg. Flossmann in wirklich verdienstvoller und anerkennenswerter Weise, aber vergeblich jedes Jahr in der Budget-debatte gesprochen hat, erhöht wird, und zwar mehr, als es das Finanzministerium vorgesehen hatte —, im vorliegenden Gesetz berücksichtigt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte damit folgendes sagen: Sie haben diesmal — sehr ausnahmsweise — demo-kratisch gehandelt und sich der besseren Einsicht, die Ihnen die Opposition beigebracht hat, gefügt. (*Abg. Freund: Ein bissel Ein-bildung ist schon dabei!*) Es ist sehr ausnahms-weise gewesen, das entnehme ich jetzt Ihren eigenen Worten, denn Sie wollen es ja nicht einmal in diesem Falle gelten lassen, daß Sie sich den besseren Argumenten der Opposition fügen und Sie sonst nur das tun wollten, was Ihnen in den eigenen Kram paßt. Einem gewissen Druck der Öffentlichkeit konnten Sie sich nun doch nicht entziehen, und des-wegen freuen wir uns, daß es nun zu diesem Gesetz gekommen ist, das unter den gegebenen armseligen Verhältnissen, wie sie eben bei uns sind, als eine sehr gute Leistung bezeichnet werden kann.

Wir werden also diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Das Wort wünscht der Herr Berichterstatter Grubhofer. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Grubhofer** (*Schlüßwort*): Hohes Haus! Ich habe noch darauf hinzu-weise, daß im § 1 Abs. 2 des Rekonstruk-tionsgesetzes ein Fehler enthalten ist. Dort muß es nämlich heißen: „Die Vorschriften dieses Bundesgesetzes finden keine An-wendung auf 1. die Oesterreichische Natio-nalbank“. Dieses Wort „die“ ist in der Re-gierungsvorlage ausgelassen. Ich bitte also, es einzufügen, ähnlich wie es im Punkt 2 heißt: „das Österreichische Postsparkassen-amt“.

Der Herr Abg. Hartleb hat im Haus wieder genau so wie im Ausschuß den Antrag gestellt, im Titel und in allen Paragraphen an Stelle des Wortes „Rekonstruktion“ das Wort „Wiederaufbau“ zu gebrauchen. Ich sehe

3586 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

mich verpflichtet, die Ablehnung dieses Antrages zu empfehlen, weil er nach einer sehr eingehenden Diskussion schon im Ausschuß abgelehnt wurde. Ich muß dies aber nochmals begründen, weil mich sonst der Abg. Hartleb wieder mit einem sehr schlimmen Wort bezeichnet, das ich mir keineswegs verdient habe, weil ich ihm ja immer wieder sehr höflich gegenübertrat. Er hat mich ja auch als Berichterstatter für alle Zeiten dafür verantwortlich machen wollen, daß ich dieses un-deutsche Wort Rekonstruktion im Gesetz gelten lasse.

Nun, nach dem Duden heißt rekonstruieren wiederherstellen, Rekonstruktion ist also Wiederherstellung des früheren Zustandes. Wir haben ja lange überlegt und sind darauf gekommen, daß dieser lateinische Ausdruck auch international gesehen für die Geldwirtschaft viel besser paßt, als das Wort Wiederaufbau passen würde. Eher könnte man ja noch Wiederherstellung sagen.

Nun ist der Zwischenruf gefallen: das schöne deutsche Wort. Die deutsche Sprache, wie sie in Österreich gesprochen und gepflegt wird, kennt sehr viele fremdsprachige Bezeichnungen, die dem Volke geläufig sind, von ihm gebraucht und absolut nicht als störend empfunden werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kraus.*) Herr Abg. Kraus, auch nicht in der Hinsicht, als ob das Deutsch, das in Österreich gesprochen wird, zuwenig deutsch wäre.

Aus allen diesen Gründen kann ich mich diesem Antrag nicht anschließen, da auch die Redner der Parteien das nicht getan haben. Ich muß also empfehlen, daß der Antrag des Abg. Hartleb abgelehnt wird.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die wir über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen — das Rekonstruktionsgesetz nach Ablehnung des Antrages Hartleb und Genossen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter beantragten Brichtigung, das Versicherungswiederaufbaugesetz unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages Ferdinand Flossmann, Prinke und Genossen — in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschlusserhoben.

Der Entschließungsantrag des Ausschusses zum Versicherungswiederaufbaugesetz wird gleichfalls mit Mehrheit angenommen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum **4. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die

Regierungsvorlage (537 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes über die **Gewährung einer Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe verlängert** wird (606 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Horr: Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 30. August 1955 über die Regierungsvorlage 537 der Beilagen, mit der die Gewährung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe wieder in Kraft gesetzt wird, beraten.

Das Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 174, hat für das Baugewerbe eine Schlechtwetterentschädigung, welche mit 31. August 1955 befristet war, vorgesehen. Auf Grund von Unterlagen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung konnte festgestellt werden, daß das Gesetz dazu beigetragen hat, in den Schlechtwettermonaten die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter bedeutend niedriger zu halten als zur gleichen Zeit des Vorjahrs. Es konnte festgestellt werden, daß der Beitrag, der von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern in der Höhe von einem Prozent von der für den Arbeitslosenversicherungsbeitrag zugrunde gelegten Bemessungsgrundlage aufgebracht werden mußte, vollkommen ausgereicht hat, um die Entschädigung für die anfallenden Schlechtwetterstunden zur Auszahlung zu bringen. Der Bund mußte zur Ausfallshaftung überhaupt nicht herangezogen werden. Auch die Höchstzahl der im Gesetz vorgesehenen Schlechtwetterstunden war fast ausreichend.

Das Gesetz hat sich im wesentlichen bewährt, und die Regierungsvorlage sieht vor, die Geltungsdauer diesmal nicht auf ein Jahr zu beschränken, sondern auf zwei Jahre auszudehnen.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen und für Handel und Wiederaufbau betraut.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle weiter den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3587

Abg. Elser: Hohes Haus! Das Gesetz über die Schlechtwetterentschädigung im Bauwesen ist eine begrüßenswerte Neuerung in unserem österreichischen Arbeitsrecht. Es ist jetzt rund ein Jahr in Geltung, man hat daher gewisse Erfahrungen mit dem Gesetz gesammelt.

Ich kann den Ausführungen des Kollegen Berichterstatters nicht zustimmen. Er meint, daß diese mechanische Verlängerung des Gesetzes um zwei Jahre begründet ist, weil man mit den im Gesetz vorgesehenen Entschädigungsstunden bisher vollkommen das Auslangen gefunden hat. Ich weiß nicht, welche Betriebsstätten er zur Begründung dieser seiner Behauptung heranzieht. In Wirklichkeit hat es sich gezeigt, daß die im Gesetz vorgesehene Zeit von 192 Arbeitsstunden, die im Höchstmaß entschädigt werden können, in sehr vielen Betriebsstätten nicht ausgereicht hat. Was war das Resultat eines solchen Tatbestandes? Daß man entweder die Bauarbeiter an den betroffenen Betriebsstätten beziehungsweise Baustellen entlassen hat, oder aber es kam eben zu Störungen im Bausektor. Daher ist diese mechanische Verlängerung gleich um zwei Jahre unserer Ansicht nach nicht richtig.

Es ist auch in der Bauarbeiterchaft gegenüber der Gewerkschaft mit Recht die Forderung erhoben worden, daß es nicht bei dieser 60prozentigen Entschädigungshöhe bleiben soll. Das hat sich als ein Unrecht erwiesen, denn mit dieser unzulänglichen Entschädigungshöhe hat man eigentlich die positiven Auswirkungen des Gesetzes bedeutend herabgemindert.

Ich bin überzeugt davon, daß man trotz der mechanischen Verlängerung des Gesetzes um zwei Jahre in nächster Zeit wahrscheinlich doch zu einer allgemeinen Novellierung dieses an sich guten Gesetzes wird schreiten müssen.

Präsident: Weiter ist der Herr Abg. Olah zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Olah: Hohes Haus! Gegen die Verlängerung des Schlechtwetterentschädigungsgesetzes ist natürlich nichts zu sagen, aber ich möchte dem Hohen Haus, wenn auch nur mit wenigen Sätzen, etwas mitteilen, was, glaube ich, zu dieser Vorlage gesagt werden muß.

Dieses Gesetz wurde ursprünglich nur mit Wirksamkeit für die Wintermonate beschlossen; daß es sich bewährt hat, steht fest. Daß die Beiträge, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst dazu leisten, für die Deckung des Aufwandes fast völlig ausgereicht haben, hat sich aus den vorläufigen Berechnungen ergeben. Man kann darüber verschiedener

Meinung sein — wie es auch der Abg. Elser vorgetragen hat —, ob die Anzahl der Stunden genügt und ob der Entschädigungssatz von 60 Prozent nicht erhöht werden könnte. Dem Erhöhen ist natürlich schwer eine Grenze zu setzen, und ich bin überzeugt davon, daß natürlich niemand etwas dagegen hätte, wenn er mehr bekäme.

Dieses Gesetz ist im österreichischen Sozialrecht sicherlich eine Neuerung, die eigentlich auf einer Einführung der Reichstarifordnung, die seinerzeit nur für die öffentlichen Bauten galt, fußt und daher in der Republik Österreich fast wirkungslos gewesen ist.

Aber etwas anderes hängt damit zusammen. Schlechtwetter gibt es nicht nur im Winter. Dieses Gesetz ist seinerzeit von der Arbeiterschaft nicht deshalb gefordert worden, damit eben wieder ein neues Sozialgesetz geschaffen wird, sondern weil es sich herausgestellt hat, daß das Risiko des Arbeitsausfalles durch Schlechtwetter von niemandem getragen werden kann oder getragen wird. Der Bauherr, der die Arbeit vergibt, will mit dem Risiko eines Arbeitsausfalles nichts zu tun haben. Das gleiche gilt natürlich für den Bauunternehmer. Schon gar nicht zumutbar ist es aber dem Arbeiter, wenn er für einen halben, einen ganzen oder manche Woche für zwei Tage durch witterungsbedingte Einflüsse einen gänzlichen Lohnausfall hat. Da ist der Arbeiter lieber arbeitslos geworden, weil er dann wenigstens die Unterstützung bekommen hat, aber auch der Arbeitgeber hat lieber abgebaut und die Arbeit eingestellt, um Auseinandersetzungen mit seinen Arbeitnehmern zu entgehen, die die Folge von größeren Lohnausfällen sind.

Es ist einwandfrei erwiesen, daß die Schlechtwetterentschädigung dazu beigetragen hat, die Saisonarbeitslosigkeit während des Winters zu mindern, sie herabzudrücken. Das erspart dem Staat auch Geld für die Arbeitslosenunterstützung. Denn wenn die Arbeit einen Tag durch witterungsbedingte Einflüsse, wie Schnee oder Kälte, ausfällt, kann wenigstens an den anderen Tagen gearbeitet werden, und der Lohn, zusammen mit der 60prozentigen Entschädigung, ist noch immer besser und höher als die reine Arbeitslosenunterstützung, wozu noch kommt, daß auch Arbeitskräfte nicht unnötig brachliegen.

Es gibt aber Schlechtwetter nicht nur im Winter, und wenn es eines Beweises für die Notwendigkeit der Ausdehnung dieses Gesetzes und seiner Regelung auf das ganze Jahr bedurft hätte, so hat diesen Beweis der heurige Sommer erbracht. Ich habe hier einige Briefe von Arbeitern auf Baustellen, ja selbst von Firmeninhabern, also von Arbeitgebern, die

3588 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

sagten, daß sie der Meinung seien, daß dieses Gesetz bei der Verlängerung auf das ganze Jahr mit einer entsprechenden Schlechtwetterstundenzahl für den Sommer auszudehnen sei.

Das war auch vereinbart. Einige Monate vor Ablauf des Gesetzes haben sich die Interessenvertreter der Arbeitgeber, also die Innungen, und die Interessenvertreter der Arbeitnehmer auf Einladung des Sozialministeriums zusammengesetzt, um zu beraten, welche zweckmäßigen Änderungen vorzunehmen seien, wenn das Gesetz erneuert wird. Es wurde vereinbart, die Schlechtwetterentschädigung auf die Sommermonate mit einer geringeren Stundenzahl, mit 72 Stunden und mit 96 Stunden für Baustellen über 1500 m Höhe, auszudehnen.

Diese Vereinbarung ist vom Sozialministerium in Gesetzesform gegossen worden und hat die Zustimmung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Finanzministeriums und aller wesentlichen Faktoren gefunden, die nach dem Gesetz auch herangezogen werden müssen, also der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Körperschaften öffentlichen Rechts und der Ministerien.

Zu unserer Überraschung ist die neue, erweiterte Vorlage, als sie der Herr Minister für soziale Verwaltung in den Ministerrat gebracht hat, zu Fall gekommen. Nach der Information, die wir auf unsere Frage erhalten haben — und auch die Arbeitgeberinteressenvertreter haben dieselbe Information erhalten —, war es im besonderen der Herr Bundeskanzler, dessen Einspruch das Gesetz zu Fall gebracht hat.

Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, aus einer an sich vernünftigen und für die gesamte Wirtschaft notwendigen Regelung eine politische Justamentfrage zu machen. Auch eine befristete Verlängerung des Gesetzes ist durch nichts begründet. Da es sich bewährt hat, können wir bei diesem Gesetz davon abkommen, es so wie die Wirtschaftsgesetze um ein halbes Jahr, um ein Jahr oder wie diesmal um zwei Jahre zu verlängern. Was soll sich in zwei Jahren ändern, wenn sich die Einrichtung bewährt hat? Vorsorge ist durch die Möglichkeit der Verordnung getroffen. Wenn die Beiträge zuviel oder zuwenig einbringen, dann sind sie nach Anhören der Interessenvertretungen der Dienstnehmer und Dienstgeber entweder hinauf- oder herabzusetzen.

Ich möchte jetzt nicht nur als Sprecher der sozialistischen Fraktion, sondern als Vertreuermann der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation sagen, daß wir hier vor

der Volksvertretung den Wunsch der betroffenen zehntausenden Arbeiter vorbringen und noch einmal und dringend darum ersuchen, daß in den nächsten Monaten, noch vor Jahresschluß, eine Novellierung dieses Gesetzes erfolge, bei der die Befristung wegfällt und zu mindest jene Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, denen auch die Ministerien ihre Zustimmung gegeben haben, Gesetz werden.

Auch von einer Belastung des Staates kann im besonderen nicht die Rede sein, denn hier in der Vorlage ist eine Staatsausfallshaftung von 1 Prozent festgelegt. Die Berechnungen haben aber einwandfrei ergeben, daß auch weniger ausreichend gewesen wäre, und in der erweiterten Vorlage ist eine Staatsausfallschaftung in der Höhe von $\frac{1}{2}$ Prozent vorgesehen. Der Staat wäre entlastet gewesen, seine Leistung wäre vermindert worden, wobei sich natürlich beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, darüber im klaren sind, daß, wenn durch die Erweiterung, das heißt durch die Ausdehnung der Schlechtwetterentschädigung auf die Sommermonate, die Einnahmen nicht die Ausgaben decken, natürlich alle Teile werden beitragen müssen, diesen Fonds zu stärken.

Sollte es nicht möglich sein, im Ausschuß für soziale Verwaltung und im Hause selbst eine Ausdehnung und Erweiterung dieses Gesetzes zu beschließen, dann wäre die zuständige Interessenvertretung gezwungen, diese Forderung auf einer anderen Ebene, auf dem Wege einer Änderung des Kollektivvertrages, anzustreben, was dann wahrscheinlich auch der Wirtschaft mehr kostet als eine vernünftige Erweiterung und Abänderung des Gesetzes.

Wir bedauern daher, daß das von beiden Seiten mit der notwendigen Sachlichkeit ohne politischen Justamentstandpunkt Erreichte, das ohne Drohung, ohne Druck, ohne Streik und ohne Kollektivvertragskündigung erreichte Verhandlungsergebnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schließlich nur am Widerstand von Einzelpersonen gescheitert ist. Ich glaube, es kann den Arbeitnehmern gerade dieser Berufssparte, deren schwere Arbeit anerkannt worden ist, deren Lohn durch wiederholte ungünstige Witterungseinflüsse Einbußen in stärkstem Maße erleidet, diese Entschädigung zugebilligt werden. Da wundert man sich darüber, wenn diese Menschen, die in diesem Sommer mit Lohnausfällen von ein, zwei und drei Tagen in der Woche nach Hause gegangen sind, mit dem Lohn, der so wie im heurigen Sommer durch Regen und sonstige ungünstige Witterungseinflüsse vermindert wurde, nicht zufrieden sind.

78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955 3589

Ich glaube, es wäre zweckmäßig gewesen, wir hätten das Ergebnis der seinerzeitigen Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern realisieren können. Das ist nicht geschehen. Wir geben diesem Gesetz selbstverständlich die Zustimmung, weil wir es . . . (Abg. Ing. Raab: *Das ist nicht zu machen gewesen! Machen Sie das ohne Staatszuschuß mit den Unternehmern! Wenn wir das heute einführen, kommen morgen alle anderen Branchen!*) Herr Bundeskanzler! Hätten Sie eben im Ministerrat einer Abänderung der Vorlage in der Form zugestimmt, daß die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer allein die Beiträge zahlen! Es wäre kein Hindernis gewesen, wenn Sie gesagt hätten, daß wir unsere Zuschüsse allein bezahlen. Wenn die Beiträge nicht ausgereicht hätten, hätte der Minister für soziale Verwaltung nach Anhörung der Interessenvertretungen, wie es im Gesetzentwurf vorgesehen war, die Beiträge erhöhen müssen. Wir haben uns nicht absolut auf den Staatszuschuß kapriziert, obwohl ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, sagen muß: Der Staat erspart sich durch die Nichtentlassung von Zehntausenden von Arbeitern im Winter infolge der Schlechtwetterentschädigung Millionen Schilling an Arbeitslosenunterstützung! Ich glaube, darin muß unser Streben liegen, daß wir im Winter viele Leute beschäftigt haben, und nicht in der Auszahlung von Arbeitslosenunterstützungen. Das ist nicht unser Prinzip, das ist nicht das erstrebenswerte Ziel. Daß wir so viele Arbeiter wie möglich im Arbeitsprozeß erhalten, das ist auch unsere Sorge und, ich glaube, es ist auch Aufgabe des Staates. Denn wenn der Staat anstatt Arbeitslosenunterstützung auszuzahlen, ein paar Millionen Zuschüsse im Jahr für den Schlechtwetterlohnauflauf gibt, ist dieses Geld noch immer besser verwendet als für Arbeitslosenunterstützung.

Wie immer es sei, Sie, Herr Bundeskanzler, waren das Hindernis dafür. Ich sage Ihnen: Wenn es nicht zu einer vernünftigen Regelung kommt, werden Sie die Verantwortung dafür auf sich nehmen müssen (*lebhafter Widerspruch bei der ÖVP*), daß wir dann mit gewerkschaftlichen Mitteln erzwingen müssen, was die Arbeiter erzielen wollen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. —* Abg. Ola h: Wenn der Herr Bundeskanzler Zwischenrufe macht, muß er sich auch die Antworten gefallen lassen!)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (*An-dauernde Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Ich habe die Debatte geschlossen. Das gilt auch für die Bänke.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung abgeändert wird (10. **Opferfürsorgegesetz-Novelle**) (607 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Mark: Hohes Haus! Wenige Wochen nach dem Wiedererstehen unserer Republik hat die Provisorische Staatsregierung im Jahre 1945 ein Opferfürsorgegesetz erlassen, das 1947 vom Parlament in einer abgeänderten Form zum Beschuß erhoben wurde. Es wurde versucht, allen Opfern des Faschismus und Nationalsozialismus Rechnung zu tragen, aber es stellte sich bald heraus, daß die komplizierten und raffinierten Verfolgungsmethoden der Nazi dazu geführt haben, daß fast jeder Fall anders gelagert ist. Es war daher immer wieder notwendig, das Opferfürsorgegesetz zu novellieren.

Schon bei der Behandlung der 7. Novelle im Jahre 1952, durch die die Haftentschädigung eingeführt wurde, hat man sich darauf geeinigt, in dieser Novelle nicht alles zu erledigen. Es ist vom Sozialausschuß beschlossen und dem Nationalrat vorgeschlagen worden, die Regierung möge aufgefordert werden, spätestens im Herbst des Jahres 1952 eine umfassende Umarbeitung des Opferfürsorgegesetzes vorzulegen. Die Auflösung des Parlamentes hat dazu geführt, daß dieser Beschuß des Parlamentes nicht durchgeführt werden konnte. In der Zwischenzeit sind eine Reihe von Kundgebungen des Parlamentes erfolgt, die eine Umarbeitung und Durcharbeitung des Opferfürsorgegesetzes verlangt haben.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde nun dem Haus die 10. Opferfürsorgegesetz-Novelle vorgelegt, in der einzelne Härten berücksichtigt waren. Es haben Verhandlungen stattgefunden, bei denen sich herausgestellt hat, daß es in dem kurzen zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich ist, die notwendige Durcharbeitung vorzunehmen.

Der Sozialausschuß hat daher beschlossen, aus der 10. Novelle, die dem Haus vorgelegen ist, die Bestimmung, die für das Jahr 1954 die Auszahlung einer Sonderzahlung, einer

3590 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 8. September 1955

13. Rente, verfügt hat, welche von jetzt ab ständig gegeben werden soll, herauszunehmen und sie als eigenen Antrag dem Hause zu unterbreiten. Der Sozialausschuß hat gleichzeitig einen Unterausschuß eingesetzt, der den Rest der Regierungsvorlage und die in der Zwischenzeit von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Erweiterungen und Ergänzungsanträge zu behandeln hat.

Ich habe Ihnen daher heute mitzuteilen, daß die Regierungsvorlage zurückgestellt ist und der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag stellt, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet nur die Regelung der 13. Monatsrente, die jetzt beschlossen werden muß, wenn sie im Oktober ausgezahlt werden soll.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Auf die 10. Novelle zum Opferfürsorgegesetz haben eigentlich die politischen Opfer gewartet. Sie erhofften von ihr die endgültige und bestmögliche Erledigung der offenen Probleme und Fragen der Wiedergutmachung und anderer Härten des Opferfürsorgegesetzes.

Nun enthält aber die 10. Novelle lediglich die Gewährung einer 13. Monatsrente als Dauerleistung, was sicherlich sehr zu begrüßen ist. Das Parlament der Zweiten Republik hat auf dem Gebiet der Fürsorge für die politischen Opfer manches Ersprößliche bereits beraten und zum Besluß erhoben. Es bleiben aber noch restliche Probleme offen. Vor allem das Problem der allgemeinen Wiedergutmachung, das eigentlich

in der 10. Novelle zum OFG. seine endgültige Klärung und Erledigung hätte finden sollen. Was in der Regierungsvorlage in der 10. Novelle — außer der Gewährung der 13. Monatsrente — gestanden ist, war ja ohnehin nur negativ anzusprechen, denn dieser Entwurf enthielt eigentlich die Entmachtung der Rentenkommissionen. Wenn nun das, ich möchte sagen, unter den Tisch gefallen ist, so ist das nur recht und billig.

Nun hören wir, daß alle übrigen offenen Fragen in einem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich im Zuge der Budgetverhandlungen, einer Klärung zugeführt werden sollen. Gut. Aber eines ist sicher: Sämtliche Fragen müssen endgültig einer Klärung zugeführt werden! Wir haben die Frage des Angleichens der Altpensionisten an die Neupensionisten bereits geklärt, wir werden morgen in einer großen Sozialreform der gesamten österreichischen Sozialversicherung neue Wege und neue Grundlagen geben. Es ist daher auch an der Zeit, das gesamte rechtliche Problem der politischen Opfer in diesem Lande einer endgültigen befriedigenden Lösung zuzuführen. Ich hoffe daher, daß zum mindesten in den nächsten Monaten diese Fragen ebenso wie andere große soziale Fragen ihre befriedigende Lösung finden werden.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Besluß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, 10 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits schriftlich bekanntgegeben worden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 30 Minuten